

# Lagebericht und Jahresabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2022

MorphoSys AG, Planegg

# Lagebericht

## Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres 2022

Für MorphoSys standen im Geschäftsjahr 2022 die Erreichung unserer Ziele und Prioritäten im Mittelpunkt.

Durch die Fortschritte unserer laufenden Programme in der mittleren und späten klinischen Entwicklung haben wir unsere Pipeline weiter ausgebaut. Unsere drei Phase 3-Studien – MANIFEST-2 mit Pelabresib bei Myelofibrose, frontMIND mit Tafasitamab bei neu diagnostiziertem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) und inMIND mit Tafasitamab bei rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom oder Marginalzonen-Lymphom – erzielten im vergangenen Jahr große Fortschritte.

Zudem präsentierten wir auf verschiedenen medizinischen Kongressen im Jahr 2022 die neuesten klinischen Daten für Pelabresib, unseren in der klinischen Entwicklung befindlichen BET-Inhibitor, Tafasitamab, unsere gegen CD19 gerichtete Immuntherapie, und Tulumimetostat, unseren selektiven dualen EZH2- und EZH1-Inhibitor der nächsten Generation.

Die auf der Jahrestagung der American Society of Hematology (ASH 2022) im Dezember vorgestellten längerfristigen Phase 2-Daten deuten bei Myelofibrose-Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden und zuvor keine JAK-Inhibitor-Behandlung erhalten hatten, auf eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über 24 Wochen hinaus hin. Da Patienten auf die aktuelle Erstlinientherapie nicht ausreichend und nur zeitlich begrenzt ansprechen, lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass Pelabresib das Potenzial haben könnte, die derzeitige Standardtherapie zu verbessern. MorphoSys geht davon aus, die Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studie MANIFEST-2 mit Pelabresib Anfang 2024 veröffentlichen zu können.

Auf derselben Veranstaltung wurden die endgültigen Verträglichkeits- und Wirksamkeitsergebnisse der Phase 1b-Studie firstMIND präsentiert. Die Daten unterstrichen das therapeutische Potenzial von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid als Ergänzung zur Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Dieses Behandlungsschema, das auch in der Phase 3-Studie frontMIND untersucht wird, ist Teil unserer kontinuierlichen Bemühungen, die medizinischen Bedürfnisse von DLBCL-Patienten mit hohem mittlerem bis hohem Risiko besser zu erfüllen, von denen viele nach der derzeitigen Erstlinientherapie einen Rückfall erleiden.

Erste vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Tulumimetostat bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen zeigten in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen bzw. eine Stabilisierung der Krankheit. Patienten mit fortgeschrittenem Krebs, deren Erkrankung nach vorherigen Therapien weiter fortschreitet, haben einen erheblichen Bedarf an zusätzlichen Behandlungsoptionen und könnten von einem zielgerichteten Ansatz mit einem EZH2-Inhibitor profitieren.

Darüber hinaus konzentrierten wir uns auf die Vermarktung von Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in den USA für die Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem DLBCL. Um einer Wachstumsverlangsamung aufgrund eines zunehmend wettbewerbsintensiven Umfelds entgegenzuwirken, haben wir unseren Vertriebsansatz darauf ausgerichtet, die durchschnittliche Therapiedauer zu verlängern, um bei den in Frage kommenden Patienten möglichst dauerhafte Ergebnisse zu erzielen und das Bewusstsein in Bezug auf die wichtigen Bedürfnisse von Patienten, die auf Monjuvi angewiesen sind, zu wecken bzw. zu vertiefen.

Ende 2022 haben zwei unserer Lizenzpartner, GSK und Roche, die Entwicklung von Otilimab bei rheumatoïder Arthritis bzw. von Gantenerumab bei früher Alzheimer-Erkrankung nach negativen Ergebnissen in späten klinischen Studien beendet. MorphoSys hatte zuvor den Großteil möglicher künftiger Tantiemen für diese beiden Wirkstoffe veräußert, um die Abhängigkeit von Partnerprogrammen zu verringern und sich strategisch auf die Hämatologie/Onkologie zu konzentrieren.

Mit Ianalumab, Abelacimab und Setrusumab sind drei Partnerprogramme im Jahr 2022 in Zulassungsstudien fortgeschritten. Ianalumab wird bei Sjögrens-Syndrom und systemischer Lupus erythematodes untersucht. Abelacimab wird bei tumorassoziierter Thrombose zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien untersucht. Setrusumab wird schließlich für die Behandlung der Osteogenesis imperfecta untersucht.

Im Juni 2022 schloss MorphoSys Beteiligungs- und Lizenzvereinbarungen mit Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) für Felzartamab und MOR210 ab. Im Rahmen der Vereinbarungen erhielt HI-Bio die exklusiven Rechte, Felzartamab und MOR210 in allen Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China für Felzartamab und des Großraums China und Südkorea für

MOR210, zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys erhielt eine Beteiligung von 15 % an HI-Bio und wird mit einem Mitglied im Verwaltungsrat des Unternehmens vertreten sein. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen haben wir Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio in Höhe von bis zu 1 Mrd. US-\$, zusätzlich zu gestaffelten ein- bis niedrigen zweistelligen Tantiemen auf die Nettoumsätze von Felzartamab und MOR210.

Außerdem hat unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von präklinischen Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung von 23 Mio. US-\$. Bei Erreichen von bestimmten Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen haben wir Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.

Im Jahr 2022 ist es MorphoSys gelungen, seine Late-Stage-Pipeline weiterzuentwickeln und das Jahreswachstum von Monjuvi trotz der zunehmenden Konkurrenzsituation in der Zweitlinienbehandlung von R/R DLBCL voranzutreiben. Die Fortschritte in der Late-Stage-Pipeline, insbesondere mit Pelabresib, das in Kombination mit Ruxolitinib in der Erstlinienbehandlung der Myelofibrose untersucht wird, sind ein wichtiger Grund für die positive Einschätzung des Unternehmens für 2022 und darüber hinaus. MorphoSys konzentriert sich weiterhin auf die langfristige Entwicklung und das Wachstum des Unternehmens, um nachhaltig Wert für seine Aktionäre zu schaffen.

# Grundlagen der MorphoSys AG

## Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Die MorphoSys-AG erforscht und entwickelt innovative Therapien für Patienten mit Krebs.

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen des Konzerns hat ihren Sitz in Planegg bei München. Sie hat mit der MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) eine 100%ige Tochtergesellschaft. Die MorphoSys US Inc. hat wiederum eine 100%ige Tochtergesellschaft: die Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. hat ebenfalls eine 100%ige Tochtergesellschaft, die Constellation Securities Corp. (Cambridge, Massachusetts, USA). Die Constellation Pharmaceuticals, Inc. und die Constellation Securities Corp. werden zusammen „Constellation“ genannt und alle Gesellschaften ergeben den „MorphoSys-Konzern“ oder den „Konzern“.

Am Standort Planegg der MorphoSys AG sind die zentralen Unternehmensfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie translationale Forschungsabteilungen und -labore. Die MorphoSys US Inc. treibt die Vermarktung von Tafasitamab voran. Die Aktivitäten von Constellation konzentrieren sich auf die klinische Forschung und Entwicklung seiner Medikamentenkandidaten sowie die damit in Verbindung stehenden Aufgaben der allgemeinen Verwaltung.

### Rechtliche Struktur von MorphoSys: Unternehmensleitung und Kontrolle

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der NASDAQ Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sechs Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Unternehmensleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem Bericht zur Corporate Governance entnommen werden.

## Ziele und Strategie

Ziel von MorphoSys ist es, innovative Therapien für Patienten zu entwickeln und zu vermarkten. MorphoSys ist ein vollintegriertes, kommerzielles biopharmazeutisches Unternehmen. Die Schwerpunkte der Aktivitäten lagen 2022 auf der Hämatologie und Onkologie. Das Unternehmen strebt mittel- und langfristiges Wachstum an, indem es sich auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung eigener Medikamente konzentriert.

Unsere Priorität liegt auf unseren firmeneigenen Hauptentwicklungskandidaten Pelabresib und Tafasitamab, dem weiteren Fortschritt in der Vermarktung von Monjuvi und seiner Zulassung in zusätzlichen Indikationen, der Markteinführung von Pelabresib und der Entwicklung weiterer klinischer Kandidaten.

MorphoSys treibt mittlerweile hauptsächlich die klinische Entwicklung von eigenen Wirkstoffen voran, weitere Antikörperkandidaten werden durch Partner klinisch entwickelt. Im Laufe der klinischen Phasen wird im Einzelfall entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Ein Medikamentenkandidat kann entweder komplett auslizenzieren oder im Rahmen einer Kollaboration gemeinsam mit einem Partner (Co-Development) oder in Eigenregie weiterentwickelt werden.

## Unternehmenssteuerung und Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der MorphoSys-AG werden finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Für die Steuerung des Unternehmens werden keine

bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verwendet. Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte werden im Rahmen eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erläutert, der auf unserer Website abrufbar ist.

### Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Kapitel „Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ ist die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Für die Steuerung des Unternehmens dienen vor allem die Kennzahlen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Summe aus Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten als bedeutsamste Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bewertet.

Als zusätzlicher Faktor wird die Liquiditätsposition (bestehend aus den Bilanzpositionen "Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten", "Sonstige Wertpapiere" und sonstigen Festgeldern als Bestandteil der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände") ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet. Die Liquiditätsposition ist nicht Teil der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren.

Das Budget für das jeweilige Geschäftsjahr wird von Vorstand und Aufsichtsrat genehmigt. Nach der Genehmigung des Budgets wird zweimal innerhalb des Jahres eine Prognose erstellt, um zu beurteilen, ob das Unternehmen auf dem richtigen Weg ist, seine finanziellen Ziele zu erreichen und Fortschritte in Richtung der Finanzprognose zu machen. Die Prognose dient der Entscheidungsfindung und ermöglicht es dem Management, Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ziele zu erreichen.

### Nichtfinanzielle Aspekte

Die MorphoSys AG strebt danach, weitere Medikamente zum Wohl der Patienten mit schweren Erkrankungen zu entwickeln. Um dabei einen dauerhaften Geschäftserfolg zu gewährleisten, berücksichtigt die MorphoSys AG neben finanziellen Leistungsindikatoren auch ausgewählte nichtfinanzielle Aspekte.

Innovation ist nach wie vor ein zentraler Aspekt für MorphoSys. Unsere Entwicklungsstrategie konzentriert sich auf Indikationen mit hohem ungedecktem medizinischem Bedarf, bei denen das Leben von Patienten von neuen Behandlungsmöglichkeiten abhängt. Unser Ziel ist es, das Leben dieser Patienten zu verbessern, indem wir uns auf Therapiegebiete konzentrieren, die am besten zu unserer Expertise passen und bei denen wir unsere Ressourcen optimal nutzen können.

MorphoSys hat sich auch 2022 weiter dafür eingesetzt, Patienten während ihrer gesamten Behandlung zu unterstützen und Zugangsbarrieren für Patienten mit begrenztem oder fehlendem Versicherungsschutz zu beseitigen. Als Teil dieses Engagements bieten wir in den USA Patientenunterstützungsprogramme an, die entsprechenden Patienten, denen Medikamente von MorphoSys verschrieben werden, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und weitere Unterstützung bereitstellen.

Ausführliche Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie und zu den wesentlichen Handlungsfeldern bei MorphoSys finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\*. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2022> verfügbar.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

### Frühindikatoren

MorphoSys überprüft verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden dafür ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, das heißt in der Regel zwei- bis viermal im Jahr, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt

der Partner regelmäßig, das heißt in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

## Vermarktung

Im Juli 2018 gründete MorphoSys in Vorbereitung auf die mögliche Marktzulassung von Tafasitamab eine Tochtergesellschaft in den Vereinigten Staaten, die MorphoSys US Inc. Der Geschäftssitz der Tochtergesellschaft befindet sich in Boston, Massachusetts, USA. Zum Jahresende 2022 beschäftigte die MorphoSys US Inc. 66 Mitarbeiter im Vertrieb bzw. in den Vertrieb unterstützenden Bereichen.

Am 31. Juli 2020 wurde Monjuvi (Tafasitamab-cxix) in Kombination mit Lenalidomid von der US-amerikanischen FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem (R/R) diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen, zugelassen. Dies war die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den USA. Das Sicherheits- und Verträglichkeitsprofil des Medikaments unterstützt einen Paradigmenwechsel hin zur Behandlung von Patienten mit einem fortgeschrittenen Krankheitsverlauf, was eine langfristige Kontrolle der Krankheit ermöglichen könnte. Monjuvi ist sowohl für Patienten in der ambulanten Versorgung als auch in einem akademischen Umfeld als handelsübliche intravenöse Infusion verfügbar und erfordert weder einen Krankenhausaufenthalt noch eine intensive Überwachung.

Nach der Zulassung starteten MorphoSys und Incyte „My Mission Support“, ein umfangreiches Unterstützungsprogramm, das anspruchsberechtigten Patienten in den USA, denen Monjuvi verschrieben wurde, finanzielle Unterstützung, laufende Aufklärung und andere Angebote zur Verfügung stellt. Das Programm wurde ins Leben gerufen, um Patienten während des gesamten Behandlungszyklus zu unterstützen und die Zugangsbarrieren für Patienten zu senken.

Seit August 2020 ist Monjuvi in den Leitlinien für die klinische Praxis in der Onkologie für B-Zell-Lymphome des National Comprehensive Cancer Network® (NCCN Guidelines®) enthalten. Die NCCN Guidelines wurden in den Vereinigten Staaten im März 2022 aktualisiert und haben Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid als bevorzugte Behandlungsoption in der Zweitlinienbehandlung (Kategorie 2A) aufgenommen. Die Aufnahme in diese Richtlinien erhöht den Bekanntheitsgrad eines Produkts in der onkologischen Fachwelt und ist außerdem ausschlaggebend für bestimmte Krankenhauskataloge. Am 1. April 2021 wurde Monjuvi ein J-Code zugewiesen, der die Kostenerstattung für einige Behandlungszentren weiter vereinfacht.

## Geschäftsverlauf

Im Jahr 2022 konzentrierte sich MorphoSys auf die Vermarktung seines Produkts sowie auf die Weiterentwicklung seiner Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsphasen und positionierte sich für ein langfristiges und nachhaltiges Wachstum.

Wichtige Wertmesser im Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Fortschritte bei den Entwicklungsprogrammen und Marktzulassungen
- klinische Forschungsergebnisse
- Interaktionen mit den Gesundheitsbehörden (oder Rückmeldungen) im Hinblick auf die Zulassung neuer Arzneimittelkandidaten
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen sowie M&A-Aktivitäten, um die Wirkstoffpipeline und die Technologiebasis auszubauen bzw. unsere therapeutischen Programme zu vermarkten
- starker Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern

## Forschung und Entwicklung

Zum 31. Dezember 2022 konzentrierten sich die Entwicklungsaktivitäten von MorphoSys auf die folgenden klinischen Kandidaten:

- Pelabresib (CPI-0610) ist ein niedermolekularer Wirkstoff, der durch selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll, um die Expression abnormal exprimierter Gene bei Krebs zu verringern

- Tafasitamab ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 gilt als potentieller Angriffspunkt für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen, einschließlich DLBCL, R/R folliculärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL)
- Tulumimostat (CPI-0209) ist ein niedermolekularer Wirkstoff zur Förderung der Anti-Tumor-Aktivität durch Hemmung der Enzyme EZH2 und EZH1, die beide an der Unterdrückung der Expression von Zielgenen beteiligt sind

Die folgenden Programme werden durch Partner von MorphoSys entwickelt:

- Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k monoklonaler Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt
- Abelacimab (MAA868) ist ein gegen Faktor XI gerichteter Antikörper
- Setrusumab (BPS804) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper
- Felzartamab ist ein gegen CD38 gerichteter therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper
- MOR210/TJ210/HIB210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist

Außer den oben aufgeführten Partnerprogrammen im Spätstadium bestehen weitere Partnerprogramme in einem früheren Forschungs- und Entwicklungsstadium, unter anderem, CMK389/NOV-8, Bimagrumab, LKA651/NOV-9).

## Eigene klinische Entwicklung

### Tafasitamab

#### Übersicht

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist eine humanisierte, Fc-modifizierte, gegen CD19 gerichtete Immuntherapie. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und das Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist eine mögliche Zielstruktur für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen. Wir untersuchen Tafasitamab derzeit zur Behandlung verschiedener B-Zell-Erkrankungen, unter anderem in der Erstlinientherapie von DLBCL, R/R folliculärem Lymphom (R/R FL) und R/R Marginalzonen-Lymphom (R/R MZL).

Lymphome machen insgesamt etwa 5 % aller in den Vereinigten Staaten diagnostizierten Krebserkrankungen aus. Die häufigsten lymphoproliferativen Erkrankungen gehören dabei zur Gruppe der NHL-Erkrankungen. Im Jahr 2022 gab es in den Vereinigten Staaten laut Schätzungen des National Cancer Institute 80.470 neue Fälle und 20.250 Todesfälle aufgrund dieser Erkrankung („Cancer Stat Facts 2022: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form der NHL bei Erwachsenen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Lymphomen einschließlich des DLBCL besteht derzeit meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab, die häufig auch als R-CHOP (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen bis zu 40 % der Patienten entweder nicht auf die Behandlung an (sind refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung. Der therapeutische Markt (7MM: USA, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Großbritannien, Japan) für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 8 Mrd. € (9 Mrd. US-\$) erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017-2027“).

Wir prognostizieren derzeit ein Marktpotenzial für die zweite und spätere Therapielinien von R/R DLBCL von ca. 10.000 berechtigten Patienten pro Jahr in den USA, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Frage kommen. Für eine potenzielle Erstlinientherapie bei DLBCL sehen wir derzeit ein Marktpotenzial von 30.000 Patienten in den USA.

#### Operative Entwicklung

Tafasitamab wird entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) getroffenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung entwickelt. Xencor gewährte MorphoSys im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen. Darüber hinaus hat MorphoSys im Januar 2020 mit Incyte eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und Vermarktung von Tafasitamab getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung entwickeln MorphoSys und Incyte Tafasitamab auf breiter Basis bei rezidiviertem oder refraktärem (R/R) DLBCL, in der Erstlinientherapie von DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus, wie beispielsweise bei R/R FL und R/R MZL.

MorphoSys und Incyte vermarkten Monjuvi in den Vereinigten Staaten gemeinsam. Im Juli 2020 wurde Monjuvi in Kombination mit Lenalidomid in den USA zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusum großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zugelassen, einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, und die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Hierbei handelte es sich um die erste Zulassung der FDA für eine Zweitlinientherapie für erwachsene Patienten mit R/R DLBCL in den Vereinigten Staaten. Monjuvi wurde von der FDA im Rahmen eines beschleunigten Zulassungsverfahrens basierend auf der Gesamtansprechrate genehmigt. Die weitere Zulassung für diese Indikation kann von der Überprüfung und Beschreibung des klinischen Nutzens in einer oder mehreren bestätigenden Studien abhängig gemacht werden.

MorphoSys und Incyte teilen sich die weltweiten Entwicklungsrechte an Tafasitamab, wobei Incyte die exklusiven Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der Vereinigten Staaten hält. MorphoSys und Incyte vermarkten Tafasitamab in den Vereinigten Staaten gemeinsam unter dem Handelsnamen Monjuvi. In Europa, Kanada und anderen Ländern wird Tafasitamab von Incyte unter dem Handelsnamen Minjuvi® vermarktet.

Am 22. März 2022 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass die Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel und Medizinprodukte (Swissmedic) die vorläufige Zulassung für Minjuvi (Tafasitamab) erteilt hat, und zwar in Kombination mit Lenalidomid, gefolgt von Minjuvi-Monotherapie, zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusum großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) – nach mindestens einer vorherigen systemischen Therapielinie, einschließlich eines Anti-CD20-Antikörpers –, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) geeignet sind. Incyte besitzt in der Schweiz exklusive Vermarktungsrechte für Minjuvi.

### Studien mit Tafasitamab

Der Fokus in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab liegt auf Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL). Für Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine Hochdosis-Chemotherapie (HDC) und eine ASZT in Betracht kommen, waren die Therapieoptionen vor der Zulassung von Tafasitamab in den USA begrenzt.

MorphoSys betrachtet die Behandlung von Erstlinienpatienten als die wichtigste zukünftige Wachstumschance für Tafasitamab. Zur Unterstützung des potenziellen Einsatzes von Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL hat MorphoSys klinische Studien (frontMIND und firstMIND) gestartet. Tafasitamab wird auch in der Phase 3-Studie inMIND bei Patienten mit R/R follikulärem Lymphom (FL) und R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonenlymphom (MZL) untersucht.

Nachfolgend erläutern wir weitere Einzelheiten zu den jeweiligen Studien.

frontMIND: Zusätzlich zu der klinischen Entwicklung in R/R DLBCL gab MorphoSys am 11. Mai 2021 bekannt, dass der erste Patient in der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie frontMIND für Tafasitamab in der Erstlinientherapie von DLBCL behandelt wurde. frontMIND untersucht Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP im Vergleich zu R-CHOP allein als Erstlinientherapie für Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen mit unbehandeltem DLBCL. In die Studie sollen etwa 880 Patienten aufgenommen werden. Die Topline-Ergebnisse der Studie werden für die zweite Hälfte des Jahres 2025 erwartet.

firstMIND: Die Studie schloss Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL ein und ebnete den Weg für die frontMIND-Studie. Am 10. Dezember 2022 präsentierte MorphoSys aktualisierte Tafasitamab-Ergebnisse aus der firstMIND-Studie auf der ASH 2022. Die abschließende Analyse der Phase 1b-Studie firstMIND zeigte keine neuen Sicherheitssignale und lieferte zusätzliche Informationen zum progressionsfreien und Gesamtüberleben nach 24 Monaten bei Patienten mit neu diagnostiziertem diffusum großzelligem B-Zell-Lymphom, die mit Tafasitamab plus Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden. Die Phase 1b-Studie firstMIND ist eine offene, randomisierte Sicherheitsstudie, bei der Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid mit der Standardtherapie R-CHOP bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL kombiniert wird. Zusätzliche Analysen unterstreichen das prognostische Potenzial empfindlicher Tests auf zirkulierende Tumor-DNA (ctDNA) und minimale Resterkrankung (MRD) bei DLBCL-Patienten nach der Erstlinientherapie.

Die abschließende Analyse der firstMIND-Studie zeigte eine Gesamtansprechrate am Ende der Behandlung von 75,8 % für Patienten, die mit Tafasitamab plus R-CHOP (n = 33) behandelt wurden, und 81,8 % für Patienten, die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP (n = 33) behandelt wurden. In der Gruppe mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP lagen die Raten für das progressionsfreie Überleben (PFS) und das Gesamtüberleben (OS) nach 24 Monaten bei 76,8 % bzw. 93,8 %. Die PFS- und OS-Raten betragen 73,6 % bzw. 95,2 % bei Patienten mit DLBCL mit mittlerem bis hohem Risiko (International Prognostic Index [IPI] 3–5), die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden (n = 22). Bei MRD-negativen Patienten wurde ein verbessertes progressionsfreies

Überleben im Vergleich zu MRD-positiven Patienten beobachtet. Die häufigsten hämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen sowohl bei Patienten, die mit Tafasitamab plus R-CHOP behandelt wurden, als auch bei Patienten, die mit Tafasitamab, Lenalidomid und R-CHOP behandelt wurden, waren Neutropenie (60,6 % bzw. 84,8 %), Anämie (51,5 % bzw. 60,6 %), Thrombozytopenie (21,2 % bzw. 42,4 %) und Leukopenie (30,3 % bzw. 27,3 %). Die Rate der febrilen Neutropenie war in beiden Behandlungsgruppen gleich hoch (18,2 %). Nicht-hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkungen waren zwischen den beiden Behandlungsarmen ausgeglichen und hatten meistens die Schweregrade 1 und 2. In der abschließenden Analyse wurden keine unerwarteten Toxizitäten oder neuen Sicherheitssignale festgestellt.

Eine zweite Posterpräsentation und ein mündlicher Vortrag zeigten das Potenzial empfindlicher ctDNA-MRD-Assays zur Vorhersage des progressionsfreien Überlebens (PFS) nach einer Erstlinienbehandlung bei Patienten mit DLBCL. In einer Posterpräsentation zur firstMIND-Studie wurde gezeigt, dass die Abwesenheit einer minimalen Resterkrankung (MRD), nachgewiesen durch eine Next-Generation-Sequenzierung von ctDNA nach der Behandlung mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid und R-CHOP, mit einer signifikanten Verbesserung des PFS einherging ( $p = 0,008$ ). Bei einem von zwölf Patienten, die nach der Behandlung MRD-negativ waren, war die Krankheit bis zum Zeitpunkt des Datenstichtags, zu dem alle Patienten 18 Monate Nachbeobachtungszeit absolviert hatten, fortgeschritten. Der mündliche Vortrag hob den prognostischen Nutzen empfindlicher ctDNA-MRD-Tests in einer Metaanalyse von fünf prospektiven Studien zu Erstlinien-Behandlungsschemata für großzellige B-Zell-Lymphome hervor. Das Erreichen einer MRD-Negativität nach einem der ersten drei Behandlungszyklen war stark prognostisch für das PFS ( $p = 0,0003$ ), und das Nichterreichen einer MRD-Negativität bis zum Ende der Behandlung war mit dem höchsten Risiko für eine Progression verbunden. Um eine Sensitivität von 99 % zu erreichen, war der Nachweis von MDR-ctDNA-Werten von unter 1 zu 10.000 (0,01 %) nötig.

Darüber hinaus ist Incyte für die Durchführung von inMIND verantwortlich, einer Phase 3-Studie bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) und R/R nodalem, splenischem oder extranodalem Marginalzonen-Lymphom (MZL). Am 19. April 2021 gaben MorphoSys und Incyte bekannt, dass der erste Patient in der Phase 3-Studie inMIND behandelt wurde. Die inMIND-Studie untersucht, ob Tafasitamab und Lenalidomid in Kombination mit Rituximab einen verbesserten klinischen Nutzen im Vergleich zu Lenalidomid in Kombination mit Rituximab bei Patienten mit R/R folliculärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL) bieten. In die Studie sollen insgesamt über 600 Patienten aufgenommen werden. Der primäre Endpunkt der Studie ist das PFS in der FL-Population, und die wichtigsten sekundären Endpunkte sind PFS und OS in der Gesamtpopulation sowie die PET-CR am Ende der Behandlung in der FL-Population. Nach der letzten Aktualisierung auf der J.P. Morgan Healthcare Konferenz im Januar 2023, werden die Topline-Ergebnisse jetzt für das Jahr 2024 erwartet.

L-MIND: Im September 2022 präsentierte MorphoSys auf der Jahrestagung der Society of Hematologic Oncology (SOHO 2022) neue Daten der laufenden L-MIND-Studie, die die langfristige Wirksamkeit von Tafasitamab plus Lenalidomid, gefolgt von einer Monotherapie mit Tafasitamab, bei Patienten mit R/R DLBCL belegen, die seit mindestens zwei Jahren behandelt werden, darunter sechs Patienten, die seit fünf oder mehr Jahren behandelt werden. Darüber hinaus ging die Häufigkeit von Nebenwirkungen nach dem Übergang der Patienten von der Kombinationstherapie auf die Monotherapie zurück. Zum Datenstichtag 15. Februar 2022 waren 27 von 80 Patienten (34 %) seit mindestens zwei Jahren in Behandlung; bei einer mittleren Behandlungsdauer von 4,3 Jahren. Von diesen 27 Patienten waren 23 zum Datenstichtag noch am Leben, und 13 waren weiterhin in Behandlung, darunter sechs, die seit mindestens fünf Jahren in Behandlung waren. Bei 23 der 27 Patienten wurde ein vollständiges Ansprechen beobachtet, darunter vier, die auf die Primärtherapie refraktär waren. Bei vier Patienten wurde ein teilweises Ansprechen beobachtet, wobei zwei von ihnen zum Zeitpunkt des Datenstichtags noch in Behandlung waren. Sowohl bei der Kombinations- als auch bei der Monotherapie waren die häufigsten Nebenwirkungen Grad 1 oder 2 zuzuordnen. Bei der Monotherapie traten Nebenwirkungen aller Grade sowie des Grades 3 und höher weniger häufig auf. Die häufigsten Nebenwirkungen bei der Kombinationstherapie waren Neutropenie (Inzidenz pro Person und Jahr, alle Grade  $\geq 3$ : 3,87/1,91) und Durchfall (1,04/0,04), wobei deren Häufigkeit nach der Umstellung der Patienten auf die Monotherapie abnahm (alle Grade  $\geq 3$ : 0,87/0,45 bzw. 0,32/0,00 im ersten Jahr der Monotherapie). Während der ersten zwei Jahre der Monotherapie blieben Neutropenie und Durchfall die häufigsten Nebenwirkungen.

B-MIND: Die Phase 2/3-Studie B-MIND untersucht die Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit dem Chemotherapeutikum Bendamustin im Vergleich zu Rituximab plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für eine HDC und eine ASZT geeignet sind. Die Studie ist seit Juni 2021 vollständig rekrutiert. Die regulatorische Bedeutung der B-MIND-Studie hat abgenommen, da die EMA als Auflage für die bedingte Marktzulassung nur Langzeitsicherheitsdaten von B-MIND fordert. Folglich werden alle endgültigen Analysen der primären und sekundären Endpunkte Mitte 2024 durchgeführt.

topMIND: Die topMIND-Studie wurde Ende 2021 gestartet und wird von Incyte gesponsert. Die Studie untersucht, ob Tafasitamab und Parsaclisib in der empfohlenen Phase 2-Dosis und im empfohlenen Dosierungsschema, das für jeden der beiden Wirkstoffe als

Behandlungsoption für erwachsene Teilnehmer mit R/R B-Zell-Erkrankungen festgelegt wurde, sicher kombiniert werden können. Die primären Endpunkte sind die Anzahl der während der Therapie aufgetretenen Nebenwirkungen (Treatment-Emergent Adverse Events, TEAEs) und das Auftreten von dosislimitierenden Toxizitäten. Zu den wichtigsten sekundären Endpunkten gehören die ORR und verschiedene PK-Werte. Im August 2022 beschloss Incyte, die Entwicklung dieser Kombinationstherapie bei NHL/CLL nicht fortzusetzen, da sich zusätzliche behördliche Anforderungen abzeichnen und sich die Behandlungslandschaft in diesen Therapiegebieten verändert hat.

Im Mai 2022 gab Xencor den Start einer Phase 2-Kombinationsstudie zu Plamotamab (einem bispezifischen CD3xCD20-Antikörper) in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL bekannt. Plamotamab ist ein tumorgerichteter bispezifischer Antikörper, der sowohl eine CD20-Bindungsdomäne als auch eine zytotoxische T-Zell-Bindungsdomäne (CD3) besitzt. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Patientenrekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Herausforderungen bei der Patientenrekrutierung bei Lymphomen beendet.

Im Juni 2022 gaben Pfizer, Incyte und MorphoSys eine Zusammenarbeit bei einer klinischen Studie und eine Liefervereinbarung bekannt, bei denen es darum geht, die immuntherapeutische Kombination von Pfizers TTI-622, einem neuartigen SIRP $\alpha$ -Fc-Fusionsprotein, und Monjuvi (Tafasitamab-cxix) plus Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL) zu untersuchen, die nicht für eine autologe Stammzelltransplantation (ASZT) in Frage kommen. Präklinische Daten von MorphoSys haben in *in-vitro*- und *in-vivo*-Lymphom-Modellen eine starke Synergie von Monjuvi und Anti-CD47-Antikörpern gezeigt, was die wissenschaftliche Grundlage für die Untersuchung dieser Kombination in klinischen Studien darstellt. Im Rahmen der Vereinbarung wird Pfizer eine multizentrische, internationale Phase 1b/2-Studie mit TTI-622 in Kombination mit Monjuvi und Lenalidomid starten. MorphoSys und Incyte werden Monjuvi für die Studie zur Verfügung stellen. Die Studie wird von Pfizer gesponsert sowie finanziert und soll in Nordamerika, Europa und im Raum Asien-Pazifik durchgeführt werden.

Mitte 2022 wurde der erste Patient in der MINDway-Studie behandelt, einer Phase 1b/2-Studie, in der die Sicherheit einer modifizierten Dosierung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid in derselben Population wie bei L-MIND untersucht wird, um eine weniger häufige Dosierung bei Patienten mit R/R DLBCL zu ermöglichen.

## Pelabresib

### Übersicht

Pelabresib (früher bekannt als CPI-0610; im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein selektiver niedermolekularer BET-Inhibitor in der klinischen Erprobung, der durch die selektive Hemmung der Funktion von BET-Proteinen die Anti-Tumor-Aktivität fördern soll. Die klinische Entwicklung von Pelabresib konzentriert sich derzeit auf Myelofibrose (MF). MF ist eine Form von Knochenmarkkrebs, bei der die normale Produktion von Blutzellen im Körper gestört ist. Sie verursacht eine Fibrose (Vernarbung) des Knochenmarks, die zu schwerer Anämie sowie zu Thrombozytopenie führen kann. Patienten, die an MF leiden, können eine vergrößerte Milz sowie viele andere körperliche Symptome aufweisen, unter anderem Unterleibsbeschwerden, Knochenschmerzen und extreme Müdigkeit.

Bei ungefähr vier bis sechs von 100.000 Menschen in den USA wird MF diagnostiziert; die meisten davon sind Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko. Es gibt nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für MF-Patienten. Wir gehen davon aus, dass es in den USA etwa 18.000 MF-Patienten mit mittlerem oder hohem Risiko gibt, die für eine systemische Behandlung, einschließlich Ruxolitinib, in Frage kommen. Das Unternehmen Incyte, das Ruxolitinib (Jakafi®) vertreibt, schätzt, dass etwa die Hälfte dieser in Frage kommenden Patienten in den USA mit Ruxolitinib behandelt wird.

### Studien mit Pelabresib

Derzeit laufen zwei Studien zur Untersuchung von Pelabresib in dieser Indikation: die Phase 2-Studie MANIFEST und die Phase 3-Studie MANIFEST-2.

MANIFEST ist eine globale, multizentrische, offene Phase 2-Studie, in der Pelabresib als Monotherapie oder in Kombination mit Ruxolitinib (vermarktet als Jakafi/Jakavi), der derzeitigen Standardtherapie, untersucht wird. In Arm 3 dieser Studie wird Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven MF-Patienten untersucht. Der primäre Endpunkt ist der Anteil der Patienten mit einer Verringerung des Milzvolumens um  $\geq 35\%$  gegenüber dem Ausgangswert (SVR35) nach 24 Wochen Behandlung. Darüber hinaus wird Pelabresib auch als Zweitlinienbehandlung (2L) untersucht, entweder als Monotherapie bei Patienten, die resistent gegen Ruxolitinib sind, es nicht vertragen oder nicht für eine Behandlung mit Ruxolitinib in Frage kommen und nicht mehr auf das Medikament ansprechen (Arm 1), oder in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf

Ruxolitinib oder einem Fortschreiten von MF (Arm 2). Die Patienten in Arm 1 und 2 werden nach dem Status der Transfusionsabhängigkeit (TD) stratifiziert. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1A und 2A, die zu Beginn der Studie transfusionsabhängig waren, ist der Übergang zur Transfusionsunabhängigkeit über zwölf aufeinander folgende Wochen. Der primäre Endpunkt für die Patienten in den Kohorten 1B und 2B, die zu Beginn der Studie nicht transfusionsabhängig waren, ist der Anteil der Patienten mit SVR35 nach 24 Wochen Behandlung. In Arm 4 dieser Studie wird Pelabresib als Monotherapie bei Hochrisikopatienten mit essentieller Thrombozythämie (ET) untersucht, die gegen Hydroxyharnstoff (HU) resistent sind oder ihn nicht vertragen.

Im Juni 2022 präsentierte MorphoSys Daten aus verschiedenen Analysen der laufenden MANIFEST-Studie im Rahmen von mündlichen Vorträgen und Posterpräsentationen auf dem Kongress der European Hematology Association (EHA 2022). Eine Studie, die in einem mündlichen Vortrag vorgestellt wurde, analysierte Zellen aus dem Blut von Patienten, die an der MANIFEST-Studie teilgenommen haben, und von gesunden Freiwilligen. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass Pelabresib allein oder in Kombination mit dem JAK-Inhibitor Ruxolitinib das Potenzial haben könnte, das typische Ungleichgewicht der beiden Populationen an weißen Blutkörperchen, den myeloischen und den lymphoiden Zellen, zu verbessern und zur Wiederherstellung der normalen Blutzellentwicklung beizutragen. Diese Verbesserungen gingen zudem mit einer Verringerung des Milzvolumens einher, einem wichtigen klinischen Maß für den Behandlungserfolg. Darüber hinaus verringerte Pelabresib allein oder in Kombination die proinflammatorische und profibrotische Signalübertragung in Monozyten, was auf eine mögliche Abschwächung der Krankheitsprozesse hindeutet.

In einem zweiten mündlichen Vortrag wurden positive Zwischenergebnisse der MANIFEST-Studie in Bezug auf Sicherheit und Wirksamkeit von Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib bei Patienten vorgestellt, die zuvor nicht mit einem JAK-Inhibitor behandelt wurden, sowie bei Patienten mit einem suboptimalen Ansprechen auf Ruxolitinib. Die Ergebnisse zeigten, dass die Kombination zu einer Verringerung des Milzvolumens und der Symptome führte. Die krankheitsmodifizierende Wirkung wurde anhand der Verringerung des Spiegels an proinflammatorischen Zytokinen und der Verbesserung der Knochenmarksmorphologie gemessen. Mehr als zwei Drittel (68 %; n = 57) der mit der Kombination behandelten JAK-Inhibitor-naiven Patienten erreichten nach 24 Wochen eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % der Patienten erreichten SVR35 zu jedem Zeitpunkt während der Studie. Die meisten Patienten verzeichneten auch eine Verbesserung der Symptome: 56 % (n = 46) erreichten nach 24 Wochen eine Verringerung des Total Symptom Score (TSS50) um mindestens 50 % gegenüber dem Ausgangswert. In der Studie wurden keine neuen Sicherheitssignale festgestellt. Die am häufigsten auftretenden hämatologischen Nebenwirkungen waren Thrombozytopenie (12 %, Grad 3/4) und Anämie (34 %, Grad 3/4). Zu den nicht-hämatologischen Nebenwirkungen zählten Dyspnoe (5 %, Grad 3) und Infektionen der Atemwege (8 %, Grad 3/4).

In einer Posterpräsentation wurden auch die Ergebnisse für die Kombination von Pelabresib plus Ruxolitinib bei therapienaiven Patienten in Mittel- und Hochrisikogruppen in einem Arm der MANIFEST-Studie mit den Ergebnissen historischer klinischer Studien zur Untersuchung des Einsatzes einer JAK-Inhibitor-Monotherapie bei Myelofibrose anhand einer Matching-Adjusted Indirect Comparison verglichen. Bereinigt um die Unterschiede zwischen den jeweiligen Studien zeigte die Pelabresib-Kombination eine bessere geschätzte Ansprechrate im Vergleich zu Ruxolitinib, Fedratinib oder Momelotinib-Monotherapien im Hinblick auf SVR35 und TSS50, was auf eine im Vergleich zu einer Behandlung mit den JAK-Inhibitoren allein bessere Wirksamkeit schließen lässt.

Im Dezember 2022 präsentierte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung 2022 neue, längerfristige Phase 2-Daten zu Pelabresib bei Myelofibrose aus der MANIFEST-Studie. Die neuesten Analysen umfassen längerfristige Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch der Symptomwerte über 24 Wochen hinaus (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Außerdem wurden translationale Daten aus der MANIFEST-Studie vorgestellt, die einen Zusammenhang zwischen Biomarkern und der potenziell krankheitsmodifizierenden Wirkung von Pelabresib zeigen.

Nach 24, 48 und 60 Wochen erreichten 68 % (57/84), 61 % (51/84) und 54 % (45/84) der JAK-Inhibitor-naiven Patienten, die mit Pelabresib in Kombination mit Ruxolitinib behandelt wurden, eine Verringerung des Milzvolumens um mindestens 35 % (SVR35) gegenüber dem Ausgangswert. 80 % der Patienten erreichten SVR35 zu jedem Zeitpunkt während der Studie. Ebenfalls nach 24 Wochen hatten 56 % (46/82) der Patienten eine mindestens 50%ige Verringerung ihres Total Symptom Score (TSS50) gegenüber dem Ausgangswert erreicht, was auf eine Verringerung der Symptombelastung hindeutet. Nach 48 und 60 Wochen erreichten 44 % (36/82) bzw. 43 % (35/82) der Patienten den TSS50. Eine explorative Analyse zeigte, dass sich die Fibrose im Knochenmark bei 27 % (17/63) der auswertbaren Patienten in Woche 24 um einen Grad oder mehr verbessert hatte. 59 % dieser Patienten behielten diese Verbesserung in Woche 48 oder später bei. Eine Verbesserung um einen Grad oder mehr zu einem beliebigen Zeitpunkt wurde bei 40 % der Patienten erreicht. Die häufigste hämatologische behandlungsbedingte Nebenwirkung jeglichen Grades war Thrombozytopenie, die bei 55 % (Grad  $\geq$  3: 18 %) der Patienten auftrat. Eine Anämie wurde bei 43 % (Grad  $\geq$  3: 34 %) der Patienten

festgestellt. Die häufigsten ( $\geq 25$  %) nicht-hämatologischen behandlungsbedingten Nebenwirkungen jeglichen Grades waren Durchfall (43 %), Atemwegsinfektionen (41 %), asthenische Zustände (38 %), Muskel-Skelett-Schmerzen (32 %), Verstopfung (30 %), Übelkeit (29 %), Schwindel (27 %) und Unterleibsschmerzen (26 %).

In der MANIFEST-Studie korrelierten die Veränderungen bei den Biomarkern mit Verbesserungen bei den klinischen Messgrößen für den Behandlungserfolg (SVR35, TSS50 und Hämoglobinanstieg, der auf eine verbesserte Anämie hinweist), was auf eine potenziell krankheitsmodifizierende Wirkung von Pelabresib hindeutet. Zu den untersuchten Biomarkern gehörten die als Fibrose bekannte Vernarbung des Knochenmarks und die Häufigkeit eines Janus-Kinase-2-Allels (V617F), welches bekanntermaßen die Krankheitsaktivität befördert. In den drei Studienarmen von MANIFEST wiesen 40 % (33/82) der Patienten, die in Woche 24 eine SVR35 erreichten, auch eine Verbesserung der Fibrose des Knochenmarks um mindestens einen Grad auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Von den Patienten, die einen TSS50 erreichten, wiesen nach 24 Wochen 28 % (28/100) ebenfalls mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarksfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Auch wiesen 29 % (24/84) der Patienten, bei denen sich der Hämoglobinwert (in beliebiger Höhe gegenüber dem Ausgangswert) verbessert hatte, mindestens eine einstufige Verbesserung der Knochenmarksfibrose auf und/oder die Häufigkeit der Allelvariante reduzierte sich um 20 % oder mehr. Alle Patienten, die ein klinisches Ansprechen (SVR35, TSS50 und Hämoglobinverbesserung) sowie eine verringerte Häufigkeit der Variantenallele und eine Verbesserung der Knochenmarksfibrose aufwiesen, wurden zuvor nicht mit JAK-Inhibitoren behandelt.

MANIFEST-2, eine globale, doppelblinde, randomisierte klinische Phase 3-Studie, untersucht Pelabresib plus Ruxolitinib im Vergleich zu Placebo plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten mit primärer MF oder postessenzieller Thrombozythämie (Post-ET) oder Post-Polyzythämie(Post-PV)-MF, die eine Splenomegalie und therapiebedürftige Symptome aufweisen. Seit der Übernahme von Constellation hat MorphoSys das Studiendesign optimiert und die Zahl der Studienteilnehmer auf 400 Patienten erhöht. Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um die Geschwindigkeit der Patientenrekrutierung zu erhöhen, unter anderem durch die Hinzunahme neuer Auftragsforschungseinrichtungen (CROs), die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Prüfarzten und die Erweiterung der Anzahl der Länder und Standorte sowie weitere Maßnahmen. Auf der Grundlage dieser Maßnahmen geht MorphoSys davon aus, dass die Daten der Primäranalyse dieser Studie Anfang des Jahres 2024 vorliegen werden.

## **Tulmimetostat (CPI-0209)**

### **Übersicht**

Tulmimetostat (früher bekannt als CPI-0209; ebenfalls im Rahmen der Übernahme von Constellation erworben) ist ein niedermolekularer dualer EZH2- und EZH1-Inhibitor der zweiten Generation in der klinischen Erprobung. Tulmimetostat hat einen epigenetischen Wirkmechanismus, der darauf ausgelegt ist, eine umfassende Zielabdeckung durch eine verlängerte On-Target-Verweildauer zu erreichen. Daten aus präklinischen In-vitro-Modellen mehrerer Krebsarten deuten darauf hin, dass Tulmimetostat dauerhafter und mit höherer Affinität an EZH2 binden könnte als EZH2-Inhibitoren der ersten Generation.

### **Studien mit Tulmimetostat**

Die Rekrutierung von Patienten für eine klinische Phase 1/2-Studie mit Tulmimetostat läuft weiter. Der Phase 1-Teil der Studie untersuchte Tulmimetostat als Monotherapie bei Patienten mit fortgeschrittenen soliden Tumoren oder Lymphomen. Patienten werden derzeit in den Phase 2-Erweiterungskohorten in ausgewählten Tumorindikationen (Urothelkarzinom oder andere ARID1A-Mutation bei fortgeschrittenen/metastasierten soliden Tumoren, Klarzellkarzinom [ARID1A-Mutante], Endometriumkarzinom [ARID1A-Mutante], Lymphom, Mesotheliom mit BAP1-Verlust und metastasierter kastrationsresistenter Prostatakrebs) behandelt.

Im Oktober 2022 gab MorphoSys vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit dem EZH2-Inhibitor Tulmimetostat als Monotherapie bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen bekannt, die in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen auf die Behandlung bzw. eine Krankheitsstabilisierung zeigen. Die Daten wurden im Rahmen von Posterpräsentationen auf dem 34. Symposium on Molecular Targets and Cancer Therapeutics vorgestellt, das von der European Organisation for Research and Treatment of Cancer (EORTC), dem National Cancer Institute (NCI) und der American Association for Cancer Research (AACR) in Barcelona, Spanien, veranstaltet wurde.

Zum Datenstichtag (16. Juli 2022) hatten 51 der 52 in die Phase 2-Expansionsphase der Studie aufgenommen Patienten mindestens eine Dosis Tulmimetostat in den oben genannten Kohorten erhalten. Bei Studienbeginn waren 51 % der Patienten mit mindestens drei vorherigen Therapien behandelt worden. Den Patienten wurde einmal täglich 350 mg Tulmimetostat oral verabreicht. Von den zehn auswertbaren Patienten mit Klarzellkarzinom des Eierstocks zeigten vier ein teilweises Ansprechen und drei eine Krankheitsstabilisierung. Von den acht auswertbaren Patienten mit metastasierendem kastrationsresistentem Prostatakrebs hatten fünf eine stabile Erkrankung. Von den vier auswertbaren Patienten mit Endometriumkarzinom hatten zwei ein teilweises

Ansprechen, von denen einer nach dem Datenstichtag ein vollständiges Ansprechen erreichte, und zwei hatten eine stabile Erkrankung. Zwei der drei auswertbaren Patienten mit peripherem T-Zell-Lymphom hatten ein vollständiges Ansprechen. Bei den neun auswertbaren Patienten mit Mesotheliom erreichten zwei Patienten ein teilweises Ansprechen und vier wiesen eine Krankheitsstabilisierung auf. Die besten Antworten wurden präsentiert. Das Sicherheitsprofil von Tulumimostat entsprach dem Wirkmechanismus der EZH2-Inhibition. Zu den häufigsten Nebenwirkungen, die bei der Behandlung auftraten und die möglicherweise mit Tulumimostat in Zusammenhang standen, gehörten Thrombozytopenie (47,1 %), Durchfall (37,3 %), Übelkeit (29,4 %), Anämie (27,5 %), Müdigkeit (25,5 %), Neutropenie (17,6 %), Geschmacksstörung (17,6 %), Haarausfall (15,7 %) und Erbrechen (15,7 %). Bei 16 Patienten (31,4 %) erfolgte aufgrund der Nebenwirkungen eine Dosisreduzierung und bei 33 Patienten (64,7 %) eine Unterbrechung der Behandlung. Sieben Patienten (13,7 %) brachen die Behandlung aufgrund von Nebenwirkungen ab.

Auf dem Symposium wurden außerdem endgültige Ergebnisse aus dem Phase 1-Dosis-Eskalationsteil der Studie präsentiert, in dem 41 Patienten mit einer oral verabreichten Dosis von 50 mg bis 375 mg Tulumimostat täglich behandelt wurden. Bei Studienbeginn wiesen 15 der teilnehmenden Patienten in verschiedenen Tumorarten ARID1A-Mutationen auf und alle Mesotheliom-Patienten hatten BAP1-Mutationen. Bei der höchsten Dosierung trat bei einem Patienten eine Thrombozytopenie des Grades 4 als dosislimitierende Toxizität auf. Die Krankheitskontrollrate (vollständiges und teilweises Ansprechen + Krankheitsstabilisierung) bei 375 mg betrug 66,7 %. Eine Krankheitskontrolle wurde bei allen Dosierungen außer bei 137,5 mg beobachtet. Bei drei von sechs Patienten in der 100-mg-Kohorte wurde eine Krankheitsstabilisierung erreicht. Von den sieben Patienten in der 225-mg-Kohorte verzeichneten vier eine Krankheitsstabilisierung und ein Patient mit BAP1-loss-mutiertem Mesotheliom ein teilweises Ansprechen. Ein weiteres teilweises Ansprechen wurde bei einem ARID1A-mutierten Endometriumkarzinom in der 375-mg-Kohorte festgestellt. Diese ersten Ergebnisse bestätigten die Patientenauswahl in der laufenden Phase 2-Expansionsstudie auf Grundlage von ARID1A-mut- und BAP1-loss-Mutationen.

### Klinische Entwicklung durch Partner

Die am weitesten fortgeschrittenen Programme, die von den Partnern entwickelt werden, sind im Folgenden beschrieben.

#### Ianalumab

Ianalumab (VAY736) ist ein vollständig humaner IgG1/k monoklonaler Antikörper mit einer dualen Wirkungsweise, welche auf die Lyse von B-Zellen und die BAFF-R-Blockade abzielt, der von Novartis in mehreren Indikationen im Bereich der Immunologie und Hämatologie untersucht wird. Ianalumab wird gerade in klinischen Phase 3-Studien in den Indikationen Lupus Nephritis (LN), Sjögren-Syndrom, systemischem Lupus erythematoses (SLE), Immunthrombozytopenie (1L und 2L ITP), und Autoimmunhämolytische Anämie (AIHA) vom Wärmetyt. Ianalumab befindet sich außerdem in der Phase 2 der klinischen Entwicklung bei autoimmuner Hepatitis (AIH). MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

#### Abelacimab

Abelacimab (MAA868) ist ein gegen den Faktor XI gerichteter Antikörper, der von Anthos Therapeutics in zwei sich ergänzenden, von der FDA als Fast Track bezeichneten klinischen Phase 3-Studien zur Behandlung tumorassoziierter Thrombosen zur Vorbeugung von venösen Thromboembolien und in einer Phase 3-Studie bei Hochrisikopatienten mit Vorhofflimmern untersucht wird. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

#### Setrusumab

Setrusumab (BPS804/UX143) ist ein gegen Sclerostin gerichteter Antikörper, der von Ultragenyx und Mereo BioPharma gegenwärtig in einer klinischen Studie der Phase 2/3 zur Behandlung von Osteogenesis imperfecta untersucht wird. MorphoSys hat Anspruch auf Meilensteinzahlungen und Tantiemen bei Zulassung und Vermarktung.

#### Felzartamab

Felzartamab ist ein therapeutischer humaner monoklonaler Antikörper gegen CD38. Human Immunology Biosciences, Inc. (HI-Bio) hat das exklusive Recht, Felzartamab in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China. In einer Übergangsphase untersucht MorphoSys zusammen mit HI-Bio weiter die Sicherheit und Wirksamkeit von Felzartamab bei Patienten mit zwei Autoimmunerkrankungen, der Anti-PLA2R-Antikörper-positiven membranösen Nephropathie (M-PLACE- und NewPLACE-Studie) und der Immunglobulin-A-Nephropathie (IGNAZ-Studie). I-Mab Biopharma hat die exklusiven regionalen Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab im Großraum China und führt derzeit klinische Studien mit Felzartamab bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem Multiplem Myelom durch. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei

Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus dem Nettoumsatz von Felzartamab.

### **MOR210/TJ210/HIB210**

MOR210 ist ein humaner Antikörper, der gegen C5aR1, den Rezeptor des Komplementfaktors C5a, gerichtet ist. Human Immunology Biosciences (HI-Bio) hat die weltweiten Exklusivrechte, MOR210 in allen Indikationen weltweit zu entwickeln und zu vermarkten, mit Ausnahme des Großraums China und Südkoreas. I-Mab Biopharma hält die exklusiven Rechte an MOR210 für den Großraum China und Südkorea und untersucht MOR210 derzeit für die Behandlung von rezidivierten oder refraktären fortgeschrittenen soliden Tumoren (Phase 1). MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf Tantiemen aus den Nettoumsätzen von MOR210/TJ210/HIB210.

### **Gantenerumab**

Gantenerumab ist ein gegen Amyloid beta (A $\beta$ ) gerichteter HuCAL-Antikörper zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit eingesetzt werden könnte. Gantenerumab wurde von Roche in mehreren klinischen Studien an Patienten mit Alzheimer-Krankheit entwickelt und untersucht. Dazu gehört ein Phase 3-Entwicklungsprogramm, das aus zwei Phase 3-Studien - GRADUATE 1 und GRADUATE 2 - besteht, in denen die Sicherheit und Wirksamkeit von Gantenerumab bei Menschen mit leichter kognitiver Beeinträchtigung (MCI) aufgrund von Alzheimer und leichter Alzheimer-Demenz über einen Zeitraum von 27 Monaten untersucht wurden.

Am 14. November 2022 gab Roche bekannt, dass die GRADUATE-Studien den primären Endpunkt der Verlangsamung des klinischen Verfalls nicht erreicht haben. Infolgedessen beschloss Roche, alle Gantenerumab-Studien zur Behandlung der Alzheimer-Krankheit im frühen symptomatischen Stadium sowie die SKYLINE-Studie - eine Phase 3-Studie zur sekundären Prävention der Alzheimer-Krankheit, die im März 2022 begonnen wurde - einzustellen.

### **Otilimab**

Otilimab (früher MOR103/GSK3196165) ist ein HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF) gerichtet ist. GSK erwarb die Rechte an Otilimab im Juni 2013.

Mitte 2019 gab GSK den Beginn eines Phase 3-Programms für rheumatoide Arthritis (RA) mit dem Namen ContrASt bekannt. Das Programm umfasste drei Zulassungsstudien und eine Langzeitverlängerungsstudie zur Untersuchung des Antikörpers bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA. Am 27. Oktober 2022 gab GSK ein Update zum ContrASt-Phase 3-Programm. ContrASt-1 und ContrASt-2 erreichten ihre primären Endpunkte, nämlich ein statistisch signifikantes ACR20-Ansprechen (Kriterien des American College of Rheumatology) im Vergleich zu Placebo in Woche zwölf bei Patienten mit unzureichendem Ansprechen auf Methotrexat (ContrASt-1) und auf konventionelle synthetische oder biologische krankheitsmodifizierende Antirheumatika (DMARDs) (ContrASt-2). Die Daten von ContrASt-3, der dritten Studie des Programms, zeigten keine statistische Signifikanz für den primären Endpunkt des ACR20-Ansprechens im Vergleich zu Placebo in Woche zwölf bei Patienten mit unzureichendem Ansprechen auf biologische DMARDs und/oder Janus-Kinase-Inhibitoren. Nach Angaben von GSK spricht die begrenzte Wirksamkeit jedoch nicht für ein geeignetes Nutzen-Risiko-Profil für Otilimab als potenzielle Behandlung, die die Patientenversorgung für diese schwer zu behandelnde Gruppe von RA-Patienten verändern könnte. Aus diesem Grund hat GSK beschlossen, die Zulassungsanträge nicht weiter zu verfolgen. GSK plant, die vollständigen Ergebnisse des ContrASt-Phase 3-Programms im Jahr 2023 zur Veröffentlichung vorzulegen.

### **Andere Programme (Auswahl)**

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Partnerprogrammen in der Spätphase gibt es mehrere weitere Partnerprogramme in einem früheren bis mittleren Forschungs- und Entwicklungsstadium unter anderem CMK389/NOV-8, Bimagramab, LKA651/NOV-9.

Am 6. Dezember 2022 schloss die MorphoSys-Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis zur Erforschung, Entwicklung und Vermarktung ihrer präklinischen Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül. Im Rahmen der Vereinbarung wird Novartis die volle Verantwortung für alle weiteren Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungsaktivitäten des Programms übernehmen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine sofortige Vorauszahlung in Höhe von 23 Mio. US-\$. Bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen hat MorphoSys Anspruch auf Meilensteinzahlungen von Novartis sowie auf Tantiemen im mittleren einstelligen bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz des Programms.

## Weitere Geschäftsaktivitäten

### Medikamentenentwicklung

MorphoSys hat sich zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen entwickelt, das eigene Medikamente vermarktet, wobei der Schwerpunkt auf der Behandlung von Krebs liegt. Wir verfügen über eine breite klinische Pipeline. Dabei entwickeln wir Medikamente durch unsere translationale Forschung und Entwicklung sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern sowie akademischen Einrichtungen. Seit unserer Gründung liegt der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf monoklonalen Antikörpern. Seit der Übernahme von Constellation haben wir aber auch Programme mit kleinen Molekülen in unserer Pipeline.

Tafasitamab (Markenname Monjuvi) ist unser erstes firmeneigenes Programm, das im Juli 2020 in den USA in Kombination mit Lenalidomid für die Behandlung erwachsener Patienten mit nicht anderweitig spezifiziertem rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), einschließlich durch niedergradiges Lymphom bedingten DLBCL, die nicht für eine ASZT in Frage kommen, eine Marktzulassung erhalten hat. Tafasitamab ist unter dem Markennamen Minjuvi auch in der EU, Kanada und anderen Ländern zugelassen.

Laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2022“ des IQVIA-Instituts erlebt die Onkologie weltweit einen starken Anstieg bei Forschung und Innovation und einige der fortschrittlichsten und bahnbrechendsten Durchbrüche im Gesundheitssektor, die potenziell zu neuen Therapien für derzeit nicht heilbare Krebserkrankungen führen könnten. Diese Therapien stellen den größten Bereich der kollektiven Forschung und den größten Anteil der weltweiten Arzneimittelausgaben dar. Andererseits haben die onkologische Fachwelt und Patienten weiterhin mit den Auswirkungen von COVID-19 sowie mit Lücken im Zugang zu Medikamenten und in der Versorgung zu kämpfen, die bereits vor der Pandemie bestanden. Die weltweiten Ausgaben für Krebsmedikamente beliefen sich im Jahr 2021 auf 185 Mrd. US-\$. Dank anhaltender Innovationen sollen die Ausgaben Schätzungen zufolge bis 2026 auf 300 Mrd. US-\$ ansteigen.

Die am weitesten fortgeschrittenen eigenen klinischen Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Die Programme in der klinischen Entwicklung durch Partner werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch solche in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Programme werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

### Einflussfaktoren

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Bestimmte Kostendämpfungsmaßnahmen in Europa und den USA bergen das Risiko, den Zugang zu Innovationen für Patienten einzuschränken, und könnten die Investitionen der Industrie in die Entwicklung neuer Therapien bremsen. Besonders wichtig ist hierbei zu beobachten, welche Auswirkungen der 2022 in den USA in Kraft getretene Inflation Reduction Act auf Innovation sowie auf die Preisgestaltung und den Zugang zu teuren Medikamenten, wie zum Beispiel zu neuen Krebstherapien, haben wird.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig sowie zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien und die Art sowie der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein. Laut BioCentury war 2022 ein Jahr mit wenigen FDA-Zulassungen, insbesondere in Bezug auf die Zulassung neuer Krebsmedikamente. Ein möglicher Grund für den Rückgang der Zulassungen von Krebsmedikamenten könnte das harte Vorgehen der FDA gegen beschleunigte Zulassungsverfahren gewesen sein, die bei Krebsmedikamenten zum Standard geworden waren. Ein weiterer Grund könnte die Haltung der FDA gegenüber Zulassungsanträgen sein, die nur auf Daten basieren, die außerhalb der USA erhoben wurden. Höhere Hürden für die Zulassung von Krebsmedikamenten bedeuten weniger Optionen für die Patienten. Umgekehrt könnte dies aber auch bedeuten, dass die Optionen, die Patienten zur Verfügung stehen, mit größerer Wahrscheinlichkeit sicher und wirksam sind und dass es weniger wahrscheinlich ist, dass sie später wieder vom Markt genommen werden.

MorphoSys berücksichtigte frühzeitig die Auswirkungen der globalen COVID-19-Pandemie auf die Gesundheitssysteme und die Gesellschaft weltweit sowie die daraus resultierenden möglichen Auswirkungen auf präklinische und klinische Programme, insbesondere auf klinische Studien. MorphoSys aktivierte umgehend seine vorbereiteten „Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs“ (Business Continuity Plans), um durch die COVID-19-Pandemie bedingte Störungen im laufenden Betrieb zu minimieren und notwendige Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter zu ergreifen.

MorphoSys beobachtet weiterhin die Entwicklung der globalen COVID-19-Pandemie und entscheidet fallbezogen über die notwendigen Schritte und Maßnahmen, um die Sicherheit von Mitarbeitern und Patienten zu gewährleisten.

## Patente

Die firmeneigenen klinischen Programme und unsere eigens entwickelten Technologien sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen und dadurch exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Für unsere Antikörperbibliothek Ylanthia sind in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, Patente erteilt worden.

Die firmeneigenen Entwicklungsprogramme bilden die Basis für den Unternehmenserfolg und sind durch eine Vielzahl von Patentfamilien geschützt. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die zusätzliche Aspekte der Programme abdecken.

Die Hauptpatente für Pelabresib laufen bis 2032 (USA) und 2031 (Europa), wobei eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet ist. Darüber hinaus ist die Verwendung von Pelabresib zur Behandlung von Myelofibrose in den USA bis 2039 patentrechtlich geschützt.

Die Hauptpatente für Tulumetostat haben eine Laufzeit bis 2039. Auch hier ist eine mögliche Verlängerung durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen nicht mit eingerechnet.

Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Auf Basis der Zulassungen in den USA und in Europa wurden entsprechende Anträge auf Verlängerung der Patentlaufzeit in den USA (PTE) und Europa (SPC) bereits eingereicht. Die Patente für das Tafasitamab-Programm werden in enger Abstimmung mit unserem Partner Incyte vorangetrieben. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziert an GSK) und Felzartamab (auslizenziert an HI-Bio und I-Mab) laufen nicht vor 2026 ab (einen möglichen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen noch nicht mit eingerechnet).

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 110 verschiedene firmeneigene Patentfamilien - zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

## Entwicklung auf Unternehmensebene

Am 24. Januar 2022 wurde MorphoSys im European Women on Boards Gender Equality Index Report als „Best Practice Leader“ ausgezeichnet und belegt beim Anteil an Frauen in der Führungsebene und in Entscheidungspositionen den ersten Platz in Deutschland sowie den zweiten Platz unter den europäischen Gesundheitsunternehmen.

Die Hauptversammlung der MorphoSys AG wählte am 18. Mai 2022 Herrn Dr. Andrew Cheng in den Aufsichtsrat des Unternehmens. Herr Cheng ersetzt Frau Wendy Johnson, deren Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied am 18. Mai 2022 regulär endete. Frau Johnson stand für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Die ordentliche Hauptversammlung 2022 fand aufgrund der andauernden Beschränkungen rund um die COVID-19-Pandemie erneut als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt und wurde für registrierte Aktionäre im Internet mit Bild und Ton übertragen.

Am 31. August 2022 gab MorphoSys die Ernennung von Dr. Tim Demuth zum neuen Chief Research and Development Officer bekannt, da Dr. Malte Peters sich dazu entschieden hat, Ende 2022 sein Amt niederzulegen. Tim Demuth hat mehr als 20 Jahre umfassende Führungserfahrung in der Arzneimittelentwicklung mit dem Schwerpunkt Onkologie. Herr Demuth hat seine neue Aufgabe am 1. Oktober 2022 angetreten. Er berichtet an den Vorstandsvorsitzenden von MorphoSys, Dr. Jean-Paul Kress, und ist Mitglied des Executive Committee des Unternehmens.

Am 20. Dezember 2022 gab MorphoSys bekannt, dass Sung Lee, Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands, beschlossen hat, MorphoSys zu verlassen, um aus persönlichen Gründen zurück nach Kalifornien zu ziehen. Sein letzter Tag bei MorphoSys wird der 17. März 2023 sein. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt.

## Entwicklung der Belegschaft

Am 31. Dezember 2022 hatte die MorphoSys AG 424 Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 455). Im Jahresdurchschnitt 2022 beschäftigte die MorphoSys AG 438 Personen (2021: 456).

Während des Geschäftsjahres 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 438 (2021: 456). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2022 von 438 waren 7 Beschäftigte in der Produktion, 329 in der Forschung und Entwicklung, 5 im Vertrieb und 97 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig. Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern, und im Berichtsjahr gab es keine Arbeitsstreiks.

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen, vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

# Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

## Veränderungen des unternehmerischen Umfelds

Das Wachstum der Weltwirtschaft wird von prognostizierten 3,4 % für das Jahr 2022 auf 2,9 % für das Jahr 2023 sinken und dann auf 3,1 % für das Jahr 2024 ansteigen (Bericht „World Economic Outlook Update January 2023“ des Internationalen Währungsfonds [IWF]). Dem IWF zufolge wurde die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 durch die weltweite Bekämpfung der Inflation, den Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie in China belastet.

Für die fortgeschrittenen Volkswirtschaften rechnete der IWF für das Jahr 2022 mit einem Wachstum von +2,7 % im Vergleich zu 5,4 % im Jahr 2021. Die Prognose für die Schwellen- und Entwicklungsländer lag bei +3,9 % (2021: +6,7 %). Die IWF-Schätzung für das Wachstum in der Eurozone im Jahr 2022 betrug +3,5 % (2021: +5,3 %), für Deutschland +1,9 % (2021: +2,6 %), für die USA +2,0 % (2021: +5,9 %), für China +3,0 % (2021: +8,4 %) und für Russland -2,2 % (2021: +4,7 %).

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen.

## Währungsentwicklung

Der Euro/US-Dollar-Wechselkurs schwankte im letzten Jahr zwischen 1,15 und 0,96 und lag am 31. Dezember 2022 bei 1,07, wobei Inflationserwartungen und Zinsdifferenzen neben den Handelskonflikten und den anhaltenden geopolitischen Spannungen die Haupttreiber sind.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Durch die Akquisition von Constellation haben wir unsere Geschäftstätigkeit in den USA deutlich ausgebaut. Hauptsächlich aufgrund der zusätzlichen laufenden klinischen Studien erwarten wir, dass im kommenden Geschäftsjahr unsere US-Dollar-Aufwendungen die US-Dollar-Einnahmen übersteigen werden. Daher würde sich eine Stärkung des US-Dollar gegenüber dem Euro unter sonst konstanten Bedingungen negativ auf unseren betrieblichen Erfolg auswirken. Wir steuern dieses Risiko durch verschiedene Mechanismen, indem wir beispielsweise unsere US-Dollar-Vermögenswerte gegenüber unseren US-Dollar-Verbindlichkeiten optimieren und die Aufrechterhaltung eines angemessenen Anteils an US-Dollar (derzeit rund 35 %) auf unseren Konten halten.

# Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Umsatzerlöse um mehr als 100% auf 371,0 Mio. € gestiegen (2021: 128,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2022 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen mit Royalty Pharma, Janssen, und HI-Bio erwirtschaftet (2022: 283,7 Mio. €; 2021: 96,0 Mio. € mit Janssen, Incyte und GSK). Der Anstieg der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 190,2 Mio. € aufgrund der folgenden Ereignisse: Am 27. Oktober 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) ein Update zu seinem Phase III-Programm ContRAst für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Am 14. November 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche ein Update zu den GRADUATE I- und II-Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat bekanntgegeben, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr. Daher wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf diese beiden Programme teilweise aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2022 beliefen sich auf 60,0 Mio. € (2021: 54,7 Mio. €) und aus Meilensteinen auf 3,2 Mio. € (2021: 20,0 Mio. €). Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von 41,7 Mio. € (2021: 22,1 Mio. €) im Wesentlichen aus Produktverkäufen generiert.

Vom Gesamtumsatz entfielen 363,1 Mio. € (2021: 104,4 Mio. €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika und 7,5 Mio. € (2021: 23,3 Mio. €) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Umsatzerlöse im Inland wurden in Höhe von 0,5 Mio. € (2021: 0,4 Mio. €) erzielt und resultierten im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

## Herstellungskosten

Die Herstellungskosten bestanden im Wesentlichen aus als Aufwand erfassten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten und sind um 22,0 Mio. € auf 55,3 Mio. € (2021: 33,3 Mio. €) gestiegen. Diese Veränderung war primär durch höhere Materialkosten (2022: 35,6 Mio. €; 2021: 13,8 Mio. €) geprägt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Produktverkäufe an verbundene Unternehmen sowie auf höhere Drohverlustrückstellungen zurückzuführen.

## Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 155,6 Mio. € (2021: 177,7 Mio. €) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 93,0 Mio. € (2021: 118,4 Mio. €), Personalkosten von 40,6 Mio. € (2021: 39,5 Mio. €), Infrastrukturkosten von 9,7 Mio. € (2021: 8,7 Mio. €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 5,0 Mio. € (2021: 5,4 Mio. €), sonstigen Kosten von 4,1 Mio. € (2021: 3,2 Mio. €) und Materialkosten von 3,2 Mio. € (2021: 2,4 Mio. €) zusammen. Die Kosten für externe Dienstleistungen verringerten sich hauptsächlich aufgrund geringerer Ausgaben für externe Laborleistungen. Sowohl im Jahr 2022 als auch im Jahr 2021 wurden keine Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte verbucht.

## Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten

Die Summe der Vertriebskosten und der allgemeinen Verwaltungskosten betrug in 2022 88,8 Mio. € (2021: 106,7 Mio. €). Im Wesentlichen sind in dieser Summe Personalaufwendungen von 48,1 Mio. € (2021: 56,0 Mio. €) und Aufwendungen für externe Dienstleistungen von 33,5 Mio. € (2021: 42,7 Mio. €) enthalten.

### Vertriebskosten

Die Vertriebskosten sanken um 21,8 Mio. € auf 48,0 Mio. € (2021: 69,8 Mio. €). Diese Veränderung war vor allem auf geringere Kosten für externe Dienstleistungen sowie geringere Personalkosten zurückzuführen. Der Rückgang der Vertriebsaufwendungen beruht auf Maßnahmen zur Rationalisierung und Fokussierung der Vertriebsanstrengungen.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich auf 40,8 Mio. € (2021: 36,9 Mio. €). Hauptsächlich war dieser Anstieg auf höhere Personalkosten (2022: 21,5 Mio. €; 2021: 17,0 Mio. €) zurückzuführen.

## Sonstige betriebliche Erträge, sonstige betriebliche Aufwendungen, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 40,6 Mio. € und erhöhten sich im Vergleich zu 2021 um 2,0 Mio. €. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus Währungskursgewinnen in Höhe von 18,2 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €), aus Weiterbelastungen an ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 14,9 Mio. € (2021: 0,0 Mio. €) und sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 1,1 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €). Weiterhin waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, hauptsächlich für externe Laborleistungen, in Höhe von 5,6 Mio. € (2021: 10,9 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 13,2 Mio. € in 2021 auf 21,5 Mio. € in 2022. Hauptursache für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Währungskursverluste (2022: 20,9 Mio. €; 2021: 9,1 Mio. €), welche teilweise durch geringere Verluste aus der Währungsabsicherung (Forward Rate Agreements) kompensiert wurden (2022: 0,0 Mio. €; 2021: 3,5 Mio. €).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich von 30,9 Mio. € in 2021 auf 349,8 Mio. € in 2022. Diese Veränderung resultierte im Wesentlichen aus den aktualisierten Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Netto-Cashflows im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte (siehe auch Anhang "Sonstige Rückstellungen"). Zu diesem Zweck wurden 342,7 Mio. € (2021: 25,0 Mio. €) als sonstige "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Veränderungen resultierten hauptsächlich aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi in den USA. Weiterhin sind in dieser Position Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4,8 Mio. € (2021: 4,7 Mio. €) sowie Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 1,7 Mio. € (2021: 0,6 Mio. €) enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erhöhten sich von 21,1 Mio. € in 2021 auf 22,4 Mio. € in 2022 und beinhalteten im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 18,7 Mio. € (2021: 16,6 Mio. €), die Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. € (2021: 2,0 Mio. €) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 1,6 Mio. € (2021: 2,4 Mio. €).

## Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erzielt (2021: 1,7 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfasst (2021: 0,7 Mio. €).

## Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

In 2022 wurden keine Beteiligungen abgeschrieben.

In 2021 wurden die Anteile an der MorphoSys US Inc. um 128,1 Mio. € auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. MorphoSys beschloss, alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren. Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte in der mittelbaren Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden.

## Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen

In 2022 enthielten die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen die Übernahme der Anlaufverluste aus dem Geschäftsjahr 2022 und einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 8,5 Mio. € (2021: 30,2 Mio. €).

## Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss

Die vorher beschriebenen Entwicklungen und der Steuerertrag des aktuellen Geschäftsjahres von 1,6 Mio. € (2021: Steuerertrag 1,3 Mio. €) führten zu einem Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss in Höhe von 411,0 Mio. € (2021: Jahresfehlbetrag 310,5 Mio. €). Der Steuerertrag resultierte im Wesentlichen aus einem steuerlichen Verlustrücktrag in dem Veranlagungszeitraum 2020 sowie der Erstattung von Kapitalertragsteuern.

## Finanzlage

### Grundlagen des Finanzmanagements

Die oberste Zielsetzung des Finanzmanagements bei MorphoSys ist, zu jeder Zeit ausreichend Liquiditätsreserven für das anhaltende Wachstum der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen. Die wichtigsten Quellen hierfür sind die operativen Geschäftstätigkeiten der einzelnen Gesellschaftsteile und die daraus resultierenden Liquiditätszuflüsse. Zur Ermittlung des Liquiditätsbedarfs werden Szenario- und Cash-Flow-Planungen eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2022 beinhaltete der Jahresüberschuss in Höhe von 411,0 Mio. € einen nicht zahlungswirksamen außergewöhnlichen Ertrag in Höhe von 342,7 Mio. €.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass die MorphoSys AG über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige Vermögensgegenstände verfügt, um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

### Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2022 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 1,9 Mio. € (2021: 2,2 Mio. €). Die Abschreibungen auf Sachanlagen betragen 2,2 Mio. € in 2022 (2021: 2,0 Mio. €).

In 2022 investierte die Gesellschaft 0,0 Mio. € (2021: 0,3 Mio. €) in immaterielle Vermögensgegenstände. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betragen 3,4 Mio. € in 2022 (2021: 3,4 Mio. €). In 2022 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in unwesentlicher Höhe für nicht mehr genutzte Softwarelizenzen erfasst (2021: 0,0 Mio. €).

### Liquidität

Am 31. Dezember 2022 verfügte das Unternehmen über Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 604,9 Mio. €, verglichen mit 824,2 Mio. € am 31. Dezember 2021.

Der Rückgang der Liquidität resultierte im Wesentlichen aus dem Verbrauch von Zahlungsmitteln für die operative Tätigkeit im Jahr 2022.

## Vermögenslage

### Aktiva

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2022 um 188,1 Mio. € auf 2.089,3 Mio. €, verglichen mit 2.277,4 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Die Veränderung resultiert vor allem aus dem Rückgang der Wertpapiere (-195,8 Mio. €) sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (-88,8 Mio. €), welche teilweise durch den Anstieg des Kassenbestands und des Guthabens bei Kreditinstituten (+48,5 Mio. €), der Vorräte (+20,9 Mio. €), des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (+18,2 Mio. €), sowie der Finanzanlagen (+12,6 Mio. €) kompensiert wurden.

Der Anstieg der Vorräte und der Rückgang der sonstigen Vermögenswerte resultiert aus einer Umgliederung der Kombinationswirkstoffe von den sonstigen Vermögensgegenständen in die Vorräte.

Der Anstieg des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Abgrenzungsposten für externe Laborleistungen und Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung von Tafasitamab zurückzuführen.

Der Anstieg der Finanzanlagen resultierte aus dem Anteilswerb von 15% der Human Immunology Biosciences, Inc. ("HI-Bio") mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanzierte das Unternehmen Anteile an der HI-Bio, die mit 12,6 Mio. € bewertet wurden. Die Veränderung bei den Wertpapieren, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln ergab sich aus Umschichtungen von Geldanlagen im Rahmen der Portfoliooptimierung sowie aus dem Verbrauch von liquiden Mitteln im Rahmen der operativen Tätigkeit.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2022 hätte die Aktiva der MorphoSys AG um 8,5 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte die Aktiva der MorphoSys AG um 10,3 Mio. € erhöht.

### Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember 2022 beliefen sich die Rückstellungen insgesamt auf 315,4 Mio. €, verglichen mit 629,9 Mio. € im Vorjahr. Der Rückgang war im Wesentlichen auf die Veränderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettoszahlsströme im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte (31. Dezember 2022: 235,0 Mio. €, 31. Dezember 2021: 550,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi in den USA. Weiterhin verringerten sich die Rückstellungen für externe Laborleistungen (31. Dezember 2022: 45,7 Mio. €, 31. Dezember 2021: 50,0 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 36,1 Mio. € von 446,1 Mio. € auf 410,0 Mio. €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die stichtagsbezogene Veränderung noch nicht fälliger Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) verringerte sich um 250,2 Mio. € von 988,9 Mio. € auf 738,7 Mio. €. Dies ist auf folgende Ereignisse im Zusammenhang mit der Vereinbarung mit Royalty Pharma zurückzuführen. Am 27. Oktober 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) ein Update zu seinem Phase III-Programm ContRAst für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Am 14. November 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche ein Update zu den GRADUATE I- und II-Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat bekanntgegeben, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr. Daher wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf diese beiden Programme teilweise aufgelöst. Die weitere Auflösung des PRAPs ergibt sich aus erhaltenen Tantiemen mit Tremfya. Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 14,4 Mio. € stammten im Wesentlichen aus der Kollaboration mit HI-Bio und wurden bereits als Umsatz realisiert.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2022 hätte die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten der MorphoSys AG um 28,0 Mio. € verringert. Ein Rückgang des Euro um 10 % gegenüber dem US-Dollar hätte diese um 34,2 Mio. € erhöht.

## Eigenkapital

Am 31. Dezember 2022 belief sich das Eigenkapital auf 625,2 Mio. €, verglichen mit 212,5 Mio. € am 31. Dezember 2021.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2022 insgesamt 34.231.943 von denen sich 34.165.963 im Umlauf befanden (31. Dezember 2021: 34.231.943 bzw. 34.148.789 Aktien). Für weitere Erläuterungen siehe auch Anhang „Gezeichnetes Kapital“.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 7.287.025 auf 9.195.696. In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Genehmigte Kapital 2022-I in Höhe von 1.978.907,00 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 70.236 € aus.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.816.101 (7.816.101 €) auf 6.804.134 (6.804.134 €). In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 806.947 € und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 205.020 herabgesetzt.

Am 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft 65.980 eigene Aktien im Wert von 65.980 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2021 (83.154 Aktien, 83.154 €) in Höhe von 17.174 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 16.008 eigenen Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2018 (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) bzw. 16.008 € an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte). Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2022 abgelaufen und bot den Begünstigten einen sechsmonatigen Zeitraum bis zum 19. Oktober 2022, um insgesamt 16.008 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 1.166 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. bzw. 1.166 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf 65.980 Stück (31. Dezember 2021: 83.154 Stück).

Zum 31. Dezember 2022 betrug die Kapitalrücklage 836,6 Mio. €, verglichen mit 835,6 Mio. € zum 31. Dezember 2021. Der Anstieg der Kapitalrücklage um 1,1 Mio. € ergab sich aufgrund der Ausgabe eigener Anteile.

Der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 411,0 Mio. € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der vorgetragene Bilanzverlust verringerte sich damit von 680,8 Mio. € im Jahr 2021 auf 269,8 Mio. € im Jahr 2022.

Die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) wird eng durch den Vorstand überwacht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

## Finanzierung

Am 31. Dezember 2022 belief sich die Eigenkapitalquote der Gesellschaft auf 30%, verglichen mit 9% am 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg ist auf den Jahresüberschuss des abgelaufenen Geschäftsjahres zurückzuführen.

Das Unternehmen hat zurzeit keine Finanzverbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.

## Außerbilanzielle Finanzierung

MorphoSys nutzt keinerlei außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente wie den Verkauf von Außenständen, durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere („Asset-backed Securities“), „Sale and Lease back“-Transaktionen oder Eventualverbindlichkeiten in Verbindung mit nicht konsolidierten Zweckgesellschaften.

## Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 01 zu entnehmen.

**Tab. 01: Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf**

	Ziele 2022	Ergebnisse 2022
Finanzziele	Forschungs- und Entwicklungskosten zwischen 165 Mio. € und 185 Mio. €	Forschungs- und Entwicklungskosten von 155,6 Mio. €; Abweichung von Prognose im Wesentlichen bedingt durch niedrigere Kosten für externe Laborleistungen aufgrund der Beteiligungs- und Lizenzvereinbarungen für Felzartamab und MOR210 mit HI-Bio
	Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten zwischen 80 Mio. € und 95 Mio. €	Vertriebskosten und Allgemeine Verwaltungskosten in Höhe von 88,8 Mio. €
Eigene klinische Entwicklung	Erste Proof-of-Concept-Daten aus der laufenden klinischen Phase 2-Studie von Tulumimotostat (CPI-0209) bei soliden Tumoren und Blutkrebs	Präsentation auf dem 34. EORTC-NCI-AACR-Symposium zu Molecular Targets and Cancer Therapeutics im Oktober 2022: Erste vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Tulumimotostat (CPI-0209) als Monotherapie bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen zeigten in fünf Kohorten mit auswertbaren Patienten ein Ansprechen auf die Behandlung bzw. eine Stabilisierung der Krankheit
	Zusätzliche Daten aus der Phase 1/2-Proof-of-Concept-Studie M-PLACE mit Felzartamab zur Behandlung von Anti-PLA2R-Antikörper-positiver membranöser Nephropathie (MN)	Am 14.06.2022 schloss MorphoSys mit HI-Bio eine Vereinbarung über die weltweiten Exklusivrechte für die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab in allen Indikationen in allen Regionen, mit Ausnahme des Großraums China. HI-Bio wird die volle Verantwortung für die zukünftigen Entwicklungs- und Vermarktungskosten in seinem Gebiet übernehmen. MorphoSys hat Anspruch auf Zahlungen von HI-Bio bei Erreichen von Entwicklungs-, Zulassungs- und Vermarktungsmeilensteinen sowie auf gestaffelte Tantiemen im ein- bis niedrigen zweistelligen Bereich auf den Nettoumsatz von Felzartamab
	Erste Daten aus der Phase 2-Studie (IGNAZ) zur Untersuchung von Felzartamab bei Patienten mit Immunglobulin-A-Nephropathie (IgAN)	
Klinische Entwicklung durch Partner	MorphoSys' Partner Roche erwartet für die zweite Jahreshälfte 2022 die Ergebnisse der Studien GRADUATE 1 und GRADUATE 2 mit Gantenerumab. Roche hat diese Phase 3-Entwicklungsprogramme für Alzheimer-Patienten im Jahr 2018 gestartet	Im November 2022 gab Roche bekannt, dass die GRADUATE-Studien mit Gantenerumab bei früher Alzheimer-Krankheit den primären Endpunkt der Verlangsamung des klinischen Rückgangs nicht erreicht haben. Infolgedessen hat Roche alle Gantenerumab-Studien gestoppt
	Beginn einer Kombinationsstudie (in Zusammenarbeit mit Incyte und Xencor) von Tafasitamab, Plamotamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusem großzelligem B-Zell-Lymphom (DLBCL), Erstlinien-DLBCL und rezidiviertem oder refraktärem follikulärem Lymphom (FL)	Im Mai 2022 startete Xencor eine Phase 2-Kombinationsstudie mit dem bispezifischen CD3xCD20-Antikörper Plamotamab in Kombination mit Tafasitamab und Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL. Im Januar 2023 gab Xencor bekannt, dass das Unternehmen die Rekrutierung für die Phase 2-Studie aufgrund von Problemen bei der Rekrutierung von Patienten mit Lymphomen beendet hat

### Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 hat MorphoSys Fortschritte bei der Umsetzung seiner Strategie und seines Engagements gemacht, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden und das Leben von Krebspatienten entscheidend zu verbessern. MorphoSys ist fest entschlossen, den Behandlungsstandard für Patienten mit schwer behandelbaren Blutkrebskrankungen zu verbessern, und konzentriert sich darauf, so schnell wie möglich Ergebnisse für diese wichtigen Programme zu liefern.

Bei seinen eigenen Programmen und Prioritäten hat MorphoSys in den letzten zwölf Monaten große Fortschritte gemacht. Die Patientenrekrutierungen für die zulassungsrelevanten Phase 3-Studien mit Pelabresib und Tafasitamab verlaufen planmäßig und diese Fortschritte sind für uns weiterhin ermutigend.

Mit dem vermarkteten Medikament Monjuvi konnte MorphoSys weitere Fortschritte bei der medianen Behandlungsdauer der Patienten im Jahr 2022 feststellen. MorphoSys hat seinen Vertriebsansatz darauf ausgerichtet, die durchschnittliche Therapiedauer zu verlängern, um bei den in Frage kommenden Patienten möglichst dauerhafte Ergebnisse zu erzielen und das Bewusstsein in Bezug auf die wichtigen Bedürfnisse von Patienten, die auf Monjuvi angewiesen sind, zu wecken bzw. zu vertiefen.

MorphoSys ist sich jedoch auch bewusst, dass sich das Wettbewerbsumfeld aufgrund der Zulassung weiterer Zweitlinien-Therapieoptionen im Jahr 2022 verändert hat. Daher musste MorphoSys seine Erwartungen für das Umsatzwachstum in der zweiten Jahreshälfte 2022 senken.

Die größte Chance für Monjuvi liegt jedoch in der Erstlinienbehandlung von DLBCL. Der medizinische Bedarf ist nach wie vor hoch, und das große Interesse der Ärzteschaft an der Phase 3-Studie frontMIND wirkte sich positiv auf die Rekrutierung aus.

Im Dezember 2022 stellte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung aktualisierte Tafasitamab-Ergebnisse aus der firstMIND-Studie vor. Zusammengefasst unterstreicht die abschließende Analyse von firstMIND das therapeutische Potenzial von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid als Ergänzung zur Standard-R-CHOP-Therapie für Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL.

Zuvor, im September 2022, hat MorphoSys auf der SOHO-Konferenz Ergebnisse der laufenden L-MIND-Studie vorgestellt, die zeigen, dass Tafasitamab plus Lenalidomid, gefolgt von einer Tafasitamab-Monotherapie, bei Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem DLBCL, die mindestens zwei Jahre lang behandelt wurden, langfristig wirksam ist.

Pelabresib, MorphoSys' BET-Inhibitor im späten Entwicklungsstadium, wurde weiter als potenzielle Erstlinienbehandlung für Patienten mit Myelofibrose untersucht. Am 11. Dezember 2022 stellte MorphoSys auf der ASH-Jahrestagung neue, längerfristige Phase 2-Ergebnisse zu Pelabresib bei Myelofibrose aus der laufenden MANIFEST-Studie vor. Die neuesten Analysen umfassen Daten, die eine dauerhafte Verbesserung sowohl des Milzvolumens als auch des Symptom-Scores nach 24 Wochen (Datenstichtag 29. Juli 2022) mit Pelabresib plus Ruxolitinib bei JAK-Inhibitor-naiven Patienten zeigen. Unsere Phase 3-Studie mit Pelabresib, MANIFEST-2, verläuft planmäßig und macht gute Fortschritte. MorphoSys wird die Patientenrekrutierung in allen Regionen weiter vorantreiben und erwartet Anfang 2024 erste Topline-Ergebnisse vorlegen zu können.

Zusätzlich zur Late-Stage-Pipeline von MorphoSys konnte das Mid-Stage-Programm mit dem EZH2-Inhibitor Tulumimostat (CPI-0209) in einer onkologischen Basket-Studie vorgebracht werden. Im Oktober 2022 präsentierte MorphoSys auf dem 34. EORTC-NCI-AACR-Symposium 2022 vorläufige Ergebnisse der laufenden Phase 1/2-Studie mit Tulumimostat als Monotherapie bei stark vorbehandelten Patienten mit fortgeschrittenen Krebserkrankungen.

MorphoSys setzte im Jahr 2022 auch die klinischen Phase 2-Studien mit dem CD38-Antikörper Felzartamab bei membranöser Nephropathie (MN) und IgAN, der häufigsten Form von Glomerulonephritis, fort. Diese Studien wurden 2021 begonnen und die Patientenrekrutierung in der MN-Studie wurde Ende 2021 abgeschlossen. Im Juni 2022 erhielt Human Immunology Biosciences (HI-Bio) die weltweiten Exklusivrechte für die Entwicklung und Vermarktung von Felzartamab für alle Indikationen weltweit, mit Ausnahme des Großraums China. Felzartamab wird auch von I-Mab für den Großraum China weiterentwickelt, wo es im Fall der Zulassung ebenfalls vermarktet werden könnte. I-Mab betreibt derzeit die klinische Entwicklung für die Indikation Multiples Myelom (MM).

MorphoSys schloss auch eine globale Lizenzvereinbarung mit Novartis für ein präklinisches Programm mit Inhibitoren für ein neues Krebs-Zielmolekül. Novartis wird das Programm der Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals erforschen, entwickeln und vermarkten.

MorphoSys' Partner GSK gab im Oktober 2022 ein Update zum ContRAst-Phase 3-Programm für Otilimab. Die Studien ContRAst-1 und ContRAst-2 haben ihre primären Endpunkte erreicht, aber die begrenzte Wirksamkeit, die gezeigt wurde, unterstützt kein geeignetes Nutzen-Risiko-Profil für Otilimab als potenzielle Behandlung für Patienten mit schwer zu behandelnder rheumatoider Arthritis. Aus diesem Grund hat GSK beschlossen, die Zulassungsanträge nicht weiter zu verfolgen.

Im November informierte Roche auch über den aktuellen Stand von Gantenerumab und der GRADUATE-Studie zur frühen Alzheimer-Krankheit. Sie erreichten nicht den primären Endpunkt, die Verlangsamung des klinischen Rückgangs, weshalb Roche alle Gantenerumab-Studien bei Teilnehmern mit früher Alzheimer-Krankheit einstellte.

Trotz der negativen Studienergebnisse zu Otilimab and Gantenerumab bleibt MorphoSys weiter konzentriert auf seine Strategie, in die eigene Pipeline zu investieren und diese weiterzuentwickeln. Die Studien im Spätstadium, insbesondere für Pelabresib, bieten mittel- bis langfristig große Chancen zur Wertschöpfung.

Im Jahr 2022 ist es MorphoSys gelungen, seine Late-Stage-Pipeline weiterzuentwickeln und das Jahreswachstum von Monjuvi trotz der zunehmenden Konkurrenzsituation in der Zweitlinienbehandlung von R/R DLBCL voranzutreiben. Die Fortschritte in der Late-

Stage-Pipeline, insbesondere mit Pelabresib, das in Kombination mit Ruxolitinib in der Erstlinienbehandlung der Myelofibrose untersucht wird, sind ein wichtiger Grund für die positive Einschätzung des Unternehmens für 2022 und darüber hinaus. MorphoSys konzentriert sich weiterhin auf die langfristige Entwicklung und das Wachstum des Unternehmens, um nachhaltig Wert für seine Aktionäre zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Umsatz auf 371,0 Mio. € und der Jahresüberschuss belief sich auf 411,0 Mio. €. Der Umsatz in 2022 ergab sich vor allem aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 190,2 Mio. €. Dies ist auf folgende Ereignisse zurückzuführen. Am 27. Oktober 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) ein Update zu seinem Phase-3-Programm ContrASt für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Am 14. November 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche ein Update zu den GRADUATE I und II Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat verkündet, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr. Daher wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf diese beiden Programme teilweise aufgelöst. Weiterhin waren externe Umsatzerlöse im Rahmen von Antikörperkooperationen und Lizenzvereinbarungen, die mit den Kunden Royalty Pharma, Janssen, und HI-Bio erwirtschaftet wurden, enthalten. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2022 beliefen sich auf 60,0 Mio. €. Die Veränderung des Jahresüberschuss / -fehlbetrages im Vergleich zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen sowie aus der Veränderung von Planungsannahmen hinsichtlich erwarteter Nettoszahlungsströme im Zusammenhang mit dem in den sonstigen Rückstellungen erfassten Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte. Veränderungen ergaben sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi in den USA. Unsere liquiden Mittel von 604,9 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

# Ausblick und Prognose

## Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

MorphoSys hat die folgenden strategischen Wertschöpfungstreiber identifiziert:

- das Erreichen von weiteren Marktzulassungen bei weit fortgeschrittenen Medikamentenkandidaten wie Pelabresib und Tafasitamab
- Umsätze aus der Kommerzialisierung von Monjuvi

Der Vorstand rechnet für 2023 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Fortschritte in der eigenen klinischen Entwicklung von Pelabresib und Tulmimetostat (CPI-0209) sowie potenzieller Einsatz von Tafasitamab in weiteren Krankheitsindikationen
- die vollständige Patientenrekrutierung in der MANIFEST-2-Studie mit Pelabresib
- Vorantreiben der Produktverkäufe von Monjuvi in den USA, wobei die Vermarktung durch die eigenen Kapazitäten des Unternehmens und den Partner Incyte erfolgen soll

Die erwarteten Entwicklungen bzw. Entwicklungsfortschritte der Pipeline werden nachfolgend unter „Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung“ detailliert dargestellt.

## Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt dabei auf Erkrankungen im hämatologischen/onkologischen Bereich. Der Vorstand ist der Ansicht, dass die Fokussierung auf die eigene Medikamentenentwicklung und -vermarktung der beste Weg zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswerts ist.

Das strategische Ziel des Vorstands ist es, die weitere klinische Entwicklung von Pelabresib, Tafasitamab und Tulmimetostat voranzutreiben und die Verwaltung der Liquidität sicherzustellen. Dazu sollen die Umsätze aus der Vermarktung von Monjuvi einen Beitrag leisten. Weitere Partnerschaften könnten für die Hebung des vollen Potenzials der eigenen Entwicklungskandidaten eingegangen werden.

Pelabresib wird vom Vorstand als Wirkstoff angesehen, der das Potenzial haben könnte, die Behandlung von Myelofibrose zu verbessern. Pelabresib zeigt in den laufenden klinischen Studien, dass der Wirkmechanismus des BET-Inhibitors einen deutlich Einfluss auf alle vier wichtigen Krankheitsmerkmale bei Myelofibrose nimmt: Verkleinerung der Milzgröße, Verringerung der krankheitsbedingten Symptome, Verbesserung der Anämie und Normalisierung der Knochenmarkfibrose.

Die Erzielung von direkten Umsätzen aus der Kommerzialisierung von Monjuvi ist ein Bestandteil von MorphoSys' Wertschöpfungsstrategie. Nach der 2020 erteilten Zulassung und Markteinführung von Monjuvi in den USA wurde Monjuvi auch in Europa, Kanada und anderen Ländern zugelassen. Es können auch noch weitere Markteinführungsverfahren in anderen Ländern, in denen Tafasitamab durch Incyte vertrieben werden wird. MorphoSys hat ein Anrecht auf Umsatzbeteiligungen in allen Regionen außerhalb der USA.

MorphoSys und Incyte haben darüber hinaus den erheblichen ungedeckten medizinischen Bedarf und die kommerziellen Möglichkeiten für Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen außerhalb des DLBCL identifiziert. Der Vorstand ist davon überzeugt, dass Tafasitamab erhebliches Zukunftspotenzial bieten könnte, etwa als Erstlinientherapie in DLBCL sowie in anderen Indikationen, wie R/R folliculärem Lymphom (FL) oder R/R Marginalzonen-Lymphom (MZL).

Partnerschaften können einen Beitrag zur Wertgenerierung durch Meilensteinzahlungen und bei einer Marktzulassung durch Tantiemen (Umsatzbeteiligungen) leisten. Partnerprogramme wie Felzartamab mit HI-Bio und mit I-Mab oder Abelacimab mit Anthos Therapeutics sind die nächsten Kandidaten, die den Markt erreichen könnten.

Wenn es darum geht, insgesamt das Ziel zu erreichen, ein führendes Unternehmen in der Hämatologie/Onkologie zu werden, sind kontinuierliche Investitionen in die Weiterentwicklung des Unternehmens nicht nur sinnvoll, sondern auch unabdinglich.

### Voraussichtliche Konjunktorentwicklung

In seinem Bericht vom Januar 2023 prognostizierte der Internationale Währungsfonds (IWF) ein globales Wirtschaftswachstum von 2,9 % für das Jahr 2023 gegenüber 3,4 % im Jahr 2022. Dem IWF zufolge wurde die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 durch die weltweite Bekämpfung der Inflation, den Krieg in der Ukraine und ein Wiederaufleben der COVID-19-Pandemie in China belastet. Die ersten beiden Faktoren werden die Weltwirtschaft voraussichtlich auch 2023 belasten. Die rasche Ausbreitung der COVID-19-Pandemie dämpfte zwar das Wachstum in China im Jahr 2022, aber die jüngsten Lockerungen dürften den Weg für eine schneller als erwartet erfolgende Erholung ebnen. Die globale Inflationsrate soll von 8,8 % im Jahr 2022 auf 6,6 % im Jahr 2023 sinken, damit aber weiterhin über dem vor der Pandemie verzeichneten Niveau von etwa 3,5 % (2017–2019) liegen. Mögliche Chancen sieht der IWF in einer stärkeren Erholung infolge der Auflösung des Nachfragestaus in zahlreichen Volkswirtschaften oder einem schnelleren Rückgang der Inflation. Umgekehrt sieht der IWF die Risiken, dass schwerwiegende Probleme im Gesundheitswesen in China den Aufschwung bremsen könnten, Russlands Krieg gegen die Ukraine eskalieren könnte und die schwierigeren globalen Finanzierungsbedingungen die Schuldenkrise verschärfen könnten. Zudem könnten sich die Bewertungen an den Finanzmärkten infolge einer ungünstigen Entwicklung der Inflation plötzlich ändern und eine weitere geopolitische Fragmentierung könnte die wirtschaftliche Entwicklung behindern. Das Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wird 2023 voraussichtlich nur bei 1,2 % liegen – im Vergleich zu 2,7 % im Jahr 2022. Für den Euroraum erwartet der IWF für das Jahr 2023 ein Wachstum von 0,7 % gegenüber 3,5 % im Jahr 2022. Für Deutschland wird 2023 ein Wachstum von 0,1 % erwartet (2022: 1,9 %) und für die USA rechnet der IWF mit einem Wirtschaftswachstum von 1,4 % im Jahr 2023 (2022: 2,0 %). Gleichzeitig prognostiziert der IWF ein Wachstum für die Schwellen- und Entwicklungsländer von 4,0 % für 2023 (2022: 3,9 %), während für China für das laufende Jahr ein Wachstum von 5,2 % (2022: 3,0 %) erwartet wird. Die russische Wirtschaft soll 2023 um 0,3 % zulegen – nach einem Rückgang von 2,2 % im Jahr 2022.

Die MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, zum Beispiel durch ein Virus wie das neuartige Coronavirus, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

### Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Mitte Januar 2023 veröffentlichte BioCentury seinen 31. jährlichen „Buyside View“, in dem zwölf Investoren zu ihren Prognosen und ihrer Stimmung für das kommende Jahr befragt wurden. Laut dem Bericht erwarten die Investoren trotz des anhaltenden Abschwungs eine Vielzahl von Meilensteinen im Jahr 2023, die für Aufsehen sorgen könnten. Dazu zählen entscheidende kommerzielle Tests von neu zugelassenen Gentherapien, die kardiovaskulären Vorteile von Medikamenten gegen Fettleibigkeit und die weitere Validierung von Amyloid als Zielmolekül für die Alzheimer-Krankheit. Diese Themen bieten ein großes Potenzial für erhebliche Wertsteigerungen im Jahr 2023. Positive Impulse werden sowohl für die Marktentwicklung als auch für die Finanzierung im Jahr 2023 von entscheidender Bedeutung sein. Auch wenn die Hürden für Investments hoch bleiben werden, haben die befragten Investoren mehrere Themen in Bezug auf bevorstehende klinische, regulatorische und kommerzielle Meilensteine identifiziert, die für Aufsehen sorgen und zu erheblichen Wertsteigerungen führen könnten. Die Investoren erwarten weitere Fortschritte bei der Entwicklung bispezifischer Antikörper und Antikörper-Wirkstoff-Konjugate zur Krebsbehandlung. Der Umstand, dass anscheinend noch viel Zeit bis zur Realisierung der nächsten transformativen Technologien, wie allogener Zelltherapien, vergehen wird, hat jedoch dazu geführt, dass sich viele der Gespräche im Jahr 2023 auf andere Therapiebereiche konzentrieren. Aus den Befragungen ergab sich kaum ein Konsens zu den Onkologiethematen. Einige Investoren sind nach wie vor sehr an zielgerichteten Therapien interessiert, während andere darauf hinweisen, dass sich dieses Gebiet nach dem großen Interesse der letzten Jahre etwas abgekühlt habe.

Im Jahr 2022 wurden 37 neue Wirkstoffe von der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA zugelassen, ein Rückgang gegenüber den 50 Zulassungen im Jahr 2021. Darüber hinaus wurden 2022 zehn Biologics-License-Application(BLA)-Zulassungen erteilt. In der EU wurde 2022 eine Rekordzahl von 55 neuen Medikamenten und Impfstoffen zur Vermarktung zugelassen, verglichen mit der Zahl von 52 im Jahr 2021, die ebenfalls eine Rekordzahl darstellte.

Nach dem Bericht „Pharmaceutical & Life Sciences: US Deals 2023 Outlook“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird für das Jahr 2023 über alle Teilssektoren hinweg mit Fusions- und Übernahmeförderungen im Umfang von 225 bis 275 Mrd. US-\$ gerechnet. Dies wäre ein Anstieg gegenüber 2022, als sich der Gesamtwert der Deals auf 158,5 Mrd. US-\$ belief, was einem Rückgang von 41 %

gegenüber 2021 entsprach. Mit der Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Aussichten wird der Bedarf an Investitionen zur Erreichung des Wandels ungebrochen bleiben. Für die Schaffung von Wert für die Aktionäre ist die Erzielung von Größenvorteilen entscheidend. PwC geht weiterhin davon aus, dass Transaktionen im Bereich von 5 bis 15 Mrd. US-\$ das attraktivste Marktsegment sein werden, sieht aber das Potenzial für eine oder mehrere Transaktionen vor dem Jahresende im Bereich von 20 bis 40 Mrd. US-\$. Nachdem die Ergebnisse der US-Zwischenwahlen feststehen und die Auswirkungen des Inflation Reduction Act auf die Preisgestaltung besser abgeschätzt werden können, dürfte ein Teil der Unsicherheit, die den Sektor im Jahr 2022 belastete, der Vergangenheit angehören.

### **Künftige Entwicklung und Geschäftsentwicklung**

MorphoSys wird weiterhin in die klinische Weiterentwicklung der eigenen Medikamentenkandidaten investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Pelabresib, Tafasitamab und Tulmimetostat (CPI-0209) fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel kurz- bis mittelfristig in der breiten klinischen Entwicklung von Pelabresib und Tafasitamab Verwendung finden.

Im März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen seine präklinischen Forschungsprogramme und alle damit verbundenen Aktivitäten einstellen wird und seine Ressourcen auf seine Onkologipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium konzentrieren wird.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2023 und darüber hinaus sind unter anderem folgende Ereignisse bzw. Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- die vollständige Patientenrekrutierung für die pivotale Phase 3-Studie (MANIFEST-2) mit Pelabresib in Myelofibrose (MF) im Jahr 2023 und die Vorlage der Topline-Ergebnisse Anfang 2024
- die Daten der Primäranalyse der Phase 3-Studie (inMIND) mit Tafasitamab für Patienten mit indolenten Lymphomen (R/R FL/MZL) im Jahr 2024
- die Daten der Primäranalyse der pivotalen Phase 3-Studie (frontMIND) mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2025

Auch für Programme, die von Partnern vorangetrieben werden und bei denen MorphoSys im Erfolgsfall im Rahmen von Tantiemen und Meilensteinzahlungen profitieren wird, erwarten wir eine Weiterentwicklung einzelner Produktkandidaten. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage**

Im Geschäftsjahr 2023 werden die Forschungs- und Entwicklungskosten in einer Bandbreite zwischen 165 Mio. € und 180 Mio. € erwartet während die Vertriebskosten und Allgemeinen Verwaltungskosten in einer Bandbreite zwischen 85 Mio. € und 95 Mio. € erwartet werden.

Die Prognose unterliegt einer Reihe von Unwägbarkeiten, insbesondere aufgrund von der Entwicklung der Inflation, möglichen Schwankungen bei Monjuvi sowie einer weiteren COVID-19-Pandemie oder einer ähnlichen Pandemie und deren Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit sowie die unserer Partner.

Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys haben. Negative Auswirkungen von anderen Pandemien sind ebenfalls möglich bzw. können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, Monjuvi erfolgreich weiterhin zu vermarkten.

Am Ende des Geschäftsjahres 2022 verfügte MorphoSys über liquide Mittel und Investitionen (bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens und sonstigen Vermögensgegenständen) in Höhe von 604,9 Mio. € (31. Dezember 2021: 824,2 Mio. €). Die liquiden Mittel werden insbesondere eingesetzt, um die Entwicklung des firmeneigenen Portfolios bis zu wichtigen klinischen Meilensteinen zu finanzieren und voranzutreiben, einschließlich zulassungsrelevanter Daten für Tafasitamab und Pelabresib.

Der Vorstand geht davon aus, dass unsere liquiden Mittel und Investitionen ausreichen werden, um unsere operative Tätigkeit und unseren sonstigen Barmittelbedarf mindestens für die nächsten 12 Monate nach der für Anfang 2024 erwarteten Datenauswertung der Phase-3-Studie MANIFEST-2 zu finanzieren.

### **Dividende**

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2023 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2023 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in die Kommerzialisierung von Monjuvi investieren. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2023 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

# Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Chancen und Herausforderungen in der Pharma- und Biotechnologieindustrie werden von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive. Regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und Kommerzialisierung sowie der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir identifizieren systematisch neue Chancen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Das bewusste Eingehen von Risiken ist in unserer Industrie die Basis für unternehmerischen Erfolg. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System identifiziert die relevanten Themen, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

## Grundlagen und Ziele des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Wir sind fortlaufend mit Chancen und Risiken konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unsere Reputation innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke, möglich.

Wir definieren Risiken als Ausprägungen von internen oder externen Ereignissen, die einen unmittelbaren negativen Einfluss auf die Erreichung unserer Unternehmensziele haben können. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken und stellen positive Abweichungen von der Unternehmensplanung dar. Unser integriertes Chancen-und-Risiken-Management-System ist daher ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient außerdem dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Um dies zu erreichen, haben wir ein umfassendes System eingerichtet, mit dem wir unsere Chancen frühzeitig identifizieren sowie Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen können. Dabei konzentriert sich das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System auf wesentliche Risiken, die allein oder in Kombination mit weiteren Risiken den Bestand des Unternehmens potenziell gefährden können. Risiken und Chancen, die dieses Kriterium nicht erfüllen, werden bewusst nicht durch das integrierte Chancen-und-Risiken-Management erfasst. Für diese erfolgen die Überwachung und Steuerung dezentral auf Ebene der jeweiligen Organisationseinheit. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System wird in einem Risikohandbuch beschrieben, welches alle wesentlichen Elemente des Prozesses beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir unser Chancen-und-Risiken-Management-System weiterentwickelt. Der Hauptfokus lag dabei auf der Schärfung der Methodik zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit und der Risikoaggregation. Des Weiteren haben wir die Anzahl der Bewertungskategorien für die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen der Risiken angepasst, und nutzen nun 4x4 Matrix, welche in Tabelle 09 dargestellt ist. Nach unserer Einschätzung in diese Kategorisierung besser geeignet die Risikoallokation von Unternehmen mit unserem Geschäftsmodell darzustellen.

## Organisation des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Unser Vorstand ist für das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Für die Koordinierung, Umsetzung und Weiterentwicklung ist die zentrale Funktion „Global Risk Management“ verantwortlich, welche direkt an den Finanzvorstand berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet zweimal jährlich über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat.

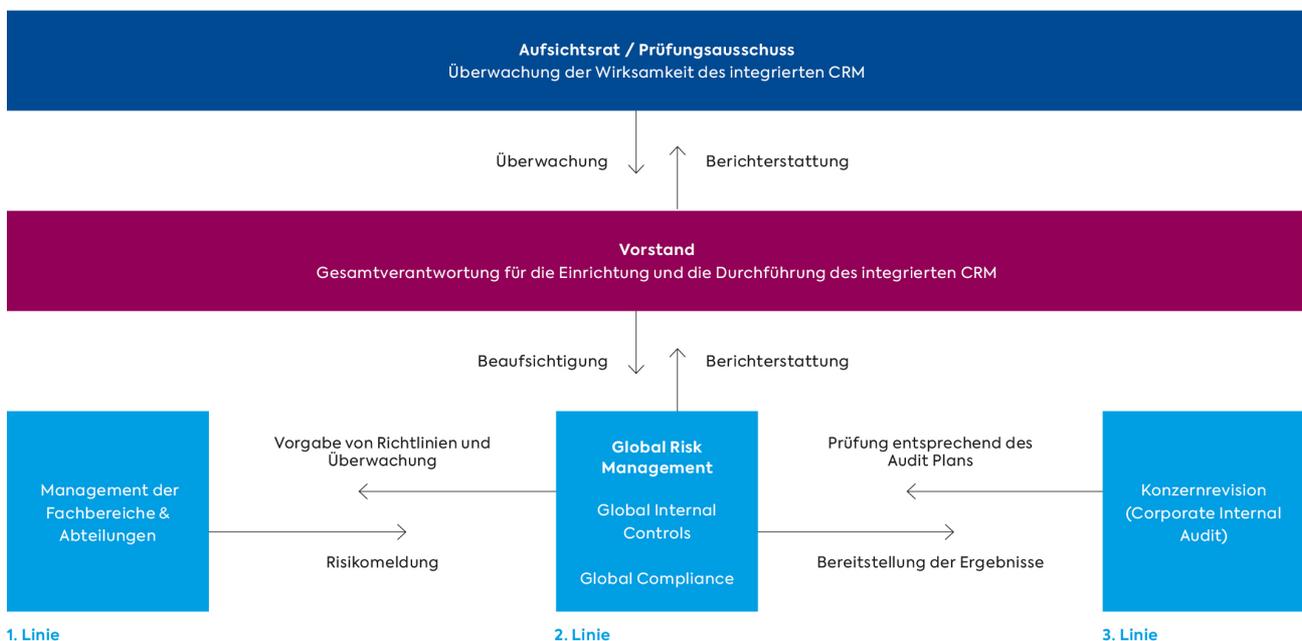
Die Risikoverantwortlichkeit ist grundsätzlich auf der Ebene des jeweiligen Executive-Committee-Mitglieds angesiedelt. Dieser Personenkreis ist daher als „Risk Owner“ definiert. Im Rahmen des integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden die „Risk Owners“ durch „Risk Agents“ unterstützt. Die „Risk Agents“ sind erfahrene Mitarbeiter und im Regelfall Mitglieder der Global Leadership Group, welche jeweils für ihren Bereich die Identifikation der Risiken in enger Abstimmung mit der Zentralfunktion „Global Risk Management“ vornehmen. Die jeweilige Verantwortlichkeit der „Risk Owners“ und „Risk Agents“ basiert hierbei auf dem globalen Steuerungs- und Betriebsmodell von MorphoSys.

Die zentrale Funktion „Global Risk Management“ initiiert und steuert den systematischen Risikoerfassungsprozess. Durch die prozessuale Einbindung der Zentralfunktion „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) ist sichergestellt, dass eine enge Integration zwischen dem Chancen-und-Risiken-Management und der Unternehmensplanung gegeben ist. Dem „Global Risk Management“ kommt hierbei eine wichtige Funktion bei der Analyse von Interdependenzen von Risiken und der Objektivierung der Risikobewertung zu.

Die interne Revision (Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“) ist eng in den Chancen-und-Risiken-Management-Prozess einbezogen. Neben laufendem Austausch mit der Funktion „Global Risk Management“ erhält die interne Revision die Ergebnisberichte, um diese Erkenntnisse für die Entwicklung des risikoorientierten Prüfungsplans der internen Revision berücksichtigen zu können. Ferner führt die interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan in unregelmäßigen Abständen Prüfungshandlungen mit Bezug zum integrierten Chancen-und-Risiken-Management durch.

Abbildung 01 gibt einen schematischen Überblick über die Organisation und die Verantwortlichkeiten unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements, welches auf dem global anerkannten „Drei-Verteidigungslinien-Modell“ (Three Lines Model) beruht und die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Verantwortlichkeiten von Vorstand und Aufsichtsgremien erfüllt.

**Abb. 01: Verantwortlichkeiten des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements (CRM)**



### Methodik und Berichterstattung des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements

Im Rahmen unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Management-Prozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken durch die entsprechenden Fachbereiche identifiziert, bewertet und in strukturierter Form an das „Global Risk Management“ gemeldet. Der reguläre Prozess findet dabei zweimal jährlich als „Risk Run“ statt. Für signifikante Änderungen an wesentlichen Risiken zwischen den „Risk Runs“ sind die „Risk Owners“ und „Risk Agents“ angehalten, entsprechende Meldungen über einen Ad-hoc-Prozess an das „Global Risk Management“ abzugeben. Um eine möglichst objektive Erfassung und initiale Bewertung durch die involvierten Abteilungen sicherzustellen, sind verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen implementiert, wie beispielsweise ein Kick-off, in dem die wesentlichen Aspekte aus dem Handbuch des integrierten Chancen-und-Risiken-Managements dargestellt werden, sowie eine enge Begleitung des Meldeprozesses durch das „Global Risk Management“. Nach Erhalt der Rückmeldung durch die „Risk Agents“ erfolgt eine erste Bearbeitung durch das „Global Risk Management“, indem die wesentlichen Risiken aufbereitet und Interdependenzen zwischen identifizierten Risiken herausgestellt werden. Mit ausgewählten „Risk Agents“ sowie den Leitern der Abteilungen „Financial Planning & Analysis“ (FP&A) und „Accounting & Tax“ werden Workshops durchgeführt, in denen unter anderem die wesentlichen Chancen und Risiken basierend auf der initialen Rückmeldung kalibriert und die Kernaussagen für den Bericht an den Vorstand und die Aufsichtsorgane herausgearbeitet werden.

Die Risikobewertung erfolgt dabei auf Basis der Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen. Für beide Dimensionen kommt dabei eine vierstufige Skala entsprechend der Darstellung in Tabelle 02 zur Anwendung.

Entsprechend etablierter Praxis sind die Auswirkungen dabei netto dargestellt, das heißt, ein entsprechender Effekt der implementierten Gegenmaßnahmen ist bereits berücksichtigt. Gegenmaßnahmen umfassen beispielsweise die Abwälzung von Risiken (beispielsweise durch Nutzung von Versicherungen) und Risiko-reduzierende Maßnahmen wie interne Kontrollen. MorphoSys verfolgt dabei den Ansatz einer proaktiven Risikosteuerung, was bedeutet, dass die Risiko-tragenden Fachbereiche angehalten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu implementieren. Für die als signifikant erachteten Risiken erfolgt hierbei eine Überprüfung der implementierten Gegenmaßnahmen durch die Abteilung Global Risk Management. Bei den Auswirkungen unterscheidet MorphoSys finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen. Finanzielle Auswirkungen werden hierbei als negative Abweichung von der Liquiditätssicht der Unternehmensplanung definiert. Für nicht zahlungswirksame Sachverhalte erfolgt die quantitative Bemessung auf Basis der Auswirkung auf das Periodenergebnis. Finanzielle Auswirkungen werden dabei sowohl für einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf bis 15 Monaten sowie die längere Frist für darüber hinausgehende Zeiträume bewertet. Nichtfinanzielle Risiken im Sinne unseres integrierten Chancen-und-Risiken-Managements sind Sachverhalte, die im Planungszeitraum zunächst keine direkte Auswirkung auf die Liquidität oder das Periodenergebnis haben, sich jedoch dennoch negativ auf die Erreichung der Unternehmensziele auswirken. Beispiele hierfür sind unter anderem der Verlust von Reputation oder der Verlust von wesentlichen Mitarbeitern, die sich beide nachhaltig auf das Erfolgspotenzial des Unternehmens auswirken. Eine weitere Besonderheit unserer Industrie ist es, dass beispielsweise Verzögerungen bei der Rekrutierung von Patienten für unsere klinischen Studien zunächst zu niedrigeren Kosten führen würden, was bei rein mechanischer Betrachtung eine Chance gegenüber der initialen Planung darstellen würde. Selbstverständlich überkompensieren jedoch die langfristigen negativen Auswirkungen eines verzögerten Entwicklungsplans solche kurzfristigen Effekte. Das integrierte Chancen-und-Risiken-Management-System befasst sich sowohl mit den Chancen als auch mit den Risiken des Unternehmens, wobei eine systematische Quantifizierung und Aggregation lediglich für Risiken erfolgen.

**Tab. 02: Bewertungskategorien der Risiken**

Eintrittswahrscheinlichkeit		Wesentliche Risiken			
> 50 %	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■	Hoch ■■■■	
30 %-< 50 %	Gering ■	Moderat ■■	Mittel ■■■	Hoch ■■■■	
10 %-< 30 %	Gering ■	Moderat ■■	Moderat ■■	Mittel ■■■	
< 10 %	Gering ■	Gering ■	Gering ■	Moderat ■■	
<b>Finanzielle Auswirkungen*</b>					
Kurzfristig	< 5 Mio. €	5-< 15 Mio. €	15-< 25 Mio. €	> 25 Mio. €	
Langfristig	< 15 Mio. €	15-< 45 Mio. €	45-< 75 Mio. €	> 75 Mio. €	
<b>Einstufung der Auswirkung</b>	Beherrschbar	Mittel	Signifikant	Kritisch	
<b>Qualitative Äquivalente</b>	Geringe Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel signifikante Verzögerungen oder Scheitern von Projekten in Forschung und Präklinik	Mittlere Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen oder Scheitern von Studien in frühen oder mittleren Phasen der klinischen Entwicklung oder überschaubare negative kommerzielle Entwicklungen	Starke Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Verzögerungen von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder Eintritt von neuen Wettbewerbern	Signifikante Auswirkungen auf das Wertschöpfungspotenzial, zum Beispiel Scheitern von klinischen Studien in wesentlichen Programmen oder fundamentale Änderungen im Wettbewerbsumfeld	
	Geringe Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel unerwarteter Abgang von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen	Mittlere Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel latente Schwierigkeiten in der Kommunikation mit Wissenschaft und Institutionen	Starke Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Berichte über Gefährdung der Patientensicherheit oder signifikante Attacken im Bereich Cybersecurity	Signifikante Auswirkungen auf die Reputation und die Fähigkeit, den operativen Geschäftsbetrieb fortzusetzen, zum Beispiel Verlust von Zulassungen aufgrund von Sicherheitsgefährdungen oder betrieblicher Katastrophenfall	

\* Basierend auf den Auswirkungen auf die Liquidität (bzw. auf das Periodenergebnis für nicht zahlungswirksame Risiken)

## Erläuterung wesentlicher Chancen

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen

Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 03 beschrieben. Die Chancen sind auf Basis des erwarteten potenziellen Wertbeitrags sowie der strategischen Relevanz eingeordnet.

**Tab. 03: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys**

Chancen
Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung
Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der Produktentwicklung und Kommerzialisierung
Weiterentwicklung der Proof-of-Concept-Studie zu Tulumimetostat
Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

#### Volles Ausschöpfen des Potenzials der Pelabresib-Produktentwicklung

Unserer Einschätzung nach besitzt Pelabresib das Potenzial, die Standardtherapie in der Myelofibrose zu verbessern. Diese Einschätzung wurde durch die Präsentation der bestätigenden Phase 2-Daten (MANIFEST) zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf der Konferenz der American Society of Hematology unterstrichen. Die Zulassung von Pelabresib könnte ein signifikant positives und transformatives Potenzial für MorphoSys freisetzen - in einer Indikation, in der ein hoher Bedarf an besseren Behandlungsmöglichkeiten für etwa 18.000 Patienten in den USA existiert.

Um die weitere Produktentwicklung bestmöglich zu intensivieren, hat MorphoSys bereits das Design der Studie angepasst und plant beispielsweise mehr Patienten in der laufenden Phase 3-Studie zu registrieren. Neben bereits durchgeführten Aktivitäten ist es eine der unternehmensweiten strategischen Prioritäten, die laufende Studie reibungslos und rasch durchzuführen.

#### Volles Ausschöpfen des Potenzials von Monjuvi (Tafasitamab) in der weiteren Produktentwicklung und Kommerzialisierung

Monjuvi (Tafasitamab-cxix) ist unser erstes kommerzielles Produkt. MorphoSys fokussiert sich mit seinem Partner Incyte auf die Kommerzialisierung im amerikanischen Markt. Die Kommerzialisierung außerhalb der USA wird von Incyte übernommen, wofür MorphoSys Lizenzgebühren zustehen. Die im Jahr 2022 publizierten Daten aus der L-MIND-Studie haben die bisherigen Behandlungsergebnisse für einen längeren Zeitraum unterstrichen. Unser Fokus liegt auf der Kommunikation mit Entscheidungsträgern im Gesundheitswesen um den Marktanteil von Monjuvi in einem wettbewerbsintensiven Marktumfeld zu erhöhen.

Außer auf der Vermarktung von Monjuvi liegt der Fokus auch auf der Weiterentwicklung in der Indikation DLBCL und darüber hinaus - insbesondere durch die laufende Phase 3-Studie in der ersten Linie von DLBCL - auf der Entwicklung von Tafasitamab in der Indikation FL und auf Kombinationsstudien mit anderen vielversprechenden Wirkstoffen. Sollte nach Abschluss der klinischen Phasen eine Zulassung in wichtigen Märkten erfolgen, besteht die Möglichkeit einer signifikanten Erhöhung des mittel- und langfristigen Umsatzpotenzials.

#### Weiterentwicklung der derzeitigen Proof of Concept Studie von Tulumimetostat

Bei Tulumimetostat (CPI-0209) handelt es sich um einen potenziell klassenbesten EZH2-Inhibitor, der sich derzeit in der Phase 2-Entwicklung für fortgeschrittene solide Tumore und Blutkrebs befindet. Zwischenergebnisse aus der aktuell laufenden Machbarkeitsstudie weisen hierbei auf die gewünschte klinische Aktivität hin.

Unser Fokus liegt dabei auf der weiteren Entwicklung sowie weiterem Erkenntnisgewinn aus den zu generierenden Daten. Auf dieser Basis sind opportunistisch eine weitere Eigenentwicklung, eine gemeinsame Weiterentwicklung mit einem Partner sowie eine Auslizenzierung denkbar.

#### Zusätzliches Einkommen durch Meilensteine und Lizenzeinnahmen von verpartnerten Programmen

Wie bereits beschrieben, hat sich unser Geschäftsfokus über die letzten Jahre und insbesondere seit der Akquisition von Constellation verschoben - weg von der klassischen Auftragsforschung, hin zu proprietärer Produktentwicklung und

Kommerzialisierung. Nichtsdestoweniger könnte MorphoSys durch in der Vergangenheit verpartnerte Programme in Zukunft ein wesentlicher Mittelzufluss durch Meilensteine oder Lizenzeinnahmen zustehen. Dies betrifft beispielsweise Meilensteinzahlungen sowie potenzielle Lizenzeinnahmen für Produktverkäufe von Felzartamab und MOR210, welche im Geschäftsjahr an HI-Bio auslizenziiert wurden. Daneben haben Partner von MorphoSys weitere Wirkstoffe in der Entwicklung – beispielsweise die Firma Novartis, mit der eine langjährige Forschungskollaboration bestand. Am weitesten fortgeschritten in der klinischen Entwicklung bei unseren Partnern sind dabei die Wirkstoffe Ianalumab, Abelaclimab sowie Setrusumab, welche aktuell allesamt in pivotalen Studien untersucht werden.

### Erläuterung wesentlicher Risiken

In diesem Bericht erläutern wir die finanziellen und nichtfinanziellen Risiken, die wir als für die Zielerreichung des Unternehmens im Jahr 2023 und darüber hinaus am relevantesten erachten. Spezifische Risiken ordnen wir dabei übergeordneten Kategorien zu. Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die verwendeten Risikokategorien sowie eine Beschreibung, welche Sachverhalte hierunter grundsätzlich gefasst werden.

**Tab. 04: Überblick Risikokategorien**

Kategorie	Erläuterung
Strategische Risiken	<p>Diese Kategorie fokussiert auf Risiken im Zusammenhang mit den (langfristigen) Werttreibern.</p> <p>Daher umfasst die Kategorie insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen klinischen Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben.</p> <p>Daneben sind in dieser Kategorie Risiken, die sich aus der allgemeinen Geschäftsstrategie ergeben, wie zum Beispiel Risiken aus aktuellen und potenziellen Kollaborationen, dargestellt.</p>
Operative Risiken	<p>Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind.</p> <p>Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.</p>
Kommerzielle Risiken	<p>Hierunter verstehen wir Risiken aus der Vermarktung von zugelassenen Produkten. Für den Prognosezeitraum umfasst dies hauptsächlich Entwicklungen bei den Umsatzerlösen von Monjuvi/Minjuvi®.</p>
Finanzwirtschaftliche Risiken	<p>In dieser Kategorie fassen wir Risiken zusammen, die einen direkten Bezug zu den Finanzen der Organisation haben. Dies umfasst beispielsweise Währungskursrisiken, Risiken in Bezug auf den Zugang zu einer angemessenen Finanzierung und deren Sicherstellung, sowie Risiken im Zusammenhang mit steuerlichen Themen.</p>
Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken	<p>Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere branchenspezifische Regelungen im Bereich Health-Care-Compliance sowie GxP-relevante Sachverhalte und Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum („Intellectual Property“ oder IP) betreffen.</p>

Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 05, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen fünf Kategorien.

**Tab. 05: Darstellung der größten Risiken**

Risiko	Kategorie	Einstufung der Auswirkung bei Eintritt	Einschätzung	Veränderung im Vergleich zum
Risiken in der klinischen Entwicklung von Pelabresib	Strategisch	Kritisch	Mittel	
Risiken in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab	Strategisch	Kritisch	Mittel	
Wettbewerbs- und Marktrisiken	Kommerziell	Mittel	Moderat	
Personalrisiken	Operativ	Mittel	Moderat	
Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel	
Währungsrisiken	Finanzwirtschaftlich	Mittel	Moderat	
Steuerliche Risiken	Finanzwirtschaftlich	Kritisch	Mittel	

### Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Veränderungen unserer größten Risiken sind in Tabelle 05 dargestellt. Folgende Risiken gehören nach Einschätzung des Vorstands im aktuellen Geschäftsjahr nicht mehr zu den wesentlichen Risiken, da sie entweder obsolet geworden sind oder sich die Einschätzungen zu Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit geändert haben:

- Risiken im Zugang zu Patienten (aufgrund von COVID-19)
- Risiken im Zusammenhang mit der Integration von Constellation
- Lieferkettenbezogene Risiken

Im Laufe des Geschäftsjahres haben sich auch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Geschäftsbetrieb von MorphoSys deutlich abgeschwächt. Im Gegensatz zu den umfassenden Auswirkungen in vielen anderen Branchen beschränkten sich die direkten Auswirkungen für MorphoSys hauptsächlich auf den Zugang zu Behandlungseinrichtungen und Patienten, was sowohl die Kommerzialisierung von Monjuvi als auch die Rekrutierung und Durchführung von klinischen Studien betrifft. Im Rahmen der Detailedarstellung der wesentlichen Risiken sind die durch Entwicklungen der COVID-19-Pandemie hervorgerufenen Risiken daher den jeweiligen allgemeinen Kategorien zugeordnet. Aus Sicht des Vorstands sind die zu erwartenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für das neue Geschäftsjahr beherrschbar, sofern keine unerwarteten Ereignisse auftreten.

Die Gesellschaft hat außerdem eine Analyse der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine durchgeführt. Während MorphoSys in den betroffenen Ländern keine Geschäftstätigkeit unterhält, ist die Gesellschaft den mittelbaren Auswirkungen wie steigenden Energiepreisen, Inflation und schwankenden Wechselkursen ausgesetzt. Die erwarteten Auswirkungen sind jedoch beherrschbar und in der Unternehmensplanung weitestgehend berücksichtigt. Darüber hinausgehende relevante Risiken werden nachfolgend entsprechend in der jeweiligen Kategorie diskutiert.

### Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken fassen wir solche Risiken zusammen, die die nachhaltige Sicherstellung unseres Geschäftserfolgs auch in zukünftigen Perioden beeinflussen. Entsprechend unserem Geschäftsmodell sind dies insbesondere solche Risiken, die sich aus Abweichungen des Fortschritts unserer eigenen wichtigsten Entwicklungsprogramme vom klinischen Entwicklungsplan ergeben. Allgemein gesprochen können Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der

Studie zur Folge haben. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren oder die erteilte Zulassung unter besonderen Umständen zurücknehmen.

Des Weiteren können sich auch Risiken aus aktuellen und künftigen Kollaborationen sowie weiteren Aktivitäten im Business Development ergeben, die sich negativ auf das strategische Wertschöpfungspotenzial auswirken.

#### **Entwicklungsrisiken Pelabresib**

Wie in der Beschreibung der Chancen dargestellt, besitzt Pelabresib nach unserer Einschätzung das Potenzial, die Standardtherapie in Myelofibrose zu werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die klinischen Endpunkte der entsprechenden Zulassungsstudie (MANIFEST-2) erreicht werden, was ein inhärentes Risiko der klinischen Entwicklung darstellt und nur teilweise durch Maßnahmen von MorphoSys beeinflusst werden kann. Eine notwendige Bedingung für die erfolgreiche Entwicklung ist jedoch, dass wir ausreichend Patienten rekrutieren können, um aussagekräftige Daten generieren zu können. Um dies bestmöglich zu gewährleisten, haben wir unmittelbar nach erfolgter Übernahme von Constellation eine Taskforce eingesetzt und außerdem weitere klinische Studienzentren aufgenommen. Dennoch besteht trotz dieser Maßnahmen das Risiko, dass die klinischen Endpunkte nicht, nur eingeschränkt oder im Vergleich zum ursprünglichen Entwicklungsplan verspätet erreicht werden, was das Potenzial für künftige Unternehmenswertsteigerungen erheblich beeinflussen kann.

#### **Entwicklungsrisiken Tafasitamab**

Ähnlich gelagerte Risiken ergeben sich für klinische Studien für weitere Indikationen oder Zulassungen für Tafasitamab, die wir gemeinsam mit unserem Kollaborationspartner Incyte durchführen. Wir haben Maßnahmen implementiert, um eine zügige Rekrutierung von Patienten zu gewährleisten. Das Erreichen des klinischen Endpunkts liegt jedoch auch hier außerhalb der Kontrolle von MorphoSys und wird durch die inhärenten Risiken der klinischen Entwicklung beeinflusst.

#### **Entwicklungsrisiken Tulumimetestat (CPI-0209)**

Neben unseren beiden wichtigsten klinischen Programmen haben wir mit Tulumimetestat (CPI-0209) in der klinischen Entwicklung, welches aktuell in einer Proof-of-Concept-Studie untersucht wird. Dies bedeutet, dass sich abhängig vom Ausgang der Studie weitere Möglichkeiten zur klinischen Entwicklung ergeben. Allerdings besteht auch für diese Studien das Risiko, dass der klinische Endpunkt der Studien nicht in zufriedenstellendem Maße erreicht wird und somit das Potenzial zur weiteren Steigerung des Unternehmenswerts nicht erreicht werden kann.

#### **Business-Development-Risiken**

Aufgrund der hohen Kosten für klinische Studien können wir trotz unseres hohen Bestands an liquiden Mitteln nicht alle wissenschaftlich möglichen Entwicklungsprojekte eigenständig durchführen und müssen unsere Investitionen aufbauend auf betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmodellen priorisieren. Kollaborationen mit weiteren Partnern können eine Möglichkeit sein, Entwicklungsprojekte für unsere Produktkandidaten in weiteren Indikationen zu untersuchen. Sollten solche Kollaborationen nicht zustande kommen, besteht demnach das Risiko, dass Wertpotenziale zur Unternehmenswertsteigerung nicht gehoben werden können. Allerdings stellt dies kein Risiko gegenüber unserer Prognose dar, da diese aufgrund der Unsicherheit des Zustandekommens bzw. der Konditionen von möglichen Kollaborationen keine solche Annahme beinhaltet.

#### **Kommerzielle Risiken**

Im Juli 2020 erhielt MorphoSys die beschleunigte FDA-Zulassung für die Kommerzialisierung von Monjuvi in den USA. Seitdem nimmt die relative Bedeutung der Umsatzerlöse, die aus der eigenen Vermarktung des Produkts zusammen mit unserem Partner Incyte entstehen, stetig zu. Während wir im Vorjahr noch ein separates kommerzielles Risiko aufgrund von Einschränkungen im Patientenzugang aufgrund der COVID-19-Pandemie identifiziert haben, sehen wir für den Prognosezeitraum und darüber hinaus Wettbewerbs- und Marktrisiken als relevantes Risiko an.

#### **Wettbewerbs- und Marktrisiken**

Trotz unserer innovativen Produkte befinden wir uns in einem wettbewerbsintensiven Umfeld mit aktuell verwendeten Therapien sowie noch nicht zugelassenen, in der klinischen Forschung befindlichen Therapiealternativen. Wir begegnen diesen Herausforderungen durch eine Kombination aus Aufklärung über unser Produkt und zusätzlichen Daten aus laufenden klinischen Studien. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich bevorzugte Therapien im Zeitverlauf ändern und Wettbewerbsprodukte zugelassen werden oder bestehende Therapien Marktanteile zu unseren Lasten gewinnen. Wir haben unsere Unternehmensplanung hinsichtlich

des erwarteten Umsatzpotentials von Monjuvi in der zugelassenen Indikation angepasst, woraus sich lediglich ein moderates Risiko von negativen Abweichungen zur Planung ergibt.

Ferner besteht in den europäischen und nordamerikanischen Märkten ein erheblicher Kostendämpfungsdruck, und die Kostenträger haben Maßnahmen ergriffen, die zu Zugangsbeschränkungen und mittelbar oder unmittelbar zu Preissenkungen für unsere Produkte führen können. Wir beobachten fortlaufend entsprechende Diskussionen und erwarten, dass diese Bemühungen mit der Zeit zunehmen und sich ausweiten werden. Aufgrund der politischen Situation in unserem Kernabsatzmarkt USA erwarten wir jedoch für den Prognosezeitraum keine wesentlichen Auswirkungen aus solchen regulatorischen Maßnahmen.

### Operative Risiken

Risiken in dieser Kategorie setzen sich aus solchen wesentlichen Risiken zusammen, die dem operativen Betrieb der Unternehmung zuzurechnen sind. Diese Risiken stehen insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Prozessen, wozu auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs bei Störungen wie beispielsweise Katastrophenfällen oder Cybersecurity-Zwischenfällen gehört.

### Lieferketten-bezogene Risiken

MorphoSys verfügt über keine eigene Produktion von Wirkstoffen, sondern hat die Herstellung – wie eine Vielzahl vergleichbarer Unternehmen in unserer Industrie – an sogenannte Lohnhersteller („Contract Manufacturing Organizations“, CMO) ausgelagert. Das Risiko in der Materialbeschaffung wird durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sowie eine laufende Überwachung durch MorphoSys kontrolliert. Daneben stellt der Aufbau eines angemessenen Sicherheitsbestands sicher, dass das Risiko von Verzögerungen in der Bereitstellung von Produkten für die laufenden klinischen Studien und die kommerzielle Nutzung im Prognosezeitraum als gering einzustufen ist.

### Personalrisiken

Das wesentliche Kapital von MorphoSys sind seine Mitarbeiter, und der künftige Erfolg von MorphoSys hängt in einem großen Maße davon ab, wie es gelingt, Mitarbeiter in Schlüsselpositionen zu gewinnen, weiterzuqualifizieren und über einen längeren Zeitraum an das Unternehmen zu binden. MorphoSys unterhält den Standort in Planegg bei München. Diese Region verfügt über ein hohes Arbeitskräftepotenzial, wobei es dementsprechend viele Wettbewerbsunternehmen in der Biotechnologie gibt. Um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber für Fachkräfte zu sein, bietet MorphoSys ein kompetitives Vergütungssystem und unternimmt vielfältige Maßnahmen im Bereich der Personalentwicklung. Eine Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen stellt sicher, dass durch die branchen- und standortübliche Fluktuation keine wesentlichen Risiken entstehen. Nichtsdestotrotz besteht das Risiko, dass wir bedingt durch ungewollte Mitarbeiterfluktuation unsere kurz- und langfristigen Ziele nicht erreichen, weshalb wir das Risiko als moderat einstufen.

### IT- und Cybersecurity-Risiken

Cybersecurity-Risiken sind alle Risiken, denen Computer- und Informationsnetzwerke, die IT-Infrastruktur sowie alle IT-gestützten Geschäfts- und Produktionsprozesse durch Sabotage, Spionage oder sonstige kriminelle Handlungen ausgesetzt sind. Im Fall eines Versagens der etablierten Sicherheitsmaßnahmen können MorphoSys Reputationsschäden sowie Zahlungsverpflichtungen aus vertraglichen und gesetzlichen Ansprüchen von Kunden, Vertragspartnern und Behörden entstehen. In den letzten Jahren ist eine weitere Professionalisierung von Cyber-Attacken zu beobachten, wobei neben rein technischen auch zunehmend Methoden aus dem Bereich des „Social Engineering“ angewendet werden. MorphoSys hat umfangreiche Sicherungsmaßnahmen im Bereich der Informationstechnologie und Cybersecurity implementiert. Interne Kontrollen und Qualitätssicherungsverfahren sind über alle wesentlichen Applikationen und die zugrundeliegenden Netzwerke und Infrastrukturen ausgerollt. Moderne Systeme verhindern nicht-autorisiertes Eindringen bzw. unterstützen die zeitnahe Überwachung von Angriffen auf unsere IT-Systeme. Ein qualifiziertes Cybersecurity Response Team (CERT) ist eingerichtet, und es werden umfangreiche präventive Trainings- und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter durchgeführt.

Weitere Ausführungen zu unseren Maßnahmen im Bereich IT und Cybersecurity finden sich auch im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Informationstechnologie“.

### Risiken im Zusammenhang mit der Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs

MorphoSys hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Fall einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie beispielsweise einer Pandemie, oder eines anderen schwerwiegenden Ereignisses den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern bzw. die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein,

unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Fall einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten. Mobiles Arbeiten ist bei MorphoSys vollständig etabliert, und bis auf wenige Funktionen, für die eine Vor-Ort-Präsenz notwendig ist, können so die Geschäfte auch außerhalb der Betriebsstätten ohne wesentliche Einschränkungen fortgeführt werden, weshalb das Risiko als gering eingestuft wird.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab. Daneben überwachen wir laufend aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung unserer Absatzmärkte und Betriebsstätten, um steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu kontrollieren.

### **Risiko der langfristigen Unternehmensfinanzierung**

MorphoSys verfügt über eine angemessene Liquiditätsausstattung, um den Geschäftsbetrieb für den Prognosezeitraum ohne Maßnahmen der externen Refinanzierung zu gewährleisten. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Möglichkeiten zur externen Refinanzierung aufgrund der Eintrübung des Kapitalmarktumfelds verschlechtert, weshalb das Risiko im Vergleich zum Vorjahr erhöht ist. Zur Ermittlung des mittel- und langfristigen Liquiditätsbedarfs wurde basierend auf der Unternehmensplanung eine umfangreiche Liquiditätsplanung erstellt, bei der unter anderem die Auswirkungen unterschiedlicher Szenarien simuliert wurden. Als weitere Maßnahme zur Reduzierung des Finanzierungsrisikos werden die Erkenntnisse der Liquiditätsplanung bei der Priorisierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie der Ermittlung des Finanzierungsbedarfs einbezogen. Während die Möglichkeit zur Aufnahme von Eigenkapital bei einem niedrigen Aktienkurs eingeschränkt ist, stehen MorphoSys grundsätzlich weitere nicht verwässernde Finanzierungsmöglichkeiten, wie beispielsweise Auslizenzierungen von (prä-)klinischen Programmen oder der Verkauf von möglichen Lizenzeinnahmen, zur Verfügung.

### **Liquiditätsrisiken**

Unerwartete Schwankungen bei den Umsatzerlösen, negative ungeplante Entwicklungen bei den Aufwendungen, externe Ereignisse und Veränderungen im Geschäftsumfeld können sich negativ auf unsere kurz- bis mittelfristige Ertragskraft und Liquidität auswirken. Zur Sicherstellung der kurzfristigen Liquidität investieren wir einen angemessenen Teil unserer Finanzanlagen in kurzfristig verfügbare Finanzprodukte. Die taktische Allokation unserer Finanzanlagen wird dabei in monatlichen Besprechungen zwischen dem Finanzvorstand, dem Leiter der Abteilung „FP&A“ sowie dem Leiter der Abteilung „Treasury & M&A“ abgestimmt.

### **Währungsrisiken**

MorphoSys erzielt einen Großteil seiner Umsatzerlöse in US-Dollar. Ebenso fallen Kosten der Kommerzialisierung in den USA sowie Forschungs- und Entwicklungskosten in US-Dollar an. Der US-Dollar-Anteil wurde dabei durch die Constellation-Akquisition erhöht. Solange die US-Dollar-Kosten die US-Dollar-Einnahmen übersteigen, stellt ein weiteres Abwerten des Euro gegenüber dem US-Dollar daher kurz- und mittelfristig ein Risiko für MorphoSys dar. Die Zentralabteilungen „Financial Planning & Analysis“ und „Corporate Treasury“ überwachen laufend Änderungen des US-Dollar/Euro-Wechselkurses. In Abstimmung mit dem Finanzvorstand sowie unter Berücksichtigung der internen Richtlinien zur Anlage in Finanzprodukte erfolgt eine bedarfsgerechte Anlagestrategie in US-Dollar-Finanzprodukte.

### **Ausfall- und Zinsrisiken**

Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform, welche jedoch mit einer verhältnismäßig niedrigen Verzinsung einhergeht.

### **Steuerliche Risiken**

Die bilanzielle Behandlung der Zahlung, die die MorphoSys AG im 3. Quartal 2021 von Royalty Pharma erhalten hat, könnte nach deutschem Steuerrecht von den Steuerbehörden im Rahmen einer zukünftigen Betriebsprüfung diskutiert werden, was angesichts der Höhe der Zahlung als Routine zu betrachten ist. Basierend auf den Kenntnissen der Gesellschaft über das deutsche Steuerrecht,

die von steuerlichen Experten unterstützt werden, ist die Gesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass die steuerliche Risikobewertung gemäß unserer oben beschriebenen Risikobewertungssystematik als mittleres Risiko einzustufen ist.

### **Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken**

Regulatorische und Compliance-bezogene Risiken umfassen Risiken, die sich aus der Einhaltung von Gesetzen und gleichwertigen Regelungen ergeben. Von hoher Relevanz sind hierbei insbesondere Risiken in Bezug auf branchenspezifische Regelungen im Bereich Healthcare Compliance, GxP-relevante Sachverhalte sowie Risiken, die die Sicherung von geistigem Eigentum (Intellectual Property oder IP) betreffen. MorphoSys hat hierzu umfangreiche Systeme und Prozesse implementiert, um diese Risiken zu minimieren. Aufgrund der implementierten Gegenmaßnahmen werden diese Risiken im Geschäftsjahr gesamtheitlich als gering eingestuft.

### **Compliance-Risiken**

Im Bereich Healthcare Compliance liegt der Fokus auf der Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie auf wichtigen Vorschriften, die die Kommerzialisierungsaktivitäten in den USA begleiten, wie zum Beispiel Anti-Kickback Statute, False Claim Act, Open Payments Act oder Food, Drug, and Cosmetic Act. Ein relevantes Compliance-Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm (CMP) nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes CMP implementiert, das alle aktuellen Trends und geltenden Anforderungen berücksichtigt, darunter den Verhaltenskodex, die globale Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, die globale Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, die globale Richtlinie über den Fair Market Value, die globale Richtlinie zur Transparenz und Offenlegung von Werttransfers gegenüber Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen sowie die entsprechenden US-amerikanischen und deutschen Richtlinien.

Darüber hinaus kommt unser globales Compliance-Komitee vierteljährlich zusammen und trifft fundierte Entscheidungen über die weitere Entwicklung des CMP. Regelmäßig finden Schulungen statt, die sich an alle Mitarbeiter bzw. an bestimmte Mitarbeitergruppen richten. So wurde zum Beispiel ein Leitfaden für den Außendienst entwickelt, der dem Vertriebsteam hilft, die Richtlinien in der täglichen Arbeit umzusetzen. Für neue Mitarbeiter werden sowohl in Deutschland als auch in den USA umfassende Onboarding-Schulungen angeboten. Jährlich wird eine Bewertung der Compliance-Risiken durchgeführt, bei der wir das Feedback von ausgewählten Führungskräften einholen, um die Risiken zu bewerten und zu minimieren. Unsere Kontrollaktivitäten fließen in unsere Schulungs- und Kommunikationsprioritäten ein.

All diese Maßnahmen wären nicht möglich ohne eine klare „Botschaft des Managements“: Unsere Vorstandsmitglieder betonen regelmäßig die Bedeutung von Compliance, unter anderem bei Veranstaltungen im Rahmen der jährlichen Compliance-Woche, die auch im Berichtsjahr wieder stattfand.

Weitere Ausführungen zu unserem CMP finden sich im Bericht zur Corporate Governance im Abschnitt „Compliance-Management-Programm“.

### **Risiken im Zusammenhang mit GxP-Anforderungen**

Unternehmen, die Medikamente und Wirkstoffe für die spätere kommerzielle Nutzung erforschen, entwickeln und produzieren, unterliegen umfassenden Regularien (sogenannten GxP-Regularien), deren Einhaltung für die Gewährung einer Zulassung durch die Aufsichtsbehörden essenziell ist. GxP-relevante Risiken können zum Beispiel aus mehreren Geschäftsbereichen entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\* dargelegt. Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice – GCP), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP), die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP) oder die gute Pharmakovigilanzpraxis (Good Pharmacovigilance Practice – GVP) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts

### Risiken im Zusammenhang mit geistigem Eigentum

Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist von hoher Relevanz, wenn es darum geht, die erwarteten Nutzenzuflüsse zu realisieren. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente sowie Patentanmeldungen und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken ergeben sich hierbei dadurch, dass möglicherweise Patente oder Patentanmeldungen Dritter nicht erkannt oder falsch bewertet werden könnten. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Ein weiteres Risiko kann sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und Gespräche mit externen Experten minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar, insbesondere in den USA.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des im Jahr 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens, basierend auf unseren aktuellen Schätzungen, im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird für das erste Quartal 2023 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zugunsten von MorphoSys entschieden werden wird.

### Beurteilung der Gesamtrisikosituation in unserem Unternehmen durch den Vorstand

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des integrierten Chancen- und Risikomanagement-Systems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Unternehmens sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Aussage gilt auch für den unwahrscheinlichen Fall, dass mehrere der wesentlichen Risiken kumulativ eintreten, da auch in einem solchen Szenario die vom Vorstand festgelegte Risikotragfähigkeit nicht unterschritten wird.

Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine hohe Liquiditätsausstattung
- Der Vorstand der Gesellschaft hält das Unternehmen für gut positioniert, auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an proprietären klinischen Programmen
- Wir verfügen über ein Portfolio an Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne, aus denen sich zukünftige Meilensteinzahlungen und Lizenzeinnahmen ergeben können.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen bzw. zu kontrollieren und zu beeinflussen.

### Angaben zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess gemäß § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB

Auch im Berichtsjahr 2022 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf den Vorschriften des Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404 (SOX 404), erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzaufgaben so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Unsere internen Kontrollen der Finanzberichterstattung beruhen dabei auf dem global anerkannten Rahmenwerk „COSO 2013 Internal Control – Integrated Framework“, welches von der COSO-Organisation (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert wurde. Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen der Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen

können nur eine hinreichende Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards (IFRS) für externe Zwecke sicherstellen.

Die Jahresabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah, vollständig und in hoher Qualität an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Die Gesamtheit der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung wird für alle Gesellschaften in enger Abstimmung mit den involvierten Abteilungen durch die zentrale Funktion „Global Internal Controls“ definiert und ausgerollt. Diese prozessintegrierten Maßnahmen umfassen unter anderem die Trennung von Planung, Buchung und Ausführung von Finanztransaktionen im Rahmen eines strikten Vieraugenprinzips. Die Funktionstrennung wird durch eine entsprechende Rechtevergabe bei den eingesetzten IT-Systemen maßgeblich unterstützt. Des Weiteren existieren interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen, die die Durchführung von Prozessaktivitäten und Kontrollen regeln und von den beteiligten Mitarbeitern stets einzuhalten sind. Die transaktionalen Kontrollen werden von Soll-Ist-Vergleichen sowie weiteren nachgelagerten Plausibilitätsprüfungen flankiert.

Neben den prozessintegrierten internen Kontrollen erfolgt zudem eine prozessunabhängige Überwachung durch die interne Revision, welche in der Zentralfunktion „Corporate Internal Audit“ gebündelt ist. Aufgrund der Verpflichtungen von SOX 404 und um den Erfordernissen nach § 107 Abs. 3 des Aktiengesetzes nachzukommen, führt die interne Revision eine jährliche unabhängige Prüfung aller wesentlichen internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung durch, wobei sie hierbei von einem qualifizierten und unabhängigen externen Dienstleister unterstützt wird. Im Rahmen der Regelkommunikation mit den Überwachungsorganen berichtet die interne Revision halbjährlich dem Finanzvorstand sowie dem Prüfungsausschuss über die Ergebnisse der Aufbau- und Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Vorhersagen künftiger Ereignisse sind im engeren Sinne nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir haben jedoch ein Risikomanagementsystem implementiert, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert.

# Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

# Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung und der Bericht zur Corporate Governance sind auch auf unserer Website unter „Investoren - Corporate Governance“ veröffentlicht.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB für das Geschäftsjahr 2022

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Handelsgesetzbuch (HGB) stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

## Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 29. November 2021 hat die MorphoSys AG – mit den nachfolgend dargestellten Ausnahmen – den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2020“) entsprochen:
  - Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.4 des DCGK 2020, wonach ein Aufsichtsratsmitglied, das nicht Mitglied des Vorstands einer börsennotierten Gesellschaft ist, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder vergleichbare Funktionen (in einer börsennotierten oder nicht börsennotierten Gesellschaft) wahrnehmen soll, wobei eine Bestellung zum Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt gezählt wird. Das Mitglied des Aufsichtsrats Herr Dr. George Golumbeski hat derzeit die folgenden Funktionen in pharmazeutischen und biotechnologischen Unternehmen in Irland und den USA inne:
    - in börsennotierten Unternehmen: eine Funktion als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des Board of Directors
    - in nicht-börsennotierten Unternehmen: drei Funktionen als Vorsitzender und eine Funktion als Mitglied des Board of Directors

Herrn Dr. Golumbeskis Positionen haben zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Pflichten als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG beeinträchtigt. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herrn Dr. Golumbeskis Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Positionen nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Golumbeski ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als Mitglied des Aufsichtsrats der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

- Die MorphoSys AG entspricht nicht der Empfehlung C.5 des DCGK 2020, wonach Vorstandsmitglieder einer börsennotierten Gesellschaft nicht den Vorsitz eines Aufsichtsrats in einem konzernexternen börsennotierten Unternehmen übernehmen sollen. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) der MorphoSys AG, Herr Dr. Jean-Paul Kress, hat die Funktion als Vorsitzender des Board of Directors eines französischen biopharmazeutischen Unternehmers inne, die zu keinem Zeitpunkt in der Vergangenheit die Erfüllung seiner Aufgaben als CEO der MorphoSys AG beeinträchtigt hat. Die MorphoSys AG stellt kontinuierlich sicher, dass Herrn Dr. Kress' Fokus auf die Geschäfte der MorphoSys AG durch diese Position nicht beeinträchtigt wird und dass Herr Dr. Kress ausreichend Zeit hat, seine Aufgaben als CEO der MorphoSys AG mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.
2. Darüber hinaus hat die MorphoSys AG den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) ab dem Datum der Bekanntmachung des DCGK 2022 im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 mit den vorgenannten Abweichungen von den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK 2020, die einer Abweichung von den Empfehlungen C.4 und C.5 des DCGK 2022 entsprechen, entsprochen.

3. Die MorphoSys AG wird - mit den vorgenannten Ausnahmen - weiterhin den Empfehlungen des DCGK 2022 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2022

MorphoSys AG

Für den Vorstand:	Für den Aufsichtsrat:
Dr. Jean-Paul Kress	Dr. Marc Cluzel
Vorstandsvorsitzender	Aufsichtsratsvorsitzender

### Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Einhaltung von Gesetzen und höchsten ethischen Standards wird bei uns insbesondere durch folgende durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Grundsätze und Richtlinien.

Im Jahr 2022 hat MorphoSys seinen neuen Verhaltenskodex entwickelt und veröffentlicht. Er legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Dilemmasituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften im MorphoSys als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen von Öffentlichkeit, Geschäftspartnern, Mitarbeitern und Finanzmärkten. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter „Investoren – Corporate Governance“ in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Management-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus unseren Vorstandsmitgliedern sowie leitenden Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen. Im Jahr 2022 wurde auch der Chief Business Officer als Mitglied in das globale Compliance-Komitee aufgenommen, um die gleichen Compliance-Standards für alle MorphoSys-Gesellschaften sicherzustellen. Es trifft sich quartalsweise und unterstützt den Head of Global Compliance bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Head of Global Compliance als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Der Head of Global Compliance überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen des Vorstands und des globalen Compliance-Komitees. Die Compliance-Kollegen sind für jeden Mitarbeiter die erste Anlaufstelle für alle Compliance-Angelegenheiten.

Im Bericht zur Corporate Governance sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

### Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat

## Vorstand

Bis zum 30. September 2022 bestand der Vorstand der MorphoSys AG aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Das Mitglied des Vorstands Dr. Malte Peters hat mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 sein Amt als Mitglied des Vorstands und Chief Research & Development Officer der Gesellschaft niedergelegt. Seit dem 1. Oktober 2022 bestand der Vorstand aus einem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 hat das Mitglied des Vorstands Sung Lee sein Amt als Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt. Mit Wirkung zum 1. März 2023 wurde Charlotte Lohmann bis zum Ablauf des 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands und Chief Legal Officer bestellt. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender: Strategie und Planung; Business Development & Alliance Management; Personalwesen; Unternehmenskommunikation; Technical Operations & Anlagen; Qualitätssicherung & Interne Revision; Forschung & Entwicklung; Globale Verantwortung für die kommerziellen Aktivitäten; Koordination der einzelnen Zuständigkeitsbereiche der einzelnen Vorstandsmitglieder; Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit
- Sung Lee, Finanzvorstand (bis 17. März 2023): Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Informationstechnologie
- Charlotte Lohmann, Chief Legal Officer (seit 1. März 2023): Recht, Compliance & Intellectual Property sowie (ab 18. März 2023) Rechnungswesen & Steuern; Globales Controlling & Interne Kontrollen; Unternehmensentwicklung und M&A; Zentraleinkauf & Logistik; Investor Relations; Environmental Social Governance (ESG); Informationstechnologie

## Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete das Amt des Mitglieds des Aufsichtsrats Wendy Johnson. An ihrer Stelle wurde Dr. Andrew Cheng zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) sowie der Regeln der NASDAQ (NASDAQ Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

**Tab. 06: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022**

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs-ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs-ausschuss	Wissenschafts- und Technologie-ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2022			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

**Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022**

Name	Position	Ersternennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2024			
Dr. George Golumbeski	Stellvertretender Vorsitzender	2018	2023			
Krisja Vermeulen	Mitglied	2017	2024			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2023			
Sharon Curran	Mitglied	2019	2024			
Dr. Andrew Cheng	Mitglied	2022	2025			

 Unabhängiger Finanzexperte

 Vorsitzender

 Mitglied

#### Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie des Executive Committee

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind durch das Gesetz sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt.

Die Gesellschaft hat zudem ein sogenanntes Executive Committee eingerichtet. Unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden ist das Executive Committee für die Strategieentwicklung, die Kommerzialisierung, das operative Management des Unternehmens und die Erreichung seiner Ziele und Ergebnisse verantwortlich. Das Executive Committee bereitet Entscheidungen für die Beschlüsse des Vorstands vor und fasst gemeinsam mit dem Vorstand Beschlüsse, sofern diese nicht kraft Gesetzes oder Beschlusses des Aufsichtsrats in die alleinige Kompetenz des Vorstands fallen. Das Executive Committee besteht aus den Mitgliedern des Vorstands und leitenden Führungspersönlichkeiten aus den Kernbereichen des Unternehmens wie Business Development & Licensing und Alliance Management, Technical Operations, Human Resources sowie Legal, Compliance & Intellectual Property. Derzeitige Mitglieder des Executive Committee sind neben den Mitgliedern des Vorstands Dr. Barbara Krebs-Pohl (Chief Business Officer), Maria Castresana (Senior VP, Global Head of Human Resources), Joe Horvat (US General Manager), Dr. Tim Demuth (Chief Research and Development Officer) und Luisa Ciccarelli (SVP, Global Head of Technical Operations).

Sitzungen des Executive Committee finden in der Regel wöchentlich, jedoch mindestens alle zwei Wochen statt und wenn dies im Interesse der Gesellschaft erforderlich ist. Separate Sitzungen des Vorstands finden statt, wenn dies im Interesse der Gesellschaft oder aus rechtlichen Gründen erforderlich ist. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche Abstimmung (einschließlich E-Mail) gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands und des Executive Committee wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der

darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand bzw. dem Executive Committee zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2022 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung D.12 des Kodex beurteilt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Die letzte Überprüfung nahm der Aufsichtsrat dabei im Dezember 2022 vor. Die Überprüfung wurde anhand eines Fragebogens vorgenommen, den jedes Mitglied des Aufsichtsrats ausgefüllt hat. Die Ergebnisse werden sodann in einer nachfolgenden Aufsichtsratssitzung diskutiert und bewertet.

#### **Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei ständige Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

**Tab. 08: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder****Aufsichtsratssitzungen**

Name	Video-	Physisch	Physisch	Video-	Video-	Physisch	Physisch	Video-
	konzferenz			konzferenz	konzferenz	(Strategie-		konzferenz
	17.01.2022	15.03.2022	18.05.2022	29.07.2022	02.08.2022	sitzung)	15.11.2022	13.12.2022
Dr. Marc Cluzel								
Wendy Johnson				-	-	-	-	-
Krisja Vermeylen								
Dr. George Golumbeski								
Michael Brosnan								
Sharon Curran								
Dr. Andrew Cheng	-	-	-					

**Sitzungen des Prüfungsausschusses**

Name	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Physisch
	14.03.2022	03.05.2022	01.08.2022	14.11.2022
Krisja Vermeylen				
Michael Brosnan				
Sharon Curran				

**Sitzungen des Vergütungs- und Ernennungsausschusses**

Name	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz	Videokonferenz
	14.01.2022	07.03.2022	10.05.2022	11.07.2022	01.08.2022	28.10.2022
Dr. Marc Cluzel						
Krisja Vermeylen						
Wendy Johnson				-	-	-
Michael Brosnan						

## Sitzungen des Wissenschafts- und Technologieausschusses

Name	Videokonferenz 28.01.2022	Videokonferenz 02.03.2022	Videokonferenz 14.03.2022	Physisch 17.05.2022	Videokonferenz 02.08.2022	Physisch 13.11.2022
Wendy Johnson					-	-
Dr. George Golumbeski						
Dr. Andrew Cheng						
Sharon Curran						

## Prüfungsausschuss

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahresabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Michael Brosnan, verfügt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Finanzvorstand in verschiedenen Gesellschaften über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesen Gebieten mit; dies beinhaltet auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Krisja Vermeylen befasste sich im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs insbesondere in Führungspositionen verschiedener Gesellschaften und im Rahmen von Aus- und Fortbildungen mit dem Gebiet der Abschlussprüfung und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung) mit. Ferner verfügt auch Sharon Curran aufgrund ihrer bisherigen Erfahrung und der Teilnahme an Aus- und Fortbildungen über Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung (einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung).

Sharon Curran verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in Führungspositionen mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Umwelt in verschiedenen Gesellschaften über fundierte Kenntnisse in Bezug auf Nachhaltigkeit einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Hierzu gehören insbesondere auch die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmens- und Geschäftsstrategie, die Evaluierung und Optimierung von Umweltauswirkungen sowie die Entwicklung und Implementierung von ESG-Zielen im Rahmen der Managementvergütung. Aus diesem Grund wurde Sharon Curran zur ESG-Expertin des Aufsichtsrats benannt. Ferner verfügt auch Krisja Vermeylen insbesondere aufgrund ihrer umfassenden Erfahrung mit ESG-Zielen im Rahmen der Vorstandsvergütung über fundierte Kenntnisse in diesem Bereich und bringt ihre Expertise in den Prüfungsausschuss und den Aufsichtsrat ein.

## Vergütungs- und Ernennungsausschuss

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Michael Brosnan.

## Wissenschafts- und Technologieschuss

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- sowie Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Sharon Curran und Dr. Andrew Cheng.

### Ad-hoc-Transaktionsausschuss

Die Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses fungieren auch als Mitglieder des Ad-hoc-Transaktionsausschusses, welcher bei Bedarf in dieser Funktion tagt.

Gemäß Empfehlung C.14 des Kodex sind die Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Über uns – Management – Aufsichtsrat“ veröffentlicht.

### Vergütungssystem und Bezüge der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Unter „Investoren – Corporate Governance“ sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 AktG, das von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 gebilligt wurde, sowie der von der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Auf derselben Seite werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Bericht zur Corporate Governance<sup>1)</sup>

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Kodex wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 28. April 2022 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen, die mit ihrer Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 in Kraft getreten ist. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung. Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, die entweder (i) bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Bericht zur Corporate Governance.

<sup>1)</sup> Bei den Angaben in diesem Kapitel handelt es sich um sogenannte lageberichts-fremde Angaben, die vom Abschlussprüfer nicht geprüft werden. Das Kapitel „Bericht zur Corporate Governance“ endet mit dem Unterkapitel „Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems“.

### Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen, die öffentlich im Internet übertragen werden, begleiten die Veröffentlichung der Jahres- sowie Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Konferenzen und ähnliche Anlässe erstellten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der MorphoSys-Website zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden.

Die Unternehmenswebsite [www.morphosys.com/de](http://www.morphosys.com/de) dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

### **Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Ziele für die Zusammensetzung**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat im November 2022 sein Kompetenzprofil (einschließlich der Ziele für seine Zusammensetzung) aktualisiert. Danach soll der Aufsichtsrat der MorphoSys AG so zusammengesetzt sein, dass er in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt und eine angemessene Überwachung und Beratung des Vorstands der MorphoSys AG unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vielfalt (Diversity) sichergestellt sind. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz, ihrer Erfahrung, ihrer Integrität, ihres Engagements, ihrer Unabhängigkeit und ihres Charakters das Gesamtkompetenzprofil erfüllen. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

#### **Kompetenzprofil**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit über die fachliche Kompetenz und Erfahrung verfügen, die sie benötigen, um die Aufgaben des Aufsichtsrats der MorphoSys AG als eines international tätigen biopharmazeutischen Unternehmens erfüllen zu können.

Der Aufsichtsrat hält für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der MorphoSys AG insbesondere die folgenden Fähigkeiten und Fachkenntnisse für entscheidend:

- allgemeine Kenntnisse über die Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substantielle Beiträge leisten zu können
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in der Vermarktung haben
- mindestens ein Mitglied muss über Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben
- mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 AktG)
- mindestens ein Mitglied muss Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten haben

#### **Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat der MorphoSys AG**

Der Aufsichtsrat ist bestrebt, ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Internationalität und des beruflichen Hintergrunds sowie fachlicher Kompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit zu gewährleisten, um eine vielfältige Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu erreichen, und es dem Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit zu ermöglichen, seine Entscheidungen auf unterschiedliche kulturelle und berufliche Perspektiven und einen breiten Erfahrungsschatz zu stützen.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über umfangreiche internationale Erfahrung oder einen internationalen Hintergrund
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats ist zum Zeitpunkt der Ernennung des Mitglieds unter 60 Jahre alt
- mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird.

## Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

### Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats der MorphoSys AG in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

### Länge der Amtszeit

Die ununterbrochene Länge der Amtszeit eines Aufsichtsratsmitglieds soll in der Regel zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Aufsichtsrat kann jedoch in bestimmten Fällen eine Ausnahme von dieser Bestimmung beschließen.

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG erachtet unter Berücksichtigung der Aktionärsstruktur eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen. Gemäß dem Kodex ist ein Aufsichtsratsmitglied dann von der MorphoSys AG, ihrem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär unabhängig, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, dem Vorstand oder einem kontrollierenden Aktionär steht. Die Beurteilung der Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Aufsichtsrat basiert unter anderem auf den Empfehlungen des Kodex. Dies bedeutet unter anderem, dass ein Aufsichtsratsmitglied grundsätzlich dann nicht als unabhängig gilt, wenn das Mitglied oder ein enger Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor seiner Berufung in den Aufsichtsrat der MorphoSys AG Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG war
- im Jahr vor seiner Ernennung (direkt oder indirekt) eine wesentliche Geschäftsbeziehung mit der MorphoSys AG oder einer Konzerngesellschaft der MorphoSys AG unterhält oder unterhielt
- ein enges Familienmitglied eines Vorstandsmitglieds ist oder
- seit mehr als zwölf Jahren Mitglied des Aufsichtsrats ist

Wesentliche und dauerhafte Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht generell ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch das Treffen geeigneter Maßnahmen beseitigt. Im Fall eines nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts kann dieser zur Beendigung des Aufsichtsratsmandats des betreffenden Mitglieds führen.

### Verfügbarkeit

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat bei der MorphoSys AG verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies setzt - in der Regel - voraus, dass

- das Aufsichtsratsmitglied in der Lage ist, an mindestens vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr teilzunehmen, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist
- das Aufsichtsratsmitglied an außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen kann, wenn dies zur Behandlung spezifischer Themen erforderlich ist
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann
- dem Aufsichtsratsmitglied genügend Zeit zur Verfügung steht, um den Jahres- und Konzernabschluss zu prüfen, und
- das Aufsichtsratsmitglied je nach Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei ständigen Ausschüsse des Aufsichtsrats zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen einplant

### Aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und Qualifikationsmatrix

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG ist gemäß den oben genannten Zielen zusammengesetzt. Er besteht aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder mit internationalem Hintergrund. Da derzeit zwei der sechs Mitglieder des Gesamtaufwichtsrats weiblich sind, wird eine angemessene Beteiligung von Frauen erreicht.

Auf der Basis seines Kompetenzprofils und der Ziele für die Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat die folgende Übersicht über seine Qualifikationen erstellt (Qualifikationsmatrix):

		<b>Dr. Marc Cluzel</b>	<b>Dr. George Golumbeski</b>	<b>Krisja Vermeylen</b>	<b>Michael Brosnan</b>	<b>Sharon Curran</b>	<b>Dr. Andrew Cheng</b>
<b>Zugehörigkeitsdauer</b>	Mitglied seit	2012	2018	2017	2018	2019	2022
<b>Persönliche Eignung</b>	Unabhängigkeit	x	x	x	x	x	x
	Kein Overboarding i.S.d. DCGK	x		x	x	x	x
<b>Diversität</b>	Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
	Geburtsjahr	1955	1957	1962	1955	1968	1967
	Staatsangehörigkeit	Frankreich	USA	Belgien	USA	Irland	USA
	Internationale Erfahrung/ internationaler Hintergrund	x	x	x	x	x	x
<b>Kompetenzen</b>	Ausbildung/ Beruflicher Hintergrund	Medizin	Biologie	Pharmazie	Betriebswirtschaft	Biotechnologie	Molekularbiologie, Medizin
	Branchenkenntnisse	x	x	x	x	x	x
	Arzneimittelentwicklung	x	x	x			x
	Vermarktung	x	x	x			x
	Personalangelegenheiten des Vorstands	x		x	x	x	x
	Experte gemäß § 100 Abs. 5 AktG	x					
	• Experte Rechnungslegung				x		
	• Experte Abschlussprüfung			x	x	x	
Nachhaltigkeit	x		x	x	x		

## Zielgrößen für den Anteil von Frauen

### Im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG besteht aus sechs Mitgliedern, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33 % entspricht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat auf 33,33 % festgelegt, das heißt, mindestens zwei von sechs Mitgliedern sollen Frauen sein. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 beibehalten werden.

### Im Vorstand

Der Vorstand der MorphoSys AG bestand bis zum 30. September 2022 aus drei und seit dem 1. Oktober 2022 zunächst aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft betrug somit 0 %. Da der Aufsichtsrat der Auffassung ist, dass trotz der anhaltenden Bemühungen, den Frauenanteil im Vorstand zu erhöhen, die bestmögliche Qualifikation eines Kandidaten für das Amt als Mitglied des Vorstands anhand einer Vielzahl von Diversitätskriterien beurteilt werden muss, hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft im Juli 2020 auf 0 % festgelegt und diesen Beschluss im November 2022 nochmals aktualisiert und bestätigt. Diese Zielgröße sollte bis zum 30. Juni 2025 gelten. Hierfür sprachen die folgenden Erwägungen:

Die Anzahl der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft wurde gerade erst von drei auf zwei herabgesetzt. Die Bestellungen von Dr. Jean-Paul Kress und Sung Lee liefen ursprünglich noch bis August 2025 bzw. bis Januar 2024, jeweils mit der Möglichkeit zur Wiederbestellung. Eine Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands und/oder die Erhöhung der Anzahl der Vorstandsmitglieder war zum damaligen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Darüber hinaus wurden und werden alle wesentlichen und nicht dem Vorstand vorbehaltenen Entscheidungen gemeinsam mit dem Executive Committee getroffen, das zum damaligen Zeitpunkt aus zwei Männern und vier Frauen (ohne Berücksichtigung der Mitglieder des Vorstands) bestand. Daher war sichergestellt, dass an allen wesentlichen Entscheidungen eine hinreichende Anzahl von die verschiedenen Geschäftsbereiche der Gesellschaft repräsentierenden Frauen beteiligt war.

Das Mitglied des Vorstands Sung Lee hat sein Amt als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 niedergelegt. Stattdessen wurde Charlotte Lohmann mit Wirkung ab dem 1. März 2023 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Der Vorstand besteht zukünftig daher aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat im Februar 2023 die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand der Gesellschaft aktualisiert und auf 50 % festgelegt. Diese Zielgröße soll bis zum 30. Juni 2025 gelten.

#### **In der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands**

##### **1. Zielgröße für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands**

Der Vorstand bestätigte im Jahr 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

##### **2. Zielgröße für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands**

Der Vorstand bestätigte 2020 seinen Beschluss vom Juli 2017 für eine Zielgröße von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, einen Mindestanteil von 30 % Frauen in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 beizubehalten. Im Berichtsjahr hat die MorphoSys AG dieser Vorgabe weiterhin entsprochen.

#### **Diversitätskonzept für den Vorstand der MorphoSys AG**

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB das folgende Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands der MorphoSys AG festgelegt.

Das Ziel des Diversitätskonzepts für den Vorstand ist es, den Aspekt der Vielfalt gezielt für den weiteren Erfolg des Unternehmens zu nutzen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Vielfalt im Sinne von unterschiedlichen Perspektiven, Kompetenzen und Erfahrungshintergründen eine wichtige Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Unternehmenserfolg darstellt.

Gemeinsam mit dem Vorstand stellt der Aufsichtsrat eine langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand sicher. Bei der Suche nach Kandidaten für die Position eines Vorstandsmitglieds der MorphoSys AG sind unter anderem die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die Führungsqualitäten, die bisherigen Leistungen sowie die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse über das Geschäft der MorphoSys AG die entscheidenden Auswahlkriterien.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die folgenden Aspekte:

- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrungen verfügen
- die Mitglieder des Vorstands sollen nach Möglichkeit unterschiedliche Ausbildungs- und Berufserfahrung aufweisen
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Marktumfeld, den einzelnen Geschäftsfeldern und dem Marktsegment, in dem die MorphoSys AG tätig ist, vertraut sein
- die Mitglieder des Vorstands sollen in ihrer Gesamtheit einschlägige Erfahrung in der Führung börsennotierter Unternehmen besitzen
- die Mitglieder des Vorstands sollen eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen
- hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand hat der Aufsichtsrat gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen und Fristen für deren Erreichung festgelegt, auf die verwiesen wird

Die oben genannten Kriterien wurden bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern bereits berücksichtigt.

## Weitere Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands

### Altersgrenze

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

### Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Managers' Transactions“)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

**Tab. 09: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2022**

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Krisja Vermeylen	Mitglied des Aufsichtsrats	23.11.2022	Kauf von Aktien	14,86 €	14.860,00 €	XTX Markets SAS
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender des Aufsichtsrats	17.11.2022	Kauf von Aktien	14,96 €	29.922,20 €	Xetra
Dr. Malte Peters	Forschungs- und Entwicklungsvorstand	20.04.2022	Zuteilung von 1.070 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Performance Share Plan 2018) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
C&F Consulting EURL	Person in enger Beziehung	07.01.2022	Kauf von Aktien	30,73 €	46.088,85 €	Xetra

## Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

## Aktienrückkäufe

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien.

## Informationstechnologie

Die Transformation von Remote-Arbeiten aufgrund von COVID-19 hin zu einem hybriden und hochflexiblen Arbeiten wurde durch ein integratives Technologieupdate der physikalischen und virtuellen Meetingräume sowie durch eine neue Kollaborations- und Buchungsplattform vollständig implementiert.

Infolge der Übernahme von Constellation im Jahr 2021 hat MorphoSys die technische Integration und die Konsolidierung von IT-Systemen 2022 erfolgreich abgeschlossen.

Ein starker Fokus lag auf der weiteren Digitalisierung und Automatisierung von Geschäftsprozessen. Mit der Einführung der elektronischen Unterschrift mittels DocuSign™ konnten wir den Unterschriftumlauf erheblich beschleunigen und Abläufe automatisieren. Ein neues, globales Learning-Management-System bildet die Basis für die digitale Bildungsstrategie, die auf E-Learnings und Remote Trainings setzt.

MorphoSys setzt auf Innovationen durch den Einsatz von Artificial Intelligence, welche zum Beispiel mit Aily™ Voraussagen zu Rekrutierungsoptimierungen für klinische Studien ermöglichen werden. Weiter investieren wir in den Ausbau unserer Veeva™-Systemlandschaft für ein vereinheitlichtes Management von Qualitäts- und Regulierungsinformationen, die für die schnelle Markteinführung eines Produkts (zum Beispiel Pelabresib) und die Aufrechterhaltung seiner Zulassung entscheidend sind.

Im Bereich der IT-Sicherheit hat MorphoSys Cyber-Verteidigungsmaßnahmen weiter optimiert. Eine automatisierte Penetrationstest- und Validierungsplattform wurde dazu eingesetzt, unsere technischen Sicherheitskontrollen zu überprüfen und potenzielle Schwachstellen zu erkennen. Mitarbeiter wurden erneut bezüglich ihres individuellen Beitrags zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult und sensibilisiert.

Das CERT (Computer Emergency Response Team) von MorphoSys hat während des Berichtsjahres keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2022 in Kraft waren und von der EU in europäisches Recht übernommen wurden. Es gab zum 31. Dezember 2022 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und 2021, die zwar in Kraft getreten waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Verantwortlicher Prüfer des vorliegenden Jahresabschlusses war Herr Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Abschluss 2022 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2022 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang zum Jahresabschluss der MorphoSys AG.

### Compliance-Management-Programm

Im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\* sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt. Der Bericht ist auf unserer Website unter <https://csr.morphosys.de/2022> verfügbar.

Die Feststellung und die Beurteilung von Compliance-Risiken sind wichtige Bestandteile des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine jährliche Compliance-Risiko-Bewertung durch, die auch das Bestechungsrisiko und andere relevante Risikobereiche berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, potenzielle Compliance-Probleme innerhalb MorphoSys auf geschützte Weise und auf Wunsch auch in anonymer Form über das MorphoSys-Hinweisgebersystem (Integrity Line) zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse wurde ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult. Neben den traditionellen Compliance-Auffrischungsschulungen wurde ein neuer Verhaltenskodex entwickelt, eingeführt und durch Schulungen vermittelt, der für die MorphoSys AG gilt.

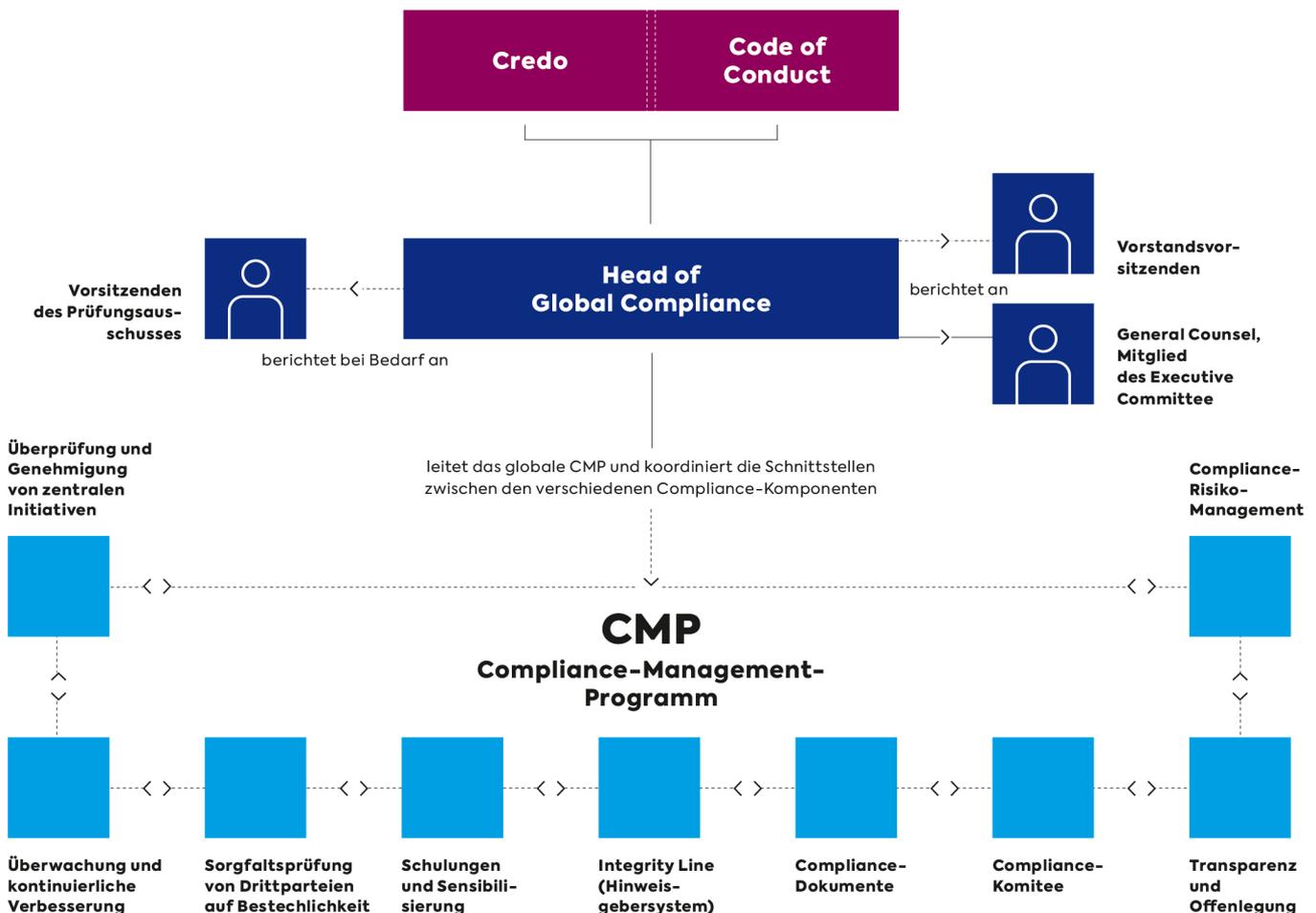
Im November 2022 veranstaltete MorphoSys eine Compliance-Woche für die Mitarbeiter der MorphoSys AG, der MorphoSys US Inc. und von Constellation Pharmaceuticals unter dem Motto „Integrity in All We Do“ (etwa „Integrität in all unserem Handeln“).

Compliance-bezogene Diskussionen und Analysen auf allen Ebenen des Unternehmens führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung des Risikomanagements und der Risikominderung bei MorphoSys.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten. Mehr Details finden Sie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht\*.

\* Diese Information ist kein prüfungspflichtiger Bestandteil des Lageberichts.

**Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)**



### Interne Revision

Unsere interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Die Tätigkeit der internen Revision wird durch den Co-Sourcing-Partner Protiviti unterstützt, ein unabhängiges Beratungsunternehmen mit Erfahrung in den Bereichen interne Revision, Risiko und Compliance.

Die interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält. Zudem ist die interne Revision für die Durchführung des Management Testing gemäß den Anforderungen des US-amerikanischen Sarbanes-Oxley Act (SOX), Section 404, verantwortlich. Hierbei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen in den für die Finanzberichterstattung relevanten Geschäftsprozessen unabhängig geprüft.

Das Ergebnis jeder internen Prüfung wird dem Vorstandsvorsitzenden und den relevanten Mitgliedern des Executive Committee mitgeteilt. Darüber hinaus berichtet der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der internen Audits sowie des SOX Management Testing zweimal jährlich oder, falls notwendig, auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2022 wurden drei Prüfungen durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der internen Revision für 2023 sieht vier Prüfungen vor.

### **Gesamtaussage zur Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems**

Wie im Chancen-und-Risiken-Bericht sowie im Bericht zur Corporate Governance dargestellt, hat MorphoSys ein umfassendes System zu Identifikation und Bewältigung von Risiken implementiert. Über das interne Kontrollsystem für die Finanzbuchhaltung hinaus sind interne Kontrollen in wesentlichen Unternehmensbereichen wie pharmazeutische Medikamentenentwicklung, Herstellung und Produktion sowie Vertrieb auf Basis von industriespezifischen Regularien implementiert. Darüber hinaus ist im Sinne eines integrierten Governanceansatzes ein Compliance Management System installiert. Nachhaltigkeitsbezogene Ziele sowie hierauf abgestellte Systeme und Prozesse sind dabei entsprechend den allgemeinen Grundsätzen der Wesentlichkeit in unsere Corporate Governance einbezogen.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung aus den Zentralfunktionen „Global Compliance“ und „Corporate Internal Audit“ sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

## **Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG**

### **Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Am 31. Dezember 2022 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 34.231.943 €, eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 65.980 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

### **Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

### **Beteiligungen am gezeichneten Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten**

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und sind auch ansonsten nicht bekannt.

### **Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

### **Stimmrechtskontrolle bei Beteiligungen von Arbeitnehmern am Kapital**

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

### **Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie Satzungsänderungen**

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand bestand bis zum 30. September 2022 aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie zwei weiteren Mitgliedern. Seit dem 1. Oktober 2022 bestand unser Vorstand zunächst aus dem Vorstandsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied. Mit Wirkung ab dem 1. März 2023 ist zudem Charlotte Lohmann zum Mitglied des Vorstands bestellt worden. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren

bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 4 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

### Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Die Ermächtigungen des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6j der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

#### 1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 4.861.376 € durch die Ausgabe von bis zu 4.861.376 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist, oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii) und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu

1.951.452 € durch die Ausgabe von bis zu 1.951.452 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-II).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Spitzenbeträgen erforderlich ist oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Halbsatz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Ferner sind auf diese Begrenzung von 10 % des Grundkapitals Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals sind zudem diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage anderer Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 des Absatzes bb).

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen unter Einbeziehung der nachfolgend aufgeführten Anrechnungen 10 % des Grundkapitals - berechnet auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien, (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitalia unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind, allerdings in Bezug auf die Ziffern (i), (ii), und/oder (iii) jeweils nur, soweit die Aktien nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Organmitgliedern und/oder Mitarbeitern der Gesellschaft und/oder ihrer verbundenen Unternehmen aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen. Die gemäß den vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals nach den Vorgaben von Satz 1 dieses Absatzes.

- c) Gemäß § 5 Abs. 6a der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 315.000 € durch die Ausgabe von bis zu 315.000 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021-III).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2021-III dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program 2021 der Gesellschaft (RSUP 2021) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP 2021 gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP 2021, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- d) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu 88.961 € durch die Ausgabe von bis zu 88.961 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche.

Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, soweit für das betreffende Geschäftsjahr noch kein Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde.

- e) Gemäß § 5 Abs. 6j der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022-I).

Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2022-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) von US-Tochtergesellschaften der Gesellschaft nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und /oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch die Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann, sofern die Hauptversammlung zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch keinen Beschluss über die Gewinnverwendung für dieses Geschäftsjahr gefasst hat.

## 2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 2.475.437 € durch die Ausgabe von bis zu 2.475.437 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen

Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.

- b) Gemäß § 5 Abs. 6c der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 3.289.004 € durch die Ausgabe von bis zu 3.289.004 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 unter Tagesordnungspunkt 10 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen - sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen - vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 532.025 € durch die Ausgabe von bis zu 532.025 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.
- d) Gemäß § 5 Abs. 6i der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 507.668 € durch die Ausgabe von bis zu 507.668 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020-I). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 11 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 27. Mai 2020 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist. Der Vorstand bzw., soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzusetzen.

#### **Ermächtigungen des Vorstands zum Rückkauf von Aktien**

Derzeit besteht keine Ermächtigung des Vorstands zum Rückkauf eigener Aktien.

#### **Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Ein Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots hätte unter Umständen Auswirkungen auf unsere im Oktober 2020 begebene Wandelschuldverschreibung, deren zugrundeliegender Vertrag marktübliche Change-of-Control-Klauseln enthält. Diesen Klauseln zufolge können Gläubiger bei Eintritt eines Kontrollwechsels die vorzeitige Rückzahlung der ausstehenden Beträge verlangen.

Die Gesellschaft hat keine weiteren wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

### **Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind**

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands sehen für den Fall eines Kontrollwechsels die folgenden Regelungen vor:

Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress wesentlich reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll. Der Anstellungsvertrag von Sung Lee sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Das Performance Share Unit Program 2022 sieht zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Fall eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus sehen die Planbedingungen der sonstigen langfristig variablen Vergütungsprogramme vor, dass im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstigen vergleichbaren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar werden und nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten ausgeübt werden können.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Führungskräfte ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100 % angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

## Verzeichnis der Tabellen und Grafiken

- Abb. 01: Verantwortlichkeiten des Integrierten Chancen-und Risiken-Managements (CRM)
- Abb. 02: Compliance-Management-Programm (CMP)
  
- Tab. 01: Vergleich von Tatsächlichem und Prognostiziertem Geschäftsverlauf
- Tab. 02: Bewertungskategorien der Risiken
- Tab. 03: Darstellung der größten Chancen für MorphoSys
- Tab. 04: Überblick Risikokategorien
- Tab. 05: Darstellung der Größten Risiken
- Tab. 06: Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022
- Tab. 07: Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2022
- Tab. 08: Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder
- Tab. 09: Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2022

# Einzelabschluss der MorphoSys AG zum 31. Dezember 2022 (HGB)

MorphoSys AG, Planegg

# Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		in €	in €	in €
A.	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>			
I.	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.013.955	71.013.955	74.374.006
II.	<b>Sachanlagen</b>			
1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	332.355		400.932
2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.319.759		3.579.281
			<b>3.652.114</b>	<b>3.980.213</b>
III.	<b>Finanzanlagen</b>			
1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.152.260.363		1.152.260.363
2	Beteiligungen	12.610.660		0
			<b>1.164.871.023</b>	<b>1.152.260.363</b>
			<b>1.239.537.092</b>	<b>1.230.614.582</b>
B.	<b>UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I.	<b>Vorräte</b>			
1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.896.868		12.125.722
2	Unfertige Erzeugnisse	0		4.089.282
3	Fertige Erzeugnisse	0		0
4	Geleistete Anzahlungen	8.435.182		2.204.394
			<b>39.332.050</b>	<b>18.419.398</b>
II.	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	51.828.014		44.842.910
2	Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 60.944.000 EUR, Vorjahr: 106.772.080 EUR)	90.773.806		106.772.080
3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	21.049.058		0
4	Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr 0 EUR, Vorjahr: 0 EUR)	500.892.799		601.760.298
			<b>664.543.677</b>	<b>753.375.288</b>
III.	<b>Wertpapiere</b>			
	Sonstige Wertpapiere	0		195.801.237
			<b>0</b>	<b>195.801.237</b>
IV.	<b>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>114.536.896</b>	<b>114.536.896</b>	<b>66.074.945</b>
			<b>818.412.623</b>	<b>1.033.670.868</b>
C.	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>31.379.585</b>	<b>31.379.585</b>	<b>13.150.065</b>
			<b>2.089.329.300</b>	<b>2.277.435.515</b>

PASSIVA		31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
		in €	in €	in €
<b>A.</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>			
I.	<b>Gezeichnetes Kapital</b>			
	(Nennwert des Bedingten Kapitals zum 31. Dezember 2022: 6.804.134 €; 31. Dezember 2021: 7.816.101 €)	<b>34.231.943</b>		<b>34.231.943</b>
	Eigene Anteile	-65.980		-83.154
			<b>34.165.963</b>	<b>34.148.789</b>
II.	<b>Kapitalrücklage</b>	<b>836.632.983</b>	<b>836.632.983</b>	<b>835.555.661</b>
III.	<b>Gewinnrücklagen</b>			
	Andere Gewinnrücklagen	24.250.077	24.250.077	23.632.500
IV.	<b>Bilanzverlust</b>	<b>-269.828.921</b>	<b>-269.828.921</b>	<b>-680.842.191</b>
			<b>625.220.102</b>	<b>212.494.759</b>
<b>B.</b>	<b>RÜCKSTELLUNGEN</b>			
1	Steuerrückstellungen	329.723		329.723
2	Sonstige Rückstellungen	315.074.178		629.567.475
			<b>315.403.901</b>	<b>629.897.198</b>
<b>C.</b>	<b>VERBINDLICHKEITEN</b>			
1	Anleihen, davon konvertibel 325.000.000 EUR (Vorjahr: 325.000.000 EUR)	325.000.000		325.000.000
2	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0		180.765
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.405.617		64.558.175
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.933.497		53.218.232
	Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr 2.652.755 EUR, Vorjahr: 3.145.431 EUR)			
5	(davon aus Steuern 1.192.732 EUR, Vorjahr: 1.189.188 EUR)	2.652.755		3.145.431
			<b>409.991.869</b>	<b>446.102.603</b>
<b>D.</b>	<b>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>738.713.428</b>	<b>738.713.428</b>	<b>988.940.955</b>
			<b>2.089.329.300</b>	<b>2.277.435.515</b>

# Gewinn- und Verlust-Rechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

		2022 in €	2021 in €
1	Umsatzerlöse	371.028.958	128.144.114
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-55.315.022	-33.329.656
<b>3</b>	<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>315.713.936</b>	<b>94.814.458</b>
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	-155.590.533	-177.736.367
5	Vertriebskosten	-47.982.342	-69.821.326
6	Allgemeine Verwaltungskosten	-40.772.663	-36.858.322
7	Sonstige betriebliche Erträge	40.563.770	38.581.496
	davon Gewinne aus der Währungsumrechnung	18.220.302	25.005.804
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-21.486.365	-13.197.116
	davon Verluste aus der Währungsumrechnung	-20.927.206	-9.131.625
9	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1.656.059
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	349.832.497	30.892.229
	davon Zinsertrag aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen	56.733	2.574
	davon aus verbundenen Unternehmen	4.805.934	4.691.238
11	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	-128.127.337
12	Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	-748.162
13	Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen	-8.489.906	-30.164.457
14	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.356.518	-21.097.618
	davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen	-18.732.367	-16.663.261
	davon an verbundene Unternehmen	0	0
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.582.500	1.324.673
<b>16</b>	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>411.014.376</b>	<b>-310.481.790</b>
17	Sonstige Steuern	-1.106	-446
<b>18</b>	<b>Jahresüberschuss / -fehlbetrag</b>	<b>411.013.270</b>	<b>-310.482.236</b>
19	Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-680.842.191	-370.359.955
<b>20</b>	<b>Bilanzverlust</b>	<b>-269.828.921</b>	<b>-680.842.191</b>

# Anhang

## Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 242 ff und § 264 ff des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und den entsprechenden Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes (AktG) sowie der Satzung der Gesellschaft aufgestellt. Die Aktien der MorphoSys AG (nachfolgend auch „MorphoSys“ und die „Gesellschaft“) werden im Prime Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse amtlich gehandelt. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentiert 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie.

Der Abschluss wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit mit dem nach IFRS aufgestellten Konzernabschluss nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die MorphoSys AG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Konsolidierungskreis auf.

Der Sitz der Gesellschaft ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg. Dort können Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG eingesehen werden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

Der Jahresabschluss MorphoSys AG für das Geschäftsjahr 2022 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 stehen auch im Internet unter <https://www.morphosys.com/de/investoren> zur Verfügung.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt, welche im Wesentlichen gegenüber dem Vorjahr unverändert sind. Zur Umgliederung der Kombinationswirkstoffe von den sonstigen Vermögensgegenständen in die Vorräte und damit der korrekten Darstellung, wird auf den Absatz Vorräte im Kapitel Erläuterungen zur Bilanz verwiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig über ihre zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Erworbene und seitdem in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und unterliegen erst der Abschreibung, wenn die Studien zur Wirksamkeit des jeweiligen Antikörperprogramms vollständig abgeschlossen wurden und eine Marktzulassung vorliegt. Ab Marktzulassung werden diese als Lizenzen für vermarktete Produkte erfasst. Vor einer Marktzulassung werden diese Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Wert angesetzt. Für selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte wurde das Aktivierungswahlrecht gem. § 248 Abs. 2 S. 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Lizenzen	8 bis 10 Jahre	13% - 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	unterliegen noch nicht der Abschreibung	-
Lizenzen für vermarktete Produkte	24 Jahre	4%
Software	3 bis 5 Jahre	33% - 20%

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen und über die zu erwartende Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Wert zwischen 250 € und 800 € werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Anlagenkategorie	Nutzungsdauer	Abschreibungssätze
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 Jahre	10%
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre	33% - 8%

Finanzanlagen werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis aus einem aktiven Markt. Sofern kein aktiver Markt besteht, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, z. B. einer Discounted Cashflow Methode, bestimmt.

Die Vorräte umfassen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Unfertige Erzeugnisse und werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Weiterhin umfassen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe seit 2022 Kombinationswirkstoffe, da diese Verbrauchsmaterialien darstellen. Die Herstellungskosten beinhalten neben Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen. Für Bestandsrisiken, die sich aus erhöhter Lagerdauer oder geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden Wertberichtigungen vorgenommen. Neben den üblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Risiken werden durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Sonstige Wertpapiere sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 4 HGB zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert angesetzt. Unter Anwendung des strengen Niederstwertprinzips werden Abschreibungen sowohl für voraussichtlich dauernde als auch vorübergehende Wertminderungen erfolgswirksam erfasst.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angegeben.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen zum Bilanzstichtag angesetzt, soweit dieser Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Diese werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert. Der Nennwert der zurückgekauften Aktien wird entsprechend § 272 Abs. 1a HGB offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt, während der verbleibende Betrag des Gesamtkaufpreises im Eigenkapital von den anderen Gewinnrücklagen in Abzug gebracht wird.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen in Höhe der allgemeinen Inflationsrate berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Für die Rückstellung im Zusammenhang mit dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte wird ein währungskongruenter (US-Dollar) Abzinsungssatz für die anhand der Zahlungen gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (Duration) gemäß den Anforderungen der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt. Zum 31. Dezember 2022 wurde unter Anwendung einer Laufzeit von 7,5 Jahren ein Zinssatz von 3,18 % ermittelt. Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte“ verwiesen.

Für die Personalaufwendungen aus den in 2019, in 2020, in 2021 und 2022 eingeführten langfristigen Leistungsanreizplänen werden auf anteiliger Basis Rückstellungen gebildet, da der Rückkauf eigener Aktien zur Bedienung der Leistungsanreizprogramme sowie der Barausgleich der Performance Share Unit Programme eine finanzielle Belastung für die Gesellschaft darstellt.

Die Bewertung der als derivative Finanzinstrumente abgeschlossenen Devisentermingeschäfte erfolgt auf Basis der Veränderung von Devisenterminkurven. Ansatz und Bewertung folgen dem Imparitätsprinzip. Negative Bewertungseffekte zum Bilanzstichtag werden in den Rückstellungen ausgewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bewertet. Bei langfristigen Verbindlichkeiten kommt das Imparitätsprinzip zur Anwendung. Dies findet Anwendung bei der Wandelschuldverschreibung im Bilanzposten "Anleihen, davon konvertibel". Gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB wird der Betrag, der bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen für Wandlungsrechte zum Erwerb von Anteilen erzielt wird im Eigenkapital als Bestandteil der Kapitalrücklage ausgewiesen. Zinszahlungen werden bei Anfall erfolgswirksam verbucht bzw. zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und als "sonstige Verbindlichkeit" ausgewiesen. Durch die Ausübung der Waneloption entsteht kein Gewinn oder Verlust, sondern es erfolgt eine Umbuchung der zuvor erfassten Verbindlichkeit in die Kapitalrücklage.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit diese Erträge für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Erfassung der Umsatzerlöse für Erträge aus Kollaborations- und Forschungsabkommen erfolgt im Anhalt an die Vertragsbedingungen, unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB und in Übereinstimmung mit der Abgrenzungsvorschrift des § 250 Abs. 2 HGB auf Basis der Vertragslaufzeit. Bei Vertragsabschluss geleistete Einmalzahlungen im Rahmen der Auslizenzierung von Antikörperprogrammen sowie der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an einer Vertriebslizenz werden zum Zeitpunkt der Übertragung an den Lizenznehmer als Umsatzerlöse vereinnahmt, sofern zukünftig keine wesentlichen Leistungen mehr erbracht werden müssen. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen werden bei Erfüllung bestimmter Erfolgskriterien (z.B. Erreichen bestimmter klinischer Phasen bzw. bestimmter Zulassungen oder Anzahl behandelter Patienten) realisiert. Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tantiemen aus Produktverkäufen werden in der Periode erfasst, in der die korrespondierenden Verkäufe durch den Partner erzielt werden. Umsatzerlöse aus Produktverkäufen werden nach Abschluss des Gefahrenübergangs berücksichtigt. Dies ist der Fall, wenn der Kunde die Kontrolle über das Produkt erlangt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten aus der erhaltenen Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma für Forfaitierungsansprüche wird über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge als Umsatz realisiert.

Herstellungskosten beinhalten als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen zusammen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen Kosten für externe Dienstleistungen, Personalkosten, Materialkosten, Infrastrukturkosten, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus sind forschungs- und entwicklungsbezogene angemessene Aufwendungen für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung in den Herstellungskosten enthalten.

Der Posten Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen weicht von den Gliederungsvorschriften des § 275 Abs. 2 HGB ab. Der Posten beinhaltet Aufwendungen aus Vereinbarungen im MorphoSys Konzernverbund. Insbesondere beinhaltet der Posten Zuschüsse zu den Betriebskosten an Tochtergesellschaften.

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögensgegenstände und marktgängige Wertpapiere werden in der Position sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird gemäß § 274 HGB eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Eine hieraus insgesamt resultierende latente Steuerentlastung wird in Anwendung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht als aktive latente Steuer in der Bilanz angesetzt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die ausgewiesenen Posten werden aufgelöst, sobald die Steuerbe- oder -entlastung eintritt oder mit ihr nicht mehr zu rechnen ist. Der Aufwand oder Ertrag aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern wird in der Gewinn- und Verlust-Rechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" ausgewiesen.

Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

## Fremdwährungsumrechnung

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zum durchschnittlichen Devisenkassamittelkurs am Tag des Entstehens oder am Bilanzstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Die Gesellschaft hat keine langfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten erfasst.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel. Im Rahmen einer Anlageninventur wurden Anlagengüter, die nicht mehr in Gebrauch sind, ausgebucht. Dies führte zu einer außerplanmäßigen Abschreibung von 32 T €.

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf 71.014 T € (31. Dezember 2021: 74.374 T €). Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus der planmäßigen Abschreibung von erworbenen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen in Höhe von 2.312 T € und von erworbenen Lizenzrechten in Höhe von 986 T €. Zum Bilanzstichtag wurden die immateriellen Vermögensgegenstände auf etwaige Wertminderungen geprüft. Zudem wurden erworbene Lizenzrechte, deren Patentlaufzeit abgelaufen war, sowie Software, die nicht mehr in Gebrauch ist, ausgebucht. Daraus ergab sich eine außerplanmäßige Abschreibung für nicht mehr genutzte Software in Höhe von 3 T € (31. Dezember 2021: 0 €).

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der jeweiligen Abschreibungen im Geschäftsjahr wird im Anlagenspiegel dargestellt.

### Finanzanlagen

Die direkt und indirekt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie an Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht einzeln aufgeführt.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital (in €)	Jahresüberschuss / -fehlbetrag (in €)
Constellation Pharmaceuticals, Inc., Cambridge, Massachusetts, USA <sup>1</sup>	\$ <sup>2</sup>	100	920.627.854	-115.043.217
Constellation Securities Corp., Cambridge, Massachusetts, USA <sup>1</sup>	\$ <sup>2</sup>	100	253.384.544	-4.131.277
MorphoSys US Inc., Boston, Massachusetts, USA	\$ <sup>2</sup>	100	886.736.674	-4.431.499
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland <sup>3</sup>	€	17,2	92.948	624.757
Human Immunology Biosciences, Inc., San Francisco, Kalifornien, USA <sup>3</sup>	\$ <sup>2</sup>	15	10.848.247	-3.930.409

<sup>1</sup> Indirekte Beteiligung via MorphoSys US Inc.

<sup>2</sup> Wechselkurs 1 \$ zu € am 31. Dezember 2022: 0,9376

<sup>3</sup> Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 und Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanzierte das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.152.260 T € (31. Dezember 2021: 1.152.260 T €), die auf die gesamten Anteile an der MorphoSys US Inc. entfielen.

### Beteiligungen

Im Rahmen eines Anteilerwerbs zum 14. Juni 2022 hat sich die MorphoSys AG zu 15% an der Human Immunology Biosciences, Inc. ("HI-Bio") mit Sitz in San Francisco, Kalifornien, USA beteiligt. HI-Bio ist ein Biotechnologieunternehmen, das sich auf die Entdeckung und Entwicklung von Präzisionsarzneimitteln für Menschen konzentriert, die an Autoimmun- und

Entzündungskrankheiten leiden. Die 15 % Beteiligung entspricht sowohl den Kapital- wie auch den Stimmrechtsanteil. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanzierte das Unternehmen Anteile an der HI-Bio, die mit 12.611 T € bewertet wurden.

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 bilanzierte das Unternehmen zudem Anteile an der adivo GmbH, die mit 0 € (31. Dezember 2021: 0 €) bewertet wurden.

### Vorräte

Am Bilanzstichtag bestanden die Vorräte in Höhe von 39.332 T € (31. Dezember 2021: 18.419 T €) aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 30.897 T € (31. Dezember 2021: 12.126 T €) sowie aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte in Höhe von 8.435 T € (31. Dezember 2021: 2.204 T €). Per 31. Dezember 2022 hielt die MorphoSys AG weder unfertige Erzeugnisse (Monjuvi) (31. Dezember 2021: 4.089 T €) noch Fertigerzeugnisse (Monjuvi) (31. Dezember 2021: 0 T €).

Darüber hinaus sind in den Vorräten zum 31. Dezember 2022 nach einer Umgliederung Kombinationswirkstoffe in Höhe von 12.172 T € und Wirkstoffe für klinische Studien in Höhe von 4.862 T € enthalten. Diese wurden im Vorjahr in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

In 2022 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2.130 T € (31. Dezember 2021: 3.533 T €) für Kombinationswirkstoffe erfasst, die nicht mehr vor Ablauf des Haltbarkeitsdatums verbraucht werden können.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die MorphoSys AG wies zum 31. Dezember 2022 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 51.828 T € (31. Dezember 2021: 44.843 T €) aus. Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Auf der Grundlage einer Einschätzung durch den Vorstand wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2022 als auch 2021 keine Wertberichtigungen vorgenommen.

### Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Am 31. Dezember 2022 beliefen sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 90.774 T € (31. Dezember 2021: 106.772 T €). Davon entfielen 60.944 T € auf Forderungen aus einem Rahmenkreditvertrag mit MorphoSys US Inc. (31. Dezember 2021: 106.772 T €). Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2022 offene Forderungen gegenüber der MorphoSys US Inc. aus Lieferungen in Höhe von 12.035 T € für Monjuvi Verkäufe. Die Forderungen aus Leistungen gegenüber der Constellation Pharmaceuticals, Inc. zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 17.795 T € bezogen sich im Wesentlichen aus Kostenweiterbelastungen für F&E Projekte (31. Dezember 2021: 0 T €). Am 31. Dezember 2021 bestanden keine weiteren offenen Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

### Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich am 31. Dezember 2022 auf 21.049 T € (31. Dezember 2021: 0 T €). Alle Forderungen dieser Kategorie sind innerhalb eines Jahres fällig und beziehen sich auf Lieferungen und Leistungen gegenüber Hi-Bio.

### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 500.893 T € (31. Dezember 2021: 601.760 T €).

Zum 31. Dezember 2022 hielt die Gesellschaft finanzielle Vermögensgegenstände in Höhe von 490.360 T €, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen waren und sich aus verschiedenen Festgeldern zusammensetzten (31. Dezember 2021: 562.369 T €). Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie aus Bonitätsrisiken der Banken. Im Geschäftsjahr 2022 gab es keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Alle verbliebenen Ansprüche aus den hälftig geteilten Verlusten mit Incyte waren zum 31. Dezember 2022 verbraucht (31. Dezember 2021: 14.738 T €). Für weitere Erläuterungen siehe Abschnitt „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“.

Im Jahr 2021 enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände Kombinationswirkstoffe in Höhe von 11.910 T € und Wirkstoffe für klinische Studien in Höhe von 4.035 T €. Zum 31. Dezember 2022 sind diese aufgrund einer Umgliederung in den Vorräten enthalten.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden auch Mietsicherheiten in Höhe von 671 T € (31. Dezember 2021: 671 T €) ausgewiesen.

Darüber hinaus enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände eine Forderung gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang in Höhe von 5.669 T € (31. Dezember 2021: 6.563 T €) sowie aus Ertragsteuern in Höhe von 1.604 T € (31. Dezember 2021: 0 T €) aus steuerlichen Verlustrückträgen.

### Wertpapiere

Per 31. Dezember 2022 hielt die MorphoSys AG Wertpapiere in Höhe 0 T € (31. Dezember 2021: 195.801 T €). Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Ablauf der Haltefrist dieser Anleihen zurückzuführen. Weder in 2022 noch in 2021 wurden Wertberichtigungen aufgrund von unrealisierten Verlusten aus marktgängigen Wertpapieren erfasst.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 31.380 T € (31. Dezember 2021: 13.150 T €) beinhaltet im Voraus geleistete Zahlungen vorwiegend für Wartungsverträge, Versicherungen und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für externe Laborleistungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Abgrenzungsposten für externe Laborleistungen und Verbrauchsmaterial im Zusammenhang mit der Herstellung von Tafasitamab zurückzuführen.

### Gezeichnetes Kapital

Am 31. Dezember 2022 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien (31. Dezember 2021: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien), eingeteilt in 34.231.943 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien (31. Dezember 2021: 34.231.943 € bzw. 34.231.943 Aktien). Mit Ausnahme der 65.980 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien bzw. 65.980 € (31. Dezember 2021: 83.154 Aktien bzw. 83.154 €) handelt es sich um stimmberechtigte und dividendenberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt.

Die Entwicklung der Eigenkapitalsituation der Muttergesellschaft MorphoSys AG (einschließlich der Beurteilung im Hinblick auf die Vorschrift des § 92 AktG) wird eng durch den Vorstand überwacht. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind dem Vorstand keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

### Eigene Anteile

Die eigenen Anteile der Gesellschaft sind in Höhe des Nennwerts vom gezeichneten Kapital abgesetzt und haben sich wie folgt entwickelt.

	Anzahl der eigenen Anteile	Wert des gezeichneten Kapitals in €
Stand am 31.12.2020	131.414	131.414
Ausgabe in 2021	-48.260	-48.260
Stand am 31.12.2021	83.154	83.154
Ausgabe in 2022	-17.174	-17.174
Stand am 31.12.2022	65.980	65.980

Der Anteil der eigenen Anteile am gezeichneten Kapital betrug am 31. Dezember 2022 0,19 % (31. Dezember 2021: 0,24 %).

Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 16.008 eigenen Aktien an Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2018 (long-term incentive plan - LTI-Plan) in Höhe von 592 T €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2022 abgelaufen und die Begünstigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von sechs Monaten die Option, insgesamt 16.008 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden 1.166 eigene Aktien aus dem langfristigen Leistungsanreizprogramm 2019 an bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. im Wert von 43 T € übertragen.

Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 auf 65.980 Stück (31. Dezember 2021: 83.154 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecken, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und / oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

### Genehmigtes und Bedingtes Kapital

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 7.287.025 bzw. 7.287.025 € auf 9.195.696 bzw. 9.195.696 €. In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Genehmigte Kapital 2022-I in Höhe von 1.978.907 € neu geschaffen. Gegenläufig wirkte sich die Herabsetzung des Genehmigten Kapitals 2019-I in Höhe von 70.236 € aus.

Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2022-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Mai 2027 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu 1.978.907 € durch die Ausgabe von bis zu 1.978.907 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 verringerte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 7.816.101 bzw. 7.816.101 € auf 6.804.134 bzw. 6.804.134 €. In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 wurde das Bedingte Kapital 2020-I in Höhe von 806.947 € und das Bedingte Kapital 2016-III in Höhe von 205.020 € herabgesetzt.

### Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt.

	In T €
<b>Kapitalrücklage am 1. Januar 2022</b>	<b>835.556</b>
Zugänge in Verbindung mit der Ausübung von Aktienoptionen	1.077
<b>Kapitalrücklage am 31. Dezember 2022</b>	<b>836.633</b>

Die Kapitalrücklage bestand in Höhe von 835.152 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB und in Höhe von 1.481 T € gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB.

### Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen beliefen sich auf 24.250 T € (31. Dezember 2021: 23.632 T €) und haben sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt entwickelt.

	In T €
<b>Andere Gewinnrücklagen am 1. Januar 2022</b>	<b>23.632</b>
Verrechnung mit dem Unterschiedsbetrag aus der Ausgabe eigener Anteile durch Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen (Umgliederung aus Posten Sonstige Rückstellungen)	618
<b>Andere Gewinnrücklagen am 31. Dezember 2022</b>	<b>24.250</b>

### Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Vorjahres hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt.

	In T €
<b>Bilanzverlust am 1. Januar 2022</b>	<b>-680.842</b>
Jahresüberschuss	411.013
<b>Bilanzverlust am 31. Dezember 2022</b>	<b>-269.829</b>

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 411.013 T € wird mit dem Bilanzverlust verrechnet. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2022 reduzierte sich damit von -680.842 T € im Jahr 2021 auf -269.829 T € im Jahr 2022.

### Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente Aktienoptionspläne

### Aktienoptionsplan aus 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2021 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 110 % festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 1,1 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der verdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 55,52 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 72.650 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 79.935 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 8.197 Aktienoptionen (9.017 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 4.018 Aktienoptionen (4.421 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 60.435 Aktienoptionen (66.497 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

### Aktienoptionsplan aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 31. März 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien wurden mit 60% festgelegt. Jede Aktienoption gewährt somit 0,60 Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergaben sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index.

Der Ausübungspreis beträgt 81,04 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vier-jährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2025.

Aufgrund der erreichten Leistungskriterien können 63.127 Aktienoptionen ausgeübt werden; dies entspricht 37.901 Aktien. Hiervon kann ein Mitglied des Vorstands 6.476 Aktienoptionen (3.886 Aktien), weitere Mitglieder des Executive Committees 3.854 Aktienoptionen (2.314 Aktien) sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 52.797 Aktienoptionen (31.701 Aktien) ausüben. Bis zum 31. Dezember 2022 wurden 0 Aktienoptionen ausgeübt, dies entspricht 0 Aktien.

### Aktienoptionsplan aus 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 68.641 Aktienoptionen ausstehend. In 2022 sind 1.030 Aktienoptionen verfallen.

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2023. Zum 31. Dezember 2022 sind aus diesem SOP-Plan 57.078 Aktienoptionen ausstehend. In 2022 sind 0 Aktienoptionen verfallen.

#### **Aktienoptionsplan aus 2020**

Am 1. April 2020 hat MorphoSys AG einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen, Börsenhandelstagen, beträgt 93,66 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2027.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktienoptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, verfallen für jeweils bis zu 30 Tage Abwesenheitszeit 1/48 der gewährten Aktienoptionen. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 95.275 Aktienoptionen ausstehend. In 2022 sind 5.075 Aktienoptionen verfallen.

## Aktioptionsplan aus 2021

Am 1. Oktober 2021 hat die MorphoSys AG einen Aktioptionsplan (SOP-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der Constellation (Begünstigte) etabliert. Tag der Gewährung war der 29. Oktober 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktioption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0 %.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30, der Ausgabe der Aktioptionen vorausgegangen, Börsenhandelstagen, beträgt 44,91 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktioptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020-I alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2020-I nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 30. September 2028.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft behalten die Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Aktioptionen.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktioptionen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktioptionen in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktioptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 125.135 Performance Shares ausstehend. In 2022 sind 168.458 Performance Shares verfallen.

Der Personalaufwand aus Aktioptionen aus dem Constellation SOP-Plan 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an Constellation weiterbelastet.

## Leistungsanreizprogramme

### Leistungsanreizprogramm aus 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2022 abgelaufen. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde mit 55 % festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszugebenden Performance Shares mit einem Faktor von 1 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 16.008 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 19. Oktober 2022 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt ein Mitglied des Vorstands 1.070 Performance Shares, weitere Mitglieder des Executive Committees 636 Performance Shares sowie weitere aktuelle und ehemalige Mitarbeiter des Unternehmens 14.302 Performance Shares.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 der Gesellschaft auf 115 T € (2021: 206T €).

## Leistungsanreizprogramme aus 2019

### MorphoSys AG

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten Vier-Jahreszeitraum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 90 Tagen ein, stehen dem Begünstigten Performance Shares anteilig zu. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 18.821 Performance Shares ausstehend. In 2022 sind 1.166 Performance Shares verfallen.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft auf -359 T € (2021: 41 T €). Die Kostenreduktion ergab sich aus der Reduktion des geschätzten Zielerreichungsgrades.

### MorphoSys US Inc.

Am 1. April 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25 % ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenem Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zum Tag ihres Ausscheidens unverfallbar gewordenen Performance Shares anteilig zu.

Im Falle einer Kündigung eines Begünstigten aus wichtigem Grund verfallen sämtliche Performance Shares ohne Anspruch auf Entschädigung.

Nach Ende der dritten einjährigen Leistungsperiode wurde eine Zielerreichung von 89 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Zielerreichung wurden 1.166 Performance Shares der MorphoSys AG im Zeitraum vom 20. April 2022 bis zum 19. Oktober 2022 an die Begünstigten übertragen.

Für die verbleibenden Leistungsperioden wird eine Zielerreichung von 89 % angenommen. Zum 31. Dezember 2022 sind 0 Performance Shares ausstehend. In 2022 sind 1.542 Performance Shares verfallen und 1.166 Performance Shares wurden ausgeübt.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 der Gesellschaft wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

## **Restricted Stock Unit Plan (RSUP)**

### **Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2020**

Am 1. April 2020 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Zum 31. Dezember 2022 wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Zum 31. Dezember 2022 sind 11.597 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2022 sind 8.909 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2020 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Es wurden 5.832 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 sind 3.232 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2022 sind 2.600 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2020 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

#### **Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2021**

Am 1. April 2021 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 31. Dezember 2022 sind 18.900 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2022 sind 24.096 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Zum 31. Dezember 2022 sind 27.676 "Restricted Aktien" ausstehend und 6.659 „Restricted Aktien“ sind in 2022 verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2021 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Inc. weiterbelastet.

#### **Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2022**

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. und der Constellation Pharmaceuticals, Inc. (Begünstigte) etabliert. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP)) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffenden Aktien der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33 % erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der beiden MorphoSys US Gesellschaften während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 175 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. oder der Constellation Pharmaceuticals, Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, stehen dem Begünstigten grundsätzlich sämtliche für bereits abgeschlossene einjährige Leistungsperioden unverfallbar gewordenen Restricted Stock Units zu. Alle übrigen Restricted Stock Units verfallen ohne Anspruch auf Entschädigung.

Zum 1. Juni 2022 wurden den US-Begünstigten 408.956 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 sind 331.083 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2022 sind 77.873 „Restricted Aktien“ verfallen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden 39.738 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100 %. Zum 31. Dezember 2022 sind 38.339 „Restricted Aktien“ ausstehend. In 2022 sind 1.399 „Restricted Aktien“ verfallen.

Der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Gesellschaften RSUP 2022 wird mit einem Fremdvergleichszuschlag an die MorphoSys US Gesellschaften weiterbelastet.

## **Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich**

### **Restricted Stock Unit Plan (RSUP) aus 2019**

Am 1. Oktober 2019 hat die MorphoSys AG ein langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm galt ursprünglich als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Zum 30. September 2022 wurde beschlossen dieses Programm mit Barausgleich zu vergüten.

Die Haltefrist/Performance-Laufzeit ist am 30. September 2022 abgelaufen. Die Leistungskriterien basierten auf der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Erfüllung dieser Leistungskriterien wurde mit 81 % festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen ergab sich ein Auszahlungsbetrag von 66.989 €.

Ab der Entscheidung zur Vergütung mittels Barausgleich wurde eine Rückstellung erfasst. Zum Zeitpunkt der Auszahlung wurde diese Rückstellung gegen die aus der bisherigen Weiterbelastung bestehende Forderung gegenüber verbundene Unternehmen aufgelöst. Dies ist bedingt, da die MorphoSys US Inc. die Auszahlung in 2022 geleistet hat.

### **Performance Share Unit Programm 2020**

Am 1. April 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 21. April 2020; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 24.453 Performance Share Units ausstehend. In 2022 sind 1.326 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Juni 2020 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2020. Zum 31. Dezember 2022 sind 8.361 Performance Share Units ausstehend. In 2022 sind 0 Performance Share Units verfallen.

Im März 2021 wurden die Bedingungen der Performance Share Unit Programme (PSU-Programm) vom 1. April 2020 und 1. Juni 2020 für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) dahingehend geändert, dass sich die Anzahl der noch zu erdienenden Performance Share Units für die verbleibenden drei Jahre rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index ergibt. Bisher hat sich die Anzahl der im ersten Jahr erdienten Performance Share Units rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index ergeben. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht im ersten Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) und während der verbleibenden dreijährigen Haltefrist eine 75 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweiligen Perioden festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt werden. Die Anpassung der Programmbedingungen betrifft die jeweils verbleibende Haltefrist/Performance-Laufzeit der Programme von drei Jahren ab dem 1. April 2021 bzw. 1. Juni 2021. Die Zustimmung von Vorstand und bestimmten Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) zu den modifizierten Programmbedingungen erfolgte bis 17. April 2021. Diese Modifikation der Programme hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die beizulegenden Zeitwerte der Performance Shares sowie auf den Zeitraum über den der Personalaufwand zu verteilen ist.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem PSU-Programm 2021 der Gesellschaft auf -28 T € (2021: -308 T €). Die Kostenreduktion ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung zum aktuellen Marktwert.

### **Performance Share Unit Programm 2021**

Am 1. April 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte) etabliert. Das PSU-Programm ist ein leistungsbezogenes Programm und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in bar ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 19. April 2021; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25 %ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit eigenen Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan nur als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Abwesenheitszeit von mehr als 12 Monaten ein, verfallen für jeden Monat der Abwesenheitszeit 1/48 der Performance Share Units. Eine Abwesenheitszeit ist definiert als krankheitsbedingte Abwesenheit oder ein ruhendes Dienst-/oder Anstellungsverhältnis ohne Entgeltfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang unverfallbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 31. Dezember 2022 sind 99.549 Performance Share Units ausstehend und in 2022 sind 12.037 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2021 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2021. Zum 31. Dezember 2022 sind 4.373 Performance Share Units ausstehend und in 2022 sind 6.836 Performance Share Units verfallen.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2021 der Gesellschaft auf -73 T € (2021: 247 T €). Die Kostenreduktion ergab sich im Wesentlichen aus der Neubewertung zum aktuellen Marktwert.

### **Performance Share Unit Programm 2022**

Am 1. Juni 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens (Begünstigte), etabliert. Die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Performance Share Units besteht während der vierjährigen Haltefrist eine 100-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die vierjährige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der zu erdienenden Performance Share Units ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des EURO STOXX Total Market Pharmaceuticals & Biotechnology Index, der Erreichung von Entwicklungsmeilensteinen sowie einer Bewertung des Mitarbeiterengagements. Die Leistungskriterien können rechnerisch bis zu einem Maximum von 200 % erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien zu weniger als 0 % erfüllt, werden für den vierjährigen Bemessungszeitraum keine Performance Share Units erdient. Das Recht, einen bestimmten Barausgleich aus dem PSU-Programm zu erhalten, entsteht erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen dreimonatigen Zeitraum, in dem die Gesellschaft die erdienten Performance Shares durch Barausgleich den Begünstigten überträgt.

MorphoSys behält sich das Recht vor, das PSU-Programm am Ende der Haltefrist im Wert der erdienten Performance Share Units mit Stammaktien der MorphoSys AG zu begleichen. Die derzeit verfügbaren eigenen Aktien werden voraussichtlich nicht ausreichen, um die erdienten Ansprüche auszugleichen, weshalb MorphoSys den Plan gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert.

Bei einem Ausscheiden aus der Gesellschaft stehen den Begünstigten grundsätzlich die bis zu ihrem Ausscheiden unverfallbar gewordenen Performance Share Units anteilig zu.

Im Falle einer verhaltensbedingten Kündigung eines Begünstigten bzw. einem Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds aufgrund von Gründen, die einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB darstellen, verfallen sämtliche Performance Share Units ohne Anspruch auf Entschädigung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Share Units in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Share Units aus dem PSU-Programm zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. Juni 2022 wurden den Begünstigten 696.622 Performance Share Units gewährt, davon 242.104 Performance Share Units dem Vorstand, 84.208 Performance Share Units den weiteren Mitgliedern des Executive Committees sowie 370.310 Performance

Share Units bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die weder den Vorstand noch dem Executive Committee angehören. Zum 31. Dezember 2022 sind 609.869 Performance Share Units ausstehend und in 2022 sind 86.753 Performance Share Units verfallen.

Am 1. Oktober 2022 hat MorphoSys ein Performance Share Unit Programm (PSU-Programm) für bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht dem Executive Committee angehören, etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. Juni 2022. Es wurden den Begünstigten 40.414 Performance Share Units gewährt, davon 16.666 Performance Share Units an Mitglieder des Executive Committees sowie 23.748 Performance Share Units an bestimmte Mitarbeiter gewährt. Zum 31. Dezember 2022 sind 40.414 Performance Share Units ausstehend und in 2022 sind keine Performance Share Units verfallen.

In 2022 belief sich der Personalaufwand aus dem Performance Share Unit Programm 2022 der Gesellschaft auf 957 T €.

### Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2022 wies die MorphoSys AG Steuerrückstellungen in Höhe von 330 T € aus (31. Dezember 2021: 330 T €).

### Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Sie bestanden im Wesentlichen aus der Erfassung des unten dargestellten Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte (31. Dezember 2022: 234.995 T €; 31. Dezember 2021: 550.515 T €), Aufwendungen für externe Laborleistungen (31. Dezember 2022: 45.678 T €; 31. Dezember 2021: 49.991 T €), Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen sowie für den Barausgleich der Performance Share Unit Programme (31. Dezember 2022: 2.201 T €; 31. Dezember 2021: 3.256 T €), Bonuszahlungen (31. Dezember 2022: 9.775 T €; 31. Dezember 2021: 9.189 T €), Rechtsberatung (31. Dezember 2022: 835 T €; 31. Dezember 2021: 36 T €), Beratungsleistungen (31. Dezember 2022: 641 T €; 31. Dezember 2021: 1.960 T €), ausstehende Urlaubsansprüche (31. Dezember 2022: 878 T €; 31. Dezember 2021: 814 T €) und Lizenz- und Erfindervergütungen (31. Dezember 2022: 2.039 T €; Dezember 31, 2021: 2.978 T €).

Bei der Rückstellung im Zusammenhang mit der Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte haben sich die Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Nettozahlungsströme geändert. Zu diesem Zweck wurden 342.733 T € als sonstige "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Änderungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi in den USA.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Rückstellungen im Zusammenhang mit Aufwendungen aus Abwicklungsvereinbarungen in Höhe von 976 T € (31. Dezember 2021: 2.427 T €) sowie Drohverlustrückstellungen in Höhe von 11.136 T € für gegenwärtige vertragliche Verpflichtungen für belastende Verträge (2021: 2.549 T €).

Gemäß der Kurssicherungspolitik der Gesellschaft werden Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen, deren Zahlung innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 12 Monaten erwartet wird, auf Kurssicherungsbedarf geprüft. Am 31. Dezember 2022 und am 31. Dezember 2021 bestanden keine offenen Devisentermingeschäfte (Forward Rate Agreement).

### Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte

Die MorphoSys AG und Incyte Corporation haben in 2020 eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19 Antikörper Tafasitamab unterzeichnet. Im Rahmen dieser Vereinbarung könnte MorphoSys unter anderem in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine Zahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ (aktuell erwartet 1.031,3 Mio. €) erhalten. Darüber hinaus erhält MorphoSys gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Monjuvi außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. In den USA vermarkten MorphoSys und Incyte Monjuvi gemeinsam, wobei MorphoSys für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich ist, die auch Lieferungen des Medikaments und Vereinnahmung der entsprechenden Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Die Umsätze aus den Produktverkäufen von Monjuvi erfasst daher MorphoSys, die somit als Prinzipal auftritt. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich die daraus entstehenden Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA hat Incyte exklusive Vermarktungsrechte erhalten, bestimmt die Vermarktungsstrategie und ist für die Geschäftsbeziehung zum Endkunden verantwortlich, was die entsprechenden Lieferungen des Medikaments und die dazugehörige Vereinnahmung der Zahlungsmittelzuflüsse umfasst. Daher wird Incyte alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA vereinnahmen und darüber hinaus MorphoSys Lizenzgebühren für diese Verkäufe zahlen.

Im Rahmen des Vertragsabschlusses hat MorphoSys eine Rückstellung erfasst. Die Rückstellung stellt den diskontierten Anspruch von Incyte auf die zukünftigen Gewinne bzw. Verluste im Zusammenhang mit den Verkäufen von Monjuvi in den USA dar (da MorphoSys 50 % dieser Gewinne mit Incyte teilen wird). Basis für die Bewertung sind die Unternehmensplanung bzw. die sich daraus ergebenden und hälftig geteilten Gewinne und Verluste der Vermarktungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. In der Folge wird die Rückstellung aufgezinst und der Zinseffekt wird in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen erfasst. Zahlungsmittelströme aus den hälftig geteilten Verlusten und Gewinnen werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen die Rückstellung erfasst und sobald sich diese realisiert haben, in den sonstigen Vermögensgegenständen, sofern sich ein Anspruch von MorphoSys ergibt, ausgewiesen. Abweichungen der tatsächlichen Zahlungsströme aus der Rückstellung zu ursprünglichen Planungen sowie Effekte, die sich aus der Änderung der Planungsannahmen über die erwarteten Nettozahlungsmittelströme aus der Rückstellung ergeben, werden in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle Abzinsungssatz, der auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung berechnet wird, herangezogen. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Rückstellung gegenüber Incyte, welche innerhalb der sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird (siehe oben), auf 234.995 T € (31. Dezember 2021: 550.515 T €). Die Veränderung ergab sich im Wesentlichen aus geringeren, zukünftig erwarteten Umsatzerlösen für Monjuvi in den USA.

Des Weiteren wird MorphoSys mit Incyte die Entwicklungskosten für die gemeinsam initiierten weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55 % (Incyte) zu 45 % (MorphoSys) teilen. Dieser Entwicklungskostenanteil von 45 % wird in den Forschungs- und Entwicklungskosten erfasst. Erbringt MorphoSys Leistungen, die über diesen 45 %igen Anteil hinausgehen, so hat MorphoSys einen Ausgleichsanspruch gegenüber Incyte, der als Umsatzerlös zu qualifizieren ist. Zugehörige Aufwendungen zur Erbringung der Dienstleistung werden in den Umsatzkosten erfasst. Umgekehrt hat MorphoSys zusätzliche Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu tragen, sofern Incyte mehr als 55 % der gesamten klinischen Studienleistungen erbringt. Incyte wird darüber hinaus die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien, die in eigener Verantwortung in Ländern außerhalb der USA durchgeführt werden, zu 100 % übernehmen. Es besteht die Möglichkeit für Incyte, hierfür Entwicklungsleistungen von MorphoSys zu beziehen. Sofern diese Option ausgeübt wird, sind die damit verbundenen Einnahmen als Umsatzerlöse zu qualifizieren.

## Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Alle Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Typ (In T €)	Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten						Gesamt	
	bis 1 Jahr		größer 1 Jahr		davon mehr als 5 Jahre		2022	2021
	2022	2021	2022	2021	2022	2021		
<b>31. Dezember</b>								
1. Anleihen	0	0	325.000	325.000	0	0	325.000	325.000
davon konvertibel	0	0	325.000	325.000	0	0	325.000	325.000
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0	181	0	0	0	0	0	181
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.406	64.558	0	0	0	0	31.406	64.558
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	50.933	53.218	0	0	0	0	50.933	53.218
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.653	3.145	0	0	0	0	2.653	3.145
davon aus Steuern	1.193	1.189	0	0	0	0	1.193	1.189

## Anleihen

Zum 31. Dezember 2022 betragen die Anleihen 325.000 T €. Die von der MorphoSys AG im Jahr 2020 platzierten, nicht nachrangige, ungesicherte Wandelschuldverschreibungen mit einer Laufzeit bis zum 16. Oktober 2025 zu einem Nennbetrag von 325.000 T €, betragen zum 31. Dezember 2022 325.000 T €. Diese sind unterteilt in 3.250 Anleihen mit einem Nominalbetrag von je 100 T €. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt die Restlaufzeit der Wandelanleihe weniger als 3 Jahre.

In 2022 und 2021 hat keine Wandlung von Anleihen stattgefunden.

## Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen betragen zum 31. Dezember 2022 0 T € (31. Dezember 2021: 181 T €).

### Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2022 wies die MorphoSys AG Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 31.406 T € aus (31. Dezember 2021: 64.558 T €). Der Rückgang resultiert aus einem geringeren Umfang von Verbindlichkeiten für externe Laborleistungen.

### Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beliefen sich, nach Verrechnung mit Forderungen gegen verbundene Unternehmen, zum 31. Dezember 2022 auf 50.933 T € (31. Dezember 2021: 53.218 T €). Zum 31. Dezember 2022 enthielten sie eine Verbindlichkeit gegenüber Constellation Pharmaceuticals, Inc. in Höhe von 46.937 T € für die Überverzinslichkeit aus dem Vertrag zur Entwicklungsfinanzierungsanleihe mit Royalty Pharma (31. Dezember 2021: 76.107 T €). Zudem bestanden zum 31. Dezember 2022 Verbindlichkeiten gegenüber MorphoSys US Inc. und Constellation Pharmaceuticals, Inc. aus aktienbasierter Vergütung in Höhe von 3.996 T € (2021: 3.652 T €).

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 2.653 T € (31. Dezember 2021: 3.145 T €) und beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus der Abführung von Lohnsteuer in Höhe von 1.193 T € (31. Dezember 2021: 1.189 T €) sowie aufgelaufene Zinsen auf die Wandelanleihe in Höhe von 423 T € (31. Dezember 2021: 423 T €). Außerdem enthielten die sonstigen Verbindlichkeiten 1 T €, die auf die soziale Sicherung entfallen (31. Dezember 2021: 3 T €). Per 31. Dezember 2022 war keine Verbindlichkeit in Verbindung mit dem Transfer von Zahlungen an Royalty Pharma enthalten (31. Dezember 2021: 1.492 T €).

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten besteht aus der Umsatzabgrenzung für Kundenzahlungen und der unten dargestellten Vereinbarung mit Royalty Pharma, denen noch keine Leistungserbringung gegenübersteht.

In den Jahren 2022 und 2021 hat sich der Rechnungsabgrenzungsposten wie folgt entwickelt.

In T €	2022	2021
<b>Anfangsbestand</b>	<b>988.941</b>	<b>115</b>
Erhaltene Vorauszahlungen	14.352	1.016.571
Umsatzrealisierung erhaltener Vorauszahlungen aufgrund erbrachter Leistungen	-264.580	-27.745
<b>Endbestand</b>	<b>738.713</b>	<b>988.941</b>

Die erhaltenen Vorauszahlungen in 2022 stammen im Wesentlichen aus der Kollaboration mit HI-Bio und wurden bereits als Umsatz realisiert. Darüber hinaus stammt die Umsatzrealisierung im Wesentlichen aus der Forfaitierung von Tantiemen an Royalty Pharma. Diese werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Lizenzverträge verteilt realisiert. Die Auflösung erfolgt dabei auf Basis eines Auflösungsfaktors, der die tatsächlich realisierten Lizenzerlöse der Periode zur Summe der undiskontierten erwarteten Lizenzerträge ins Verhältnis setzt.

### Vereinbarung mit Royalty Pharma

Mit Vollzug des Unternehmenserwerbs von Constellation trat am 15. Juli 2021 ebenfalls der Vertrag über den Verkauf von Tantiemen mit Royalty Pharma in Kraft. Der Vertrag dient vor allem der Finanzierung des Unternehmenserwerbs von Constellation sowie der Weiterentwicklung der Produktpipeline von MorphoSys und Constellation. Gemäß diesem Vertrag leistete Royalty Pharma nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von 1.300,0 Mio. US-\$ (entspricht 1.100,9 Mio. €) an die MorphoSys AG. Zusätzlich wurde eine bedingte Kaufpreiszahlung von Royalty Pharma an MorphoSys in Höhe von bis zu 100,0 Mio. US-\$ (84,7 Mio. €) vereinbart, welche in Abhängigkeit von der Erzielung bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für Otilimab von GSK und Gantenerumab von Roche zu leisten ist.

MorphoSys hat sich im Gegenzug im Vertrag über den Verkauf von Tantiemen verpflichtet, 100 % der ihr zustehenden Tantiemen aus den seit dem 1. April 2021 erzielten Nettoumsätzen von Tremfya von Janssen, 80 % der zukünftigen Tantiemen und 100 % der zukünftigen Meilensteinzahlungen für Otilimab von GSK sowie 60 % der zukünftigen Tantiemen für Gantenerumab von Roche an Royalty Pharma weiterzureichen. Die Rechte am zugrunde liegenden geistigen Eigentum verbleiben bei MorphoSys.

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verpflichtung gegenüber Royalty Pharma, welche innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen wird, auf 738.713 T € (2021: 988.869 T €). Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf zwei wesentliche Effekte zurück zu führen. Zum einen werden quartalsmäßig Tantiemen von Tremfya von Janssen an Royalty Pharma weitergereicht. Zum anderen gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) am 27. Oktober 2022 ein Update zu seinem Phase III-Programm ContRAst für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab mehr. Weiterhin gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche am 14. November 2022 ein Update zu den GRADUATE I- und II-Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat verkündet, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Gantenerumab mehr.

### Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften betragen zum 31. Dezember 2022 618,8 Mio. € (31. Dezember 2021: 291,4 Mio. €) und betreffen die Entwicklungsfinanzierungsanleihe von Royalty Pharma in Höhe des Betrags, der von der indirekten Tochtergesellschaft Constellation in Zukunft zurückzuzahlen ist. Die Anleihe wurde im September 2022 in Anspruch genommen.

Eine Inanspruchnahme dieser Bürgschaft wird als unwahrscheinlich erachtet, da die derzeitigen Planungen von Constellation von Einzahlungsüberschüssen ausgehen, welche die Zahlungsausgänge im Zusammenhang mit der Entwicklungsfinanzierungsanleihe vollständig decken.

### Sonstige Finanzielle Verpflichtungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, Performance Share Unit Programmen, Versicherungen und sonstigen Dienstleistungen zum 31. Dezember 2022. Die sonstigen Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen Versicherungsverträge und sonstige Dienstleistungsverträge.

In T €	Miete und Leasing	Performance Share Unit Programme	Sonstige	Gesamt
2023	5.135	200	11.466	16.801
2024	3.019	400	2.302	5.721
2025	2.979	1.400	298	4.677
2026	2.978	7.500	11	10.488
2027	2.978	0	0	2.978
weitere	496	0	0	496
<b>Gesamt</b>	<b>17.586</b>	<b>9.500</b>	<b>14.075</b>	<b>41.161</b>

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2022 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studie zeitlich versetzt oder substantiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2022
bis 1 Jahr	140,7
1 bis 5 Jahre	95,8
mehr als 5 Jahre	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>236,5</b>

Falls durch MorphoSys bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 236,5 Mio. US-\$ (aktuell erwartet 221,7 Mio. €) an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber

einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Mit Schreiben vom 10. Juni 2021 wurde MorphoSys durch einen Lizenzgeber über die Initiierung eines Schiedsgerichtsverfahrens in den USA informiert. Der Lizenzgeber beruft sich auf Vertragsbruch und verlangt Schadensersatz für die behaupteten entgangenen Einnahmen des Lizenzgebers. Trotz des im Jahr 2018 durch den Lizenzgeber bestätigten Patentablaufs wird dieser nun bestritten und eine deutlich längere Patentlaufzeit unterstellt. Unter Berücksichtigung der damit verbundenen Rechts- und Beratungskosten liegt der potenzielle Streitwert des Verfahrens, basierend auf unseren aktuellen Schätzungen, im mittleren zweistelligen Millionen-Euro-Bereich. Mit einer Entscheidung des Schiedsgerichts wird für das erste Quartal 2023 gerechnet. Basierend auf der aktuellen Einschätzung des Sachverhalts geht MorphoSys davon aus, dass die vorgetragenen Argumente inhaltlich unbegründet sind und damit das Schiedsgerichtsverfahren wahrscheinlich zugunsten von MorphoSys entschieden werden wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2019 besteht ein Rahmenkreditvertrag mit einem jährlichen Zinssatz von 4,65 % bis zu einem möglichen Gesamtvolumen von 166,0 Mio. € zwischen der MorphoSys AG und ihrer 100-prozentigen Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. Bis zum 31. Dezember 2022 wurde hieraus ein Betrag in Höhe von 60,9 Mio. € in Anspruch genommen (31. Dezember 2021: 106,8 Mio. €).

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlust-Rechnung

### Umsatzerlöse

Im Vergleich zum Vorjahr beliefen sich die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 auf 371.029 T € (2021: 128.144 T €). Im Geschäftsjahr 2022 wurde der größte Teil der externen Umsatzerlöse im Rahmen der Antikörperkollaborationen und Lizenzvereinbarungen mit Royalty Pharma, Janssen, und HI-Bio erwirtschaftet (2022: 283.685 T €; 2021: 95.955 T € mit Janssen, Incyte und GSK). Der Anstieg der Umsatzerlöse ergab sich vor allem aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von 190.168 T €. Dies ist auf folgende Ereignisse zurückzuführen. Am 27. Oktober 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner GlaxoSmithKline (GSK) ein Update zu seinem Phase III-Programm ContrASt für Otilimab. GSK hat beschlossen, die Zulassungsanträge für dieses Programm nicht weiter zu verfolgen. Am 14. November 2022 gab der MorphoSys-Lizenzpartner Roche ein Update zu den GRADUATE I- und II-Studien für Gantenerumab bekannt. Roche hat bekanntgegeben, dass die Studien ihren primären Endpunkt nicht erreicht haben. Infolgedessen erwartet MorphoSys keine zukünftigen Meilensteine oder Tantiemen für Otilimab und Gantenerumab mehr. Daher wurde der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Bezug auf diese beiden Programme teilweise aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya im Jahr 2022 beliefen sich auf 59.988 T € (2021: 54.745 T €) aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Royalty Pharma - auf die entsprechende Passage in diesem Anhang wird verwiesen. Aus Lieferbeziehungen mit verbundenen Unternehmen resultierten im Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 41.678 T € (2021: 22.057 T €) und 3.216 T € entfielen auf Meilensteine von Novartis.

Vom Gesamtumsatz entfielen 363.060 T € (2021: 104.384 T €) auf Biotechnologie- und Pharmaunternehmen bzw. gemeinnützige Gesellschaften mit Sitz in Nordamerika und 7.494 T € (2021: 23.328 T €) wurden in Europa und in Asien (mit Ausnahme von Deutschland) erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse wurden im Inland in Höhe von 475 T € (2021: 432 T €) erzielt und resultieren im Wesentlichen aus Kantinenerträgen.

### Herstellungskosten

Die Herstellungskosten von 55.315 T € (2021: 33.330 T €) bestanden aus als Aufwand erfasste Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von Vorräten, die sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 354 T € (2021: 438 T €), Personalkosten von 9.456 T € (2021: 11.606 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 9.785 T € (2021: 7.409 T €), Materialkosten von 35.591 T € (2021: 13.844 T €), Infrastrukturkosten von 25 T € (2021: 0 T €) und sonstigen Kosten von 104 T € (2021: 33 T €) zusammensetzten. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Produktverläufe an verbundene Unternehmen sowie auf höhere Drohverlustrückstellungen zurückzuführen.

### Forschung und Entwicklung

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen von 155.591 T € (2021: 177.736 T €) setzten sich aus Kosten für externe Dienstleistungen von 92.989 T € (2021: 118.410 T €), Personalkosten von 40.586 T € (2021: 39.526 T €), Kosten in Verbindung mit immateriellen Vermögensgegenständen von 4.992 T € (2021: 5.421 T €), Materialkosten von 3.232 T € (2021: 2.410 T €), Infrastrukturkosten von 9.709 T € (2021: 8.729 T €) und sonstigen Kosten von 4.082 T € (2021: 3.240 T €) zusammen. Die Kosten für

externe Dienstleistungen reduzierten sich hauptsächlich aufgrund niedrigerer Ausgaben für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung von Tafasitamab. Im Jahr 2022 wurden keine Wertminderungen für Lizenzen für Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte verbucht (2021: 0 T €).

### Vertriebskosten

Die Vertriebskosten in Höhe von 47.982 T € (2021: 69.821 T €) bestanden im Wesentlichen aus Personalkosten von 26.584 T € (2021: 38.992 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 19.957 T € (2021: 29.036 T €) und sonstigen Kosten von 389 T € (2021: 739 T €). Der Rückgang der Vertriebskosten ist auf zusätzliche Investitionen zurückzuführen, die im Jahr 2021, dem ersten vollen Jahr der Einführung von Monjuvi, getätigt wurden.

### Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von 40.773 T € (2021: 36.858 T €) beinhalteten hauptsächlich Personalkosten von 21.533 T € (2021: 17.030 T €), Kosten für externe Dienstleistungen von 13.591 T € (2021: 13.702 T €), für Infrastruktur von 2.529 T € (2021: 4.295 T €) und sonstige Kosten von 1.958 T € (2021: 1.157 T €).

### Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von 98.159 T € (2021: 107.154 T €) bestand aus Löhnen und Gehältern von 88.166 T € (2021: 97.630 T €), Sozialversicherungsbeiträgen von 6.019 T € (2021: 6.004 T €), Kosten für Altersvorsorge von 932 T € (2021: 1.137 T €) und aus sonstigen Kosten und Personalaufwand aus Performance Shares aus den LTI-Plänen in Höhe von 3.042 T € (2021: 2.383 T €). Im Jahr 2022 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Rekrutierung sowie Umzugskosten.

Der Rückgang des Personalaufwands ist im Wesentlichen bedingt durch geringere Gehaltsaufwendungen (-9.464 T €) aufgrund des verringerten durchschnittlichen Personalbestandes insbesondere im Vertriebsbereich.

MorphoSys führt die Versteuerung des geldwerten Vorteils aus der Ausübung bzw. Zuteilung von aktienbasierten Vergütungen sowie für sonstige Sachzuwendungen für aktive Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MorphoSys AG durch. Die Steuer muss jedoch von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an MorphoSys zurückgezahlt werden. Für die technische Durchführung dieser Versteuerung über die Gehaltsabrechnung muss die Bemessungsgrundlage im Personalaufwand verbucht werden. Im Rahmen der Verbuchung steht diesem Aufwand ein sonstiger betrieblicher Ertrag gegenüber (siehe auch Abschnitt „Sonstige betriebliche Erträge“). Im Jahr 2022 betrug dieser Wert 707 T € (2021: 1.526 T €). Der Rückgang der Bemessungsgrundlage in 2022 war bedingt durch das im Vergleich zum Vorjahr geringere Volumen an aktienbasierten Transaktionen.

### Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen in Höhe von 38.851 T € (2021: 16.368 T €) betrafen vor allem Aufwendungen für die Herstellung von Fertigerzeugnissen (Monjuvi) sowie die Anschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 35.649 T € (2021: 13.101 T €). In den Materialkosten der Jahre 2022 und 2021 waren keine bezogenen Leistungen enthalten. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf höhere Produktverkäufe an verbundene Unternehmen zurückzuführen.

### Sonstige Betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 40.564 T €, verglichen mit 38.581 T € in 2021. Dieser Posten enthielt im Wesentlichen Effekte aus Währungskursgewinnen in Höhe von 18.220 T € (2021: 25.006 T €), Erträge aus der Weiterbelastung von Kosten an verbundene Unternehmen bzw. Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht von 14.907 T € (2021: 0 T €), aus Rückerstattungen von abzuführenden Steuern bzw. für die Korrektur der Bemessungsgrundlage für die Versteuerung von geldwerten Vorteilen (siehe auch die Erläuterungen zu „Personalaufwand“) in Höhe von 556 T € (2021: 1.479 T €) und sonstigen periodenfremden Erträgen in Höhe von 1.074 T € (2021: 1.236 T €). Weiterhin waren periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, hauptsächlich für externe Laborleistungen, in Höhe von 5.591 T € (2021: 10.853 T €) enthalten.

### Sonstige Betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 21.486 T € (2021: 13.197 T €). Hauptursachen für den Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Währungskursverluste (2022: 20.927 T €; 2021: 9.132 T €), welche teilweise durch geringere Verluste aus Devisentermingeschäften (Forward Rate Agreements) kompensiert wurden (2022: 0 T €; 2021: 3.495 T €).

### Sonstige Zinsen und Ähnliche Erträge

Dieser Posten in Höhe von 349.832 T € (2021: 30.892 T €) beinhaltete im Wesentlichen zahlungsunwirksame Effekte aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 342.733 T € (2021: 24.958 T €). Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den aktualisierten Planungsannahmen hinsichtlich der erwarteten Netto-Cashflows im Zusammenhang mit Incyte

(siehe auch Anhang "Sonstige Rückstellungen"). Zu diesem Zweck wurden 342.733 T € (2021: 24.958 T €) als sonstige "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" erfasst. Die Veränderungen resultieren hauptsächlich aus geringeren erwarteten zukünftigen Umsätzen für Monjuvi in den USA. Weitere Effekte stammen aus Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.806 T € (2021: 4.691 T €), aus Bankguthaben und Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden, in Höhe von 1.740 T € (2021: 633 T €) sowie aus der Abzinsung einer langfristigen Rückstellung für Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan in Höhe von 57 T € (2021: 3 T €).

### **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**

In 2022 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens erfasst.

2021 wurden die Anteile an der MorphoSys US Inc. um 128.127 T € auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. MorphoSys beschloss, alle Laboraktivitäten in seinem deutschen Forschungszentrum in Planegg zu zentralisieren. Infolgedessen wurden alle in den USA angesiedelten Aktivitäten im Zusammenhang mit den Abteilungen für Forschungsbiologie und Arzneimittelforschung aufgegeben. Daher lassen sich sämtliche frühen Pipeline-Projekte in der mittelbaren Tochtergesellschaft Constellation Pharmaceuticals, Inc. nicht mehr realisieren, und die erwarteten Cashflows aus diesen Projekten können entsprechend nicht mehr vereinnahmt werden.

### **Gewinne und Verluste aus Anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Im Berichtsjahr wurden keine Gewinne aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens erfasst (2021: 1.656 T €). In 2021 beinhaltete diese Position realisierte Gewinne aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

In 2022 wurden keine Verluste aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe realisiert. Im Geschäftsjahr 2021 dagegen enthielten die Verluste von 748 T € unrealisierte Verluste aus der Bewertung und realisierte Verluste aus dem Verkauf von marktgängigen Wertpapieren und Anleihen.

### **Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen**

In 2022 betrafen die Aufwendungen aus Ausgleichsvereinbarungen einen Zuschuss zu den Betriebskosten an die Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in Höhe von insgesamt 8.490 T € (2021: 30.164 T €).

### **Sonstige Zinsen und Ähnliche Aufwendungen**

Der Zinsaufwand in Höhe von 22.357 T € (2021: 21.098 T €) beinhaltete im Wesentlichen Effekte im Zusammenhang mit der Aufzinsung der Rückstellung resultierend aus dem Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte in Höhe von 18.673 T € (2021: 16.648 T €), der Verzinsung des Nominalwerts von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 2.031 T € (2021: 2.031 T €) sowie Zinsaufwendungen im Rahmen von Finanzinvestitionen, die als sonstige Vermögensgegenstände klassifiziert wurden in Höhe von 1.593 T € (2021: 2.403 T €).

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Nach einem Steuerertrag in Höhe von 1.325 T € in 2021 wurde in 2022 wiederum ein Steuerertrag in Höhe von 1.583 T € erfasst. Dieser ist durch die steuerlichen Verluste des Geschäftsjahres bedingt und resultierte wie auch im Vorjahr im Wesentlichen aus einem steuerlichen Verlustrücktrag in den Veranlagungszeitraum 2020 sowie aus der Erstattung von Kapitalertragsteuern.

Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen führten in der Bilanz der MorphoSys AG zum Ansatz temporärer Differenzen, deren Ermittlung ein Steuersatz von 26,675 % zugrunde lag. Die Gesellschaft hat sich für die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern entschieden. Die am 31. Dezember 2022 bestehenden latenten Differenzen, die zu aktiven latenten Steuern geführt hätten, betrafen im Wesentlichen den unterschiedlichen Ansatz von Rückstellungen, vor allem aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte bzw. gegenläufig die unterschiedliche Bewertung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens aus der Vereinbarung mit Royalty Pharma.

## Sonstige Angaben

### Aufsichtsrat

Am 31. Dezember 2022 waren die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft in den folgenden Gesellschaften im Aufsichtsrat oder in vergleichbaren Kontrollgremien tätig.

Name Wohnort Geburtsjahr	Ausgeübter Beruf	Aufsichtsrat der MorphoSys AG	Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Marc Cluzel Montpellier, Frankreich Geburtsjahr: 1955	Vorsitzender des Aufsichtsrats der MorphoSys AG, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2012 Vorsitzender Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied im Board of Directors) Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied im Board of Directors)
Dr. George Golumbeski Far Hills, New Jersey, USA Geburtsjahr: 1957	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in weiteren vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Mitglied seit 2018 Stellvertretender Vorsitzender Vorsitzender des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Carrick Therapeutics Ltd., Irland (Vorsitzender des Board of Directors) Ananke Therapeutics, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Sage Therapeutics Inc., USA (Mitglied im Board of Directors) Shattuck Labs, Inc., USA (Vorsitzender des Board of Directors) Actio Biosciences, USA (Vorsitzender des Board of Directors) Chroma Medicine, USA (Mitglied im Board of Directors)
Krisja Vermeylen Herentals, Belgien Geburtsjahr: 1962	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in einem vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2017 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses Vorsitzende des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Diaverum AB, Schweden (Mitglied im Board of Directors)
Michael Brosnan Osterville, Massachusetts, USA Geburtsjahr: 1955	Unternehmensberater im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2018 Mitglied Vorsitzender des Prüfungsausschusses Mitglied des Vergütungs- und Ernennungsausschusses	Daimler Truck AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) Daimler Truck Holding AG, Deutschland (Mitglied im Board of Directors) CureVac SE, Deutschland (Mitglied im Board of Directors)
Sharon Curran Dublin, Irland Geburtsjahr: 1968	Non-Executive Director im Bereich Life Sciences und Healthcare, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2019 Mitglied Mitglied des Prüfungsausschusses	Circassia Pharmaceuticals plc., Vereinigtes Königreich (Mitglied im Board of Directors) Spinnaker TopCo Ltd. / Norgine, Jersey (Mitglied im Board of Directors)
Dr. Andrew Cheng Burlingame, Kalifornien, USA Geburtsjahr: 1967	Vorstandsvorsitzender der Akero Therapeutics, Inc., USA, sowie Mitglied in vergleichbaren ausländischen Kontrollgremien eines Wirtschaftsunternehmens	Mitglied seit 2022 Mitglied Mitglied des Wissenschafts- & Technologieausschusses	Vera Therapeutics, Inc., USA (Mitglied im Board of Directors)

### Corporate Governance

Im Dezember 2002 hat sich die Gesellschaft zu den Grundsätzen der Corporate Governance nach den Vorgaben des mittlerweile geänderten Deutschen Corporate Governance Kodex bekannt.

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß § 161 AktG am 29. November 2022 veröffentlicht und ihren Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht. Diese Erklärung kann auf der Unternehmens-Website von MorphoSys ([www.morphosys.de](http://www.morphosys.de)) eingesehen werden.

## Vorstand

Dr. Jean-Paul Kress, Boston, MA, USA (Vorstandsvorsitzender) und Vorsitzender des Board of Directors von Erytech Pharma SA, Lyon, Frankreich (börsennotiertes Unternehmen).

Sung Lee, Master of Business Taxation, München, Deutschland (Finanzvorstand). Mit Wirkung zum Ablauf des 17. März 2023 hat Sung Lee sein Amt als Vorstandsmitglied und Finanzvorstand der Gesellschaft niedergelegt.

Dr. Malte Peters, München, Deutschland ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Charlotte Lohmann, München, Deutschland (Chief Legal Officer seit 1. März 2023) und Mitglied des Board of Directors von Vivoryon Therapeutics N.V., München/Halle, Deutschland (börsennotiertes Unternehmen).

## Gesamtvergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Das Vergütungssystem für den Vorstand entspricht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und ist auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan), aus Aktienoptions- und Performance Share Plänen sowie Performance Share Unit Programmen aus früheren Jahren. Zusätzlich zur festen Grundvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder marktübliche Nebenleistungen, die im Wesentlichen die berufliche und private Nutzung von Firmenwagen, Zuschüsse zu bzw. Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Unfallversicherungen oder die Erstattung von Kosten für rechtliche Beratung im Zusammenhang mit dem Anstellungsvertrag sowie doppelte Haushaltsführung umfassen. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2021 und 2022 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung nehmen die Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil. Dabei schließt die Unterstützungskasse eine Rückdeckungsversicherung ab, welche die Versorgungsleistungen ausfinanziert. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von maximal 10% der festen jährlichen (Brutto-)Grundvergütung, der von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden ist. Dieser Betrag kann ebenfalls in einem Versorgungsplan der Unterstützungskasse angelegt werden. Das im Berichtszeitraum ausgeschiedene Mitglied des Vorstands Dr. Malte Peters nutzt hierfür sowohl die Unterstützungskasse als auch eine individuelle Altersvorsorge (dieser individuelle Teil ist in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt). Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder, die zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung im Rahmen der Entgeltumwandlung haben, einen Zuschuss zu dieser betrieblichen Altersversorgung.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten/Ehegattin bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Der Anstellungsvertrag von Dr. Jean-Paul Kress sieht für den Fall, dass (i) ein Kontrollwechsel eintritt und (ii) innerhalb eines Jahres nach dem Eintritt des Kontrollwechsels die Verantwortungsbereiche von Dr. Jean-Paul Kress wesentlich reduziert werden, das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Der Anstellungsvertrag von Sung Lee sieht für den Fall eines Kontrollwechsels das Recht vor, den Anstellungsvertrag zu kündigen und die bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Vergütung als Abfindungszahlung zu verlangen, wobei die Abfindungszahlung auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten soll.

Das Performance Share Unit Programm 2022 sieht zudem das Recht der Vorstandsmitglieder und/oder der Gesellschaft vor, im Falle eines Übernahmeangebots oder eines Pflichtangebots sämtliche noch nicht ausgeübten Performance Share Units gegen eine Ausgleichszahlung in Höhe des jeweiligen Angebotspreises verfallen zu lassen.

Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options, Performance Share Units und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartefristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

In 2022 wurde der STI 2021 ausgezahlt. Für den STI 2021 wurden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien festgesetzt. Die finanziellen Leistungskriterien umfassten die finanziellen Leistungsindikatoren wie sie im Lagebericht dargestellt werden. Die nichtfinanziellen beinhalteten kommerzielle Ziele, Entwicklungs- und BD&L-Ziele, sowie Forschungs- und BD&L-Ziele. Aus diesen Leistungskriterien ergab sich eine gewichtete Zielerreichung von 167,2 %. Diese wurde mit einem vom Aufsichtsrat festgelegten Zielbetrag je Vorstandsmitglied multipliziert und ergab den Bonusauszahlungsbetrag.

Im Rahmen der Auszahlung des nachfolgend freiwillig in diesem Vergütungsbericht ausgewiesenen Jahresbonus 2022 an die Mitglieder des Vorstands wird folgende Korrektur des Jahresbonus 2021 vorgenommen: Der Jahresbonus 2021 wurde im Februar 2022 auf Basis vorläufiger Finanzzahlen an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt. Am 10. März 2022 wurde eine einmalige und nicht zahlungswirksame Wertminderung für das Geschäftsjahr 2021 bekannt gegeben, welche aus der Entscheidung der Gesellschaft resultierte, nach der Übernahme von Constellation Pharmaceuticals alle Forschungsaktivitäten auf die am weitesten fortgeschrittenen Programme zu konzentrieren und alle Laboraktivitäten am deutschen Forschungsstandort in Planegg zu zentralisieren. Dies wirkte sich auf die Zielerreichung von Ziel 4 des Jahresbonus 2021 aus. Wie bereits im Vergütungsbericht 2021 dargelegt, werden die Auswirkungen dieses Effekts bei der Auszahlung des Jahresbonus 2022 abgezogen. Die Erfassung der reduzierten Aufwendungen erfolgte in 2022.

Dr. Malte Peters wurde ab seinem Ausscheiden als Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 unter Fortzahlung seiner Vergütung freigestellt. Ferner wurden sämtliche ihm zugeteilten Aktienoptionen, Performance Shares und Performance Share Units (mit Ausnahme der ihm unter dem Performance Share Unit Program 2022 gewährten Performance Share Units, die ihm nur anteilig bis zu seinem Ausscheiden gewährt wurden) vollständig gewährt.

Sung Lee hat zum 20. Dezember 2022 bekannt gegeben, dass er zum 17. März 2023 aus dem Unternehmen ausscheiden wird. Die ihm zugeteilten Performance Share Units werden ihm vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen vollständig gewährt.

Den Mitgliedern des Vorstands der MorphoSys AG wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge (nach HGB) von 9.159.782 € (2021: 9.718.350 €) gewährt. Zugesagte Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses für Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2022 auf 320.248 € (2021: 806.297 €) erfasst.

Die Zahlungen an ehemalige Mitglieder des Vorstands beliefen sich in 2022 auf 1.374 T € (2021: 4.615 T €).

Zum 1. Juni 2022 wurden dem Vorstand 242.104 Performance Share Units gewährt. Der Fair Value zum 31. Dezember 2022 beträgt 10,85 €.

Im Jahr 2022 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 582.930 € (2021: 625.872 €).

## Aufsichtsratsvergütung für die Jahre 2022 und 2021:

in €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale <sup>3</sup>		Gesamtvergütung	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Dr. Marc Cluzel	104.210	104.210	45.200	60.800	149.410	165.010
Michael Brosnan	57.284	57.284	34.000	31.800	91.284	89.084
Sharon Curran	45.284	45.284	27.200	29.400	72.484	74.684
Dr. George Golubeski	70.926	70.926	29.200	31.200	100.126	102.126
Dr. Andrew Cheng <sup>1</sup>	28.240	–	12.400	–	40.640	–
Wendy Johnson <sup>2</sup>	19.302	51.284	20.400	44.800	39.702	96.084
Krisja Vermeylen	57.284	57.284	32.000	41.600	89.284	98.884
<b>Gesamt</b>	<b>382.530</b>	<b>386.272</b>	<b>200.400</b>	<b>239.600</b>	<b>582.930</b>	<b>625.872</b>

<sup>1</sup> Dr. Andrew Cheng ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 18. Mai 2022 beigetreten.

<sup>2</sup> Wendy Johnson ist mit Wirkung zum Ablauf des 18. Mai 2022 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

<sup>3</sup> Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2022 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

### Aktien

	01.01.2022	Zugänge	Verkäufe	31.12.2022
<b>Vorstand</b>				
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0
Sung Lee	2.250	0	0	2.250
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	7.456	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>9.706</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.250</b>
<b>Aufsichtsrat</b>				
Dr. Marc Cluzel	1.000	3.500	0	4.500
Michael Brosnan	5.000	0	0	5.000
Sharon Curran	0	0	0	0
Dr. George Golubeski	0	0	0	0
Dr. Andrew Cheng <sup>2</sup>	–	0	0	0
Wendy Johnson <sup>3</sup>	563	0	0	–
Krisja Vermeylen	1.000	1.000	0	2.000
<b>Gesamt</b>	<b>7.563</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>11.500</b>

### Aktienoptionen

	01.01.2022	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2022
<b>Vorstand</b>					
Dr. Jean-Paul Kress	81.989	0	0	0	81.989
Sung Lee	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	33.110	0	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>115.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>81.989</b>

## Performance Shares

	01.01.2022	Zugänge	Anpassung aufgrund Leistungs- kriterien <sup>4</sup>	Verfall	Zuteilungen <sup>5</sup>	31.12.2022
<b>Vorstand</b>						
Dr. Jean-Paul Kress	0	0	0	0	0	0
Sung Lee	0	0	0	0	0	0
Dr. Malte Peters <sup>1</sup>	3.105	0	-1.347	0	0	–
<b>Gesamt</b>	<b>3.105</b>	<b>0</b>	<b>-1.347</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1</sup> Dr. Malte Peters ist mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2022 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden. Veränderungen nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

<sup>2</sup> Dr. Andrew Cheng ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 18. Mai 2022 beigetreten.

<sup>3</sup> Wendy Johnson ist mit Wirkung zum Ablauf des 18. Mai 2022 als Mitglied des Aufsichtsrats ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat werden nicht dargestellt.

<sup>4</sup> Anpassung aufgrund feststehender Leistungskriterien. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen.

<sup>5</sup> Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

MorphoSys gewährt dem Aufsichtsrat keine Aktienoptionen und Performance Shares.

## Vergütung für den Abschlussprüfer

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2022 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Das Gesamthonorar für die PwC GmbH ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

In T €	2022	2021
Honorare für Abschlussprüfungsleistungen	2.335	2.141
Honorare für Andere Bestätigungsleistungen	112	116
Honorare für Steuerberatungsleistungen	0	0
Honorare für Sonstige Leistungen	11	2
<b>Gesamt</b>	<b>2.458</b>	<b>2.258</b>

Die anderen Bestätigungsleistungen umfassten Honorare im Zusammenhang mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht sowie der inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts.

## Personal

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte die MorphoSys AG 424 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 455), zusätzlich zu den 2 Vorstandsmitgliedern und 10 Auszubildenden (31. Dezember 2021: 3 Vorstandsmitglieder und 12 Auszubildende).

Während des Geschäftsjahres 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 438 (2021: 456). Von der durchschnittlichen Belegschaft im Jahr 2022 von 438 waren 7 Beschäftigte in der Produktion, 329 in der Forschung und Entwicklung, 5 im Vertrieb und 97 im Bereich Allgemeines und Verwaltung tätig.

## Dividende

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 wurde mit dem Bilanzverlust des Vorjahres verrechnet, wodurch zum 31. Dezember 2022 weiterhin ein Bilanzverlust besteht. Analog der in der Biotechnologiebranche üblichen Praxis geht MorphoSys nicht davon aus, in absehbarer Zukunft eine Dividende auszuschütten. Potenziell zukünftig erwirtschaftete Gewinne sollen überwiegend in den operativen Geschäftsbetrieb, vor allem in den Bereich der Eigenmedikamentenentwicklung, reinvestiert werden, um so zusätzlichen Shareholder Value zu schaffen und Wachstumschancen zu erschließen.

### Angabepflichten gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Gesellschaft veröffentlichte folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 31. Dezember 2022):

#### FMR LLC, AM 05. MAI 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	30.04.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,82%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,10%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,92%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,99%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,15%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,14%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	927821
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,82%
Summe - Absolut	927821
Summe - in %	2,82%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch auf Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	33875
Summe Stimmrechte in %	0,10%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
FMR LLC	%
Fidelity Management & Research Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%
Fidelity Institutional Asset Management Trust Company	%
FMR LLC	%
FIAM Holdings LLC	%

FIAM LLC	%
FMR LLC	%
Fidelity Advisory Holdings LLC	%
Strategic Advisers LLC.	%

#### MINISTRY OF FINANCE ON BEHALF OF THE STATE OF NORWAY, AM 25. JUNI 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Ministry of Finance on behalf of the State of Norway, Oslo, Norwegen
5. Datum der Schwellenberührung	23.06.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,62%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,10%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,09%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,49%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,58%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	860304
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,62%
Summe - Absolut	860304
Summe - in %	2,62%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Wertpapierleihe (Rückrufrecht)
Summe Stimmrechte absolut	106398
Summe Stimmrechte in %	0,32%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder Physische Abwicklung	Bar
Summe - Stimmrechte absolut	54084
Summe Stimmrechte in %	0,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
State of Norway	%
Norges Bank	%

## AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO MUTUAL FUNDS), AM 28. OKTOBER 2020

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	AIM INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS (INVESCO INTERNATIONAL MUTUAL FUNDS), Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	23.10.2020
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,88%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,88%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,92%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,92%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	947139
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,88%
Summe - Absolut	947139
Summe - in %	2,88%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

## T. ROWE PRICE INTERNATIONAL FUNDS, INC., AM 19. APRIL 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price International Funds, Inc., Baltimore, Maryland, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	13.04.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,57%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,96%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,53%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890046
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	843705
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,57%
Summe - Absolut	843705
Summe - in %	2,57%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
ISIN DE0006632003	
Art des Instruments	Wertpapierleihe
Summe Stimmrechte absolut	317289
Summe Stimmrechte in %	0,96%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Stock Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price International Discovery Fund	%
-	
T. Rowe Price International Funds, Inc.	%
T. Rowe Price European Stock Fund	%

## INVESCO LTD., AM 21. JULI 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda
5. Datum der Schwellenberührung	29.03.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,98%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,98%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	32890689
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	979174
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,98%
Summe - Absolut	979174
Summe - in %	2,98%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
-Invesco Ltd.	%
-Invesco UK Limited	%
-Invesco Asset Management Limited	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco Holding Company Limited	%
-Invesco Holding Company (US), Inc.	%
-Oppenheimer Acquisition Corporation	%
-OppenheimerFunds, Inc.	%
-Invesco Group Services, Inc.	%
-Invesco Capital Management LLC	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco Holding Company Limited	%
-Invesco Holding Company (US), Inc.	%
-Oppenheimer Acquisition Corporation	%

-OppenheimerFunds, Inc.	%
-Invesco Group Services, Inc.	%
-Invesco Advisers, Inc.	%
-	
-Invesco Ltd.	%
-Invesco UK Limited	%
-Invesco International Holdings Limited	%
-Invesco Asset Management Deutschland GmbH	%

#### PABLO LEGORRETA (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 2. AUGUST 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Pablo Legorreta, Date of birth: 10/30/1963
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3,91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Pablo Legorreta	%
RP Management, LLC	3,91%

## ROYALTY PHARMA PLC (ROYALTY PHARMA INVESTMENTS 2019 ICAV), AM 2. AUGUST 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Royalty Pharma PLC, Bristol, United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland
4. Namen der Aktionäre	Royalty Pharma Investments 2019 ICAV
5. Datum der Schwellenberührung	29.07.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,91%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,91%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a) Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1337552
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,91%
Summe - Absolut	1337552
Summe - in %	3,91%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Royalty Pharma PLC	%
Royalty Pharma Holdings Ltd.	%
Royalty Pharma Investments 2019 ICAV	3,91%

## ARTISAN PARTNERS FUNDS, INC., AM 20. SEPTEMBER 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Funds, Inc., Madison, Wisconsin, Vereinigte Staaten von Amerika
4. Aktionäre	
5. Datum der Schwellenberührung	15.09.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,93%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,93%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,02%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,02%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1003630
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,93%
Summe - Absolut	1003630
Summe - in %	2,93%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher

## ARTISAN PARTNERS ASSET MANAGEMENT INC., AM 23. SEPTEMBER 2021

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Deutschland LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Artisan Partners Asset Management Inc., Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	20.09.2021
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,95%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,95%
Gesamtzahl Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,04%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,04%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - direkt (§ 34 WpHG)	1010913
In % - direkt (§ 34 WpHG)	2,95%
Summe - Absolut	1010913
Summe - in %	2,95%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Artisan Partners Asset Management Inc.	%
Artisan Partners Holdings LP	%
Artisan Investments GP LLC	%
Artisan Partners Limited Partnership	%

## BLACKROCK, INC., AM 12. OKTOBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA
5. Datum der Schwellenberührung	07.10.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,85%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,37%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,23%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943

Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,47%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,50%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	972762
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,84%
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3792
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,01%
Summe - Absolut	976554
Summe - in %	2,85%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierleihe
Stimmrechte absolut	128295
Stimmrechte in %	0,37%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Contract for Difference
Barausgleich oder physische Abwicklung	Cash
Stimmrechte absolut	33
Stimmrechte in %	0,0001%
8. Informationen in Bezug auf den	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem oberstem beherrschenden Unternehmen	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
Trident Merger LLC	%
BlackRock Investment Management, LLC	%
Amethyst Intermediate LLC	%
Aperio Holdings LLC	%
Aperio Group, LLC	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%

BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Fund Advisors	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock Holdco 4, LLC	%
BlackRock Holdco 6, LLC	%
BlackRock Delaware Holdings Inc.	%
BlackRock Institutional Trust Company, National Association	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Australia Holdco Pty. Ltd.	%
BlackRock Investment Management (Australia) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Canada Holdings LP	%
BlackRock Canada Holdings ULC	%
BlackRock Asset Management Canada Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock (Singapore) Holdco Pte. Ltd.	%
BlackRock HK Holdco Limited	%
BlackRock Lux Finco S. a r.l.	%
BlackRock Japan Holdings GK	%
BlackRock Japan Co., Ltd.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	
BlackRock Cayman 1 LP	%

BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Advisors (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock (Luxembourg) S.A.	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock Investment Management (UK) Limited	%
-	
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock Investment Management Ireland Holdings Limited	%
BlackRock Asset Management Ireland Limited	
-	%
BlackRock, Inc.	%

BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Luxembourg Holdco S.a.r.l.	%
BlackRock UK Holdco Limited	%
BlackRock Asset Management Schweiz AG	
-	%
BlackRock, Inc.	%
BlackRock Holdco 2, Inc.	%
BlackRock Financial Management, Inc.	%
BlackRock International Holdings, Inc.	%
BR Jersey International Holdings L.P.	%
BlackRock Holdco 3, LLC	%
BlackRock Cayman 1 LP	%
BlackRock Cayman West Bay Finco Limited	%
BlackRock Cayman West Bay IV Limited	%
BlackRock Group Limited	%
BlackRock Finance Europe Limited	%
BlackRock (Netherlands) B.V.	%
BlackRock Asset Management Deutschland AG	
-	%

## SOCIÉTÉ GÉNÉRALE S.A., AM 16. NOVEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Anwendung der Handelsbuch-Ausnahme nach §36 Abs. 1 WpHG
3. Mitteilungspflichtiger	Société Générale S.A., Paris, France
5. Datum der Schwellenberührung	10.11.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,00%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	0,00%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,36%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,87%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,23%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,00%
Summe - Absolut	0
Summe - in %	0,00%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.	

## MORGAN STANLEY, AM 28. NOVEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	22.11.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,25%

Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	7,12%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	7,38%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,99%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,99%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	86547
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,25%
Summe - Absolut	86547
Summe - in %	0,25%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch aus Wertpapierdarlehen
Stimmrechte absolut	437515
Stimmrechte in %	1,28%
Summe - Absolut	437515
Summe - in %	1,28%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Equity Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	2000000
Stimmrechte in %	5,84%
Art des Instruments	Strukturiertes Finanzprodukt
Barausgleich oder physische Abwicklung	Cash
Stimmrechte absolut	943
Stimmrechte in %	0,00%
Summe - Absolut	2000943
Summe - in %	5,85%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Morgan Stanley	%
Morgan Stanley Capital Management, LLC	%
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	%
Morgan Stanley Capital Services LLC	%
–	

Morgan Stanley	%
Morgan Stanley Capital Management, LLC	%
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	%
Morgan Stanley & Co. LLC	%
–	
Morgan Stanley	%
Morgan Stanley International Holdings Inc.	%
Morgan Stanley International Limited	%
Morgan Stanley Investments (UK)	%
Morgan Stanley & Co. International plc	6,89%
–	
Morgan Stanley	%
Morgan Stanley Capital Management, LLC	%
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	%
Morgan Stanley & Co. LLC	%
Prime Dealer Services Corp.	%
–	
Morgan Stanley	%
Morgan Stanley Capital Management, LLC	%
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	%
Morgan Stanley Smith Barney LLC	%
–	
Morgan Stanley	%
Morgan Stanley Capital Management, LLC	%
Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.	%
ETCM Holdings, LLC	%
E*TRADE Securities LLC	%

## BAILLIE GIFFORD &amp; CO, AM 22. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Baillie Gifford & Co, Edinburgh, UK
5. Datum der Schwellenberührung	16.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,44%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	2,44%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	4,27%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	4,27%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	835292
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	2,44%
Summe - Absolut	835292
Summe - in %	2,44%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Baillie Gifford & Co	%
Baillie Gifford Overseas Limited	%

## ADAGE CAPITAL PARTNERS, L.P., AM 22. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Adage Capital Partners, L.P.
Vorname	Robert
Nachname	Atchinson
Geburtsdatum	24.10.1957
Vorname	Phillip
Nachname	Gross
Geburtsdatum	03.12.1959
4. Namen der Aktionäre	
Name	Adage Capital Partners, L.P.
5. Datum der Schwellenberührung	02.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,21%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,21%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	n/a
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1100000
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,21%
Summe - Absolut	1100000
Summe - in %	3,21%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Robert Atchinson / Phillip Gross	%
Adage Capital Advisors, L.L.C.	%
Adage Capital Partners GP, L.L. C.	%
Adage Capital Partners, L.P.	3,21%
-	
Robert Atchinson / Phillip Gross	%
Adage Capital Partners, L.L.C.	%
Adage Capital Management, L. P.	3,21%

## T. ROWE PRICE GROUP, INC., AM 23. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	T. Rowe Price Group, Inc., Baltimore, Maryland, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	20.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,26%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,26%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,01%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,01%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1799250
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,26%
Summe - Absolut	1799250
Summe - in %	5,26%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
T. Rowe Price Group, Inc.	%
T. Rowe Price Associates, Inc.	%
T. Rowe Price Investment Management, Inc.	5,26 %

## JPMORGAN CHASE &amp; CO., AM 23. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	20.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,15%

Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	2,99%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	6,14%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	2,90%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	2,77%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,68%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1079371
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	3,15%
Summe - Absolut	1079371
Summe - in %	3,15%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	147945
Stimmrechte in %	0,43%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	77500
Stimmrechte in %	0,23%
Art des Instruments	Wandelanleihen von Dritten - gehaltenes Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	45699
Stimmrechte in %	0,13%
Summe - Absolut	271144
Summe - in %	0,79%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Wandelanleihen
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Summe - Absolut	202604
Art des Instruments	Cash-settled Call Options
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Summe - Absolut	615
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Summe - Absolut	548373
Summe - in %	2,20%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%
J.P. Morgan Securities plc	%
-	
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%
J.P. Morgan Securities LLC	3,15%
-	
JPMorgan Chase & Co.	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%
J.P. Morgan Structured Products B.V.	%

#### BANK OF AMERICA CORPORATION, AM 29. DECEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	22.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,70%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	5,11%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,80%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,67%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	4,83%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,49%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	237775
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,69%
Summe - Absolut	237775
Summe - in %	0,69%

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)  
US6177602025

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	778
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,00%
Summe - Absolut	778
Summe - in %	0,00%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1  
WpHG

Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch Stammaktien
Stimmrechte absolut	205263
Stimmrechte in %	0,60%
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch Hinterlegungsscheine
Stimmrechte absolut	25
Stimmrechte in %	0,00%
Art des Instruments	Nutzungsrecht Stammaktien
Stimmrechte absolut	517045
Stimmrechte in %	1,51%
Art des Instruments	Nutzungsrecht Hinterlegungsscheine
Stimmrechte absolut	156806
Stimmrechte in %	0,46%
Summe - Absolut	879139
Summe - in %	2,57%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2  
WpHG

Art des Instruments	Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Summe - Absolut	868495
Summe - in %	2,54%

8. Informationen in Bezug auf den  
Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der  
Tochterunternehmen, beginnend mit der  
obersten beherrschenden Person oder  
dem obersten beherrschenden  
Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofAML Jersey Holdings Limited	%
BofAML EMEA Holdings 2 Limited	%
ML UK Capital Holdings Limited	%
Merrill Lynch International	%
—	
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BAC North America Holding Company	%
Bank of America, National Association	%
—	
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%

BofA Securities, Inc	%
–	
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BofA Securities, Inc	%
Merrill Lynch Professional Clearing Corp.	%
–	
Bank of America Corporation	%
NB Holdings Corporation	%
BAC North America Holding Company	%
Bank of America, National Association	%
U.S. Trust Company of Delaware	%

#### THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., AM 29. DEZEMBER 2022

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene der Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	23.12.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,55%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	14,72%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	15,27%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,57%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	14,08%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	15,65%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	188097
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,55%
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) US6177602025	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	8
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,00002%

Summe - Absolut	188105
Summe - in %	0,55%
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Stimmrechte absolut	1489815
Stimmrechte in %	4,35%
Art des Instruments	Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	1191615
Stimmrechte in %	3,48%
Art des Instruments	Wandelanleihen
Stimmrechte absolut	141213
Stimmrechte in %	0,41%
Art des Instruments	Call Option
Stimmrechte absolut	98000
Stimmrechte in %	0,29%
Summe - Absolut	2920644
Summe - in %	8,53%
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Call-Optionsschein
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	193072
Stimmrechte in %	0,56%
Art des Instruments	Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	1026088
Stimmrechte in %	2,99%
Art des Instruments	Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	900000
Stimmrechte in %	2,63%
Summe - Absolut	2119160
Summe - in %	6,19%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
GSAM Holdings LLC	%
Goldman Sachs Asset Management, L.P.	%
—	
The Goldman Sachs Group, Inc.	%
GSAM Holdings LLC	%

NNIP Holdings LLC	%	
NNIP UK Holdings II Ltd	%	
NNIP UK Holdings I B.V. / NNIP Holdings II B.V.	%	
NN Investment Partners Holdings B.V.	%	
–		
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	
Goldman Sachs Bank USA	%	
Goldman Sachs Bank Europe SE	%	
–		
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%	
Goldman Sachs Group UK Limited	%	
Goldman Sachs International Bank	%	
–		
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	
Folio Financial, Inc.	%	
Folio Investments, Inc.	%	
–		
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	
Goldman Sachs & Co. LLC	5,35%	5,73%
–		
The Goldman Sachs Group, Inc.	%	
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%	
Goldman Sachs Group UK Limited	%	
Goldman Sachs International	8,25%	8,35%

Nach dem Ende der Berichtsperiode (31. Dezember 2022) veröffentlichte die Gesellschaft folgende Meldungen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gem. § 33 Abs. 1 WpHG (Stand 14. März 2023):

## STEVEN BOYD (ARMISTICE CAPITAL MASTER FUND LTD.), AM 19. JANUAR 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Steven Boyd, 18.01.1991
4. Namen der Aktionäre	Armistice Capital Master Fund Ltd.
5. Datum der Schwellenberührung	10.01.023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,16%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,16%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,03%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1768000
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,16%
Summe - Absolut	1768000
Summe - in %	5,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Steven Boyd	%
Armistice Capital LLC	5,16%
—	
Steven Boyd	%
Armistice Capital GP, LLC	%
Armistice Capital Fund, LP	%

ARMISTICE CAPITAL OFFSHORE FUND LTD (ARMISTICE CAPITAL MUSTER FUND, LTD.), AM 19. JANUAR 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
3. Mitteilungspflichtiger	Armistice Capital Offshore Fund Ltd
4. Namen der Aktionäre	Armistice Capital Master Fund, Ltd.
5. Datum der Schwellenberührung	10.01.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,16%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,16%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,03%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	0,00%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	3,03%
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1768000
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,16%
Summe - Absolut	1768000
Summe - in %	5,16%
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	
Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:	
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher
Armistice Capital Offshore Fund, Ltd.	%
Armistice Capital Master Fund, Ltd	5,16%

THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., AM 13. FEBRUAR 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, United States of America
5. Datum der Schwellenberührung	07.02.2023

## 6. Gesamtstimmrechtsanteile

Neu

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	1,53%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	17,17%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	18,70%
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943

Letzte Mitteilung

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	3,96%
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	16,06%
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	20,02%

## 7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)  
ISIN DE0006632003

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	518285
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1,51%

a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)  
US6177602025

Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	6852
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	0,02%

Summe - Absolut	525137
Summe - in %	1,53%

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Rückübertragungsanspruch
Stimmrechte absolut	2624777
Stimmrechte in %	7,67%

Art des Instruments	Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	973218
Stimmrechte in %	2,84%

Art des Instruments	Wandelanleihen
Stimmrechte absolut	70074
Stimmrechte in %	0,20%

Art des Instruments	Call Option
Stimmrechte absolut	153000
Stimmrechte in %	0,45%

Summe - Absolut	3821070
Summe - in %	11,16%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar

Stimmrechte absolut	938431
Stimmrechte in %	2,74%

Art des Instruments	Call-Optionsschein
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar

Stimmrechte absolut	218176
Stimmrechte in %	0,64%
Art des Instruments	Put Option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	900000
Stimmrechte in %	2,63%
Summe - Absolut	2056608
Summe - in %	6,01%

#### 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
GSAM Holdings LLC	%		
Goldman Sachs Asset Management, L.P.	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
GSAM Holdings LLC	%		
NNIP Holdings LLC	%		
NNIP UK Holdings II Ltd	%		
NNIP UK Holdings I B.V. / NNIP Holdings II B.V.	%		
NN Investment Partners Holdings B.V.	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs Bank USA	%		
Goldman Sachs Bank Europe SE	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%		
Goldman Sachs Group UK Limited	%		
Goldman Sachs International Bank	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Folio Financial, Inc.	%		
Folio Investments, Inc.	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs & Co. LLC	%		
–			
The Goldman Sachs Group, Inc.	%		
Goldman Sachs (UK) L.L.C.	%		
Goldman Sachs Group UK Limited	%		
Goldman Sachs International	%	11,09%	11,09%

## LMR Partners Management Limited, am 21. Februar 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Instrumenten
3. Mitteilungspflichtiger	LMR Partners Management Limited Grand Cayman, Kaimaninseln
5. Datum der Schwellenberührung	21.11.2022
6. Gesamtstimmrechtsanteile	
Neu	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	0,0 %
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	5,87 %
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	5,87 %
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	n/a %
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	n/a %
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	n/a %
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	/
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	
Summe - Absolut	
Summe - in %	
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	
Stimmrechte absolut	
Stimmrechte in %	
Summe - in %	
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Equity put option
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	2000000
Stimmrechte in %	5,84 %
Art des Instruments	Contract for difference
Barausgleich oder physische Abwicklung	cash-settled
Stimmrechte absolut	9519
Stimmrechte in %	0,03 %
Summe - Absolut	2009519
Summe - in %	5,87 %

## 8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
-LMR Partners Management Limited	%	%	%
-LMR Partners LP	%	%	%
-LMR Partners (Offshore) Limited	%	%	%
-LMR Management Services Limited	%	%	%
-LMR Partners AG	%	5,87 %	5,87 %
-	%	%	%
-LMR Partners Management Limited	%	%	%
-LMR Partners LP	%	%	%
-LMR Partners (Offshore) Limited	%	%	%
-LMR Management Services Limited	%	%	%
-LMR Partners LLP	%	5,87 %	5,87 %
-	%	%	%
-LMR Partners Management Limited	%	%	%
-LMR Partners LP	%	%	%
-LMR Partners (Offshore) Limited	%	%	%
-LMR Partners (DIFC) Limited	%	5,87 %	5,87 %
-	%	%	%
-LMR Partners Management Limited	%	%	%
-LMR Partners LP	%	%	%
-LMR Partners (Offshore) Limited	%	%	%
-LMR Partners Limited	%	5,87 %	5,87 %
-	%	%	%
-LMR Partners Management Limited	%	%	%
-LMR Partners LP	%	%	%
-LMR Partners (Offshore) Limited	%	%	%
-LMR Partners LLC	%	5,87 %	5,87 %

### JPMorgan Chase & Co., am 27. Februar 2023

1. Emittent	MorphoSys AG, Semmelweisstr. 7, 82152 Planegg, Germany LEI 529900493806K77LRE72
2. Grund der Mitteilung	Erwerb bzw. Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten Sonstiger Grund: Freiwillige Konzernmitteilung mit Schwellenberührung nur auf Ebene der Tochterunternehmen
3. Mitteilungspflichtiger	JPMorgan Chase & Co. Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika
5. Datum der Schwellenberührung	21.02.2023
6. Gesamtstimmrechtsanteile	Neu

Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,73 %
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	2,75 %
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	8,48 %
Gesamtzahl der Stimmrechte nach § 41 WpHG	34231943
Letzte Mitteilung	
Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.) in %	5,02 %
Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+7.b.2.) in %	2,94 %
Summe Anteile (Summe 7.a.+7.b.) in %	7,96 %
7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen	
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG) ISIN: DE0006632003	
Absolut - zugerechnet (§ 34 WpHG)	1961437
In % - zugerechnet (§ 34 WpHG)	5,73 %
Summe - Absolut	1961437
Summe - in %	5,73 %
b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG	
Art des Instruments	Interner Rückübertragungsanspruch für verliehene Aktien
Stimmrechte absolut	246935
Stimmrechte in %	0,72 %
Art des Instruments	Wandelanleihen von Dritten - gehaltene Nutzungsrecht
Stimmrechte absolut	45699
Stimmrechte in %	0,13 %
Summe - Absolut	292634
Summe - in %	0,85 %
b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG	
Art des Instruments	Wandelanleihen
Barausgleich oder physische Abwicklung	Physisch
Stimmrechte absolut	199558
Stimmrechte in %	0,58 %
Art des Instruments	Cash-settled Call Options
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	615
Stimmrechte in %	0,00 %
Art des Instruments	Equity Swap
Barausgleich oder physische Abwicklung	Bar
Stimmrechte absolut	449460
Stimmrechte in %	1,31 %
Summe - Absolut	649633
Summe - in %	1,90 %
8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen	

Vollständige Kette der Tochterunternehmen, beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
JPMorgan Chase & Co.	%	%	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	%	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%	%	%
J.P. Morgan Capital Holdings Limited	%	%	%
J.P. Morgan Securities plc	%	%	%
-	%	%	%
JPMorgan Chase & Co.	%	%	%
JPMorgan Chase Holdings LLC	%	%	%
J.P. Morgan Broker-Dealer Holdings Inc.	%	%	%
J.P. Morgan Securities LLC	5,05 %	%	5,80 %
J.P. Morgan Prime Inc.	%	%	%
—	%	%	%
JPMorgan Chase & Co.	%	%	%
JPMorgan Chase Bank, National Association	%	%	%
J.P. Morgan International Finance Limited	%	%	%
J.P. Morgan Structured Products B.V.	%	%	%

## Nachtragsbericht

Am 2. März 2023 gab MorphoSys bekannt, dass seine präklinischen Forschungsprogramme beendet und alle damit verbundenen Aktivitäten eingestellt werden. Diese Restrukturierung bezieht sich auf 17% der Belegschaft der MorphoSys AG und dient dem Zweck, seine Kostenstruktur zu optimieren sowie die Ressourcen auf die Onkologie-Pipeline im mittleren bis späten Entwicklungsstadium zu konzentrieren. Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung beinhalten hauptsächlich Abfindungsaufwendungen, wie sie vom Management beschlossen und im Sozialplan am 2. März 2023 vereinbart wurden. Die Mitteilung an die betroffenen Mitarbeiter erfolgte am 2. März 2023. Die Rückstellung für den Sachverhalt wird ungefähr 7,0 Mio. € betragen.

Zum 1. März 2023 ist Charlotte Lohmann bis zum 31. August 2023 zum Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG und Chief Legal Officer bestellt worden.

Lucinda Crabtree wird den Vorstand der Gesellschaft als Finanzvorstand voraussichtlich in Q2 2023 oder spätestens in Q3 2023 verstärken.

Planegg, 14. März 2023

Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee  
Finanzvorstand

Charlotte Lohmann  
Chief Legal Officer

# Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten			
		1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
		In €	In €	In €	In €
<b>A.</b>	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>				
<b>I.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	123.912.831	0	27.053.478	96.859.353
		<b>123.912.831</b>	<b>0</b>	<b>27.053.478</b>	<b>96.859.353</b>
<b>II.</b>	<b>Sachanlagen</b>				
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	697.559	0	9.865	687.694
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.585.249	1.891.907	1.020.983	22.456.173
		<b>22.282.808</b>	<b>1.891.907</b>	<b>1.030.848</b>	<b>23.143.867</b>
<b>III.</b>	<b>Finanzanlagen</b>				
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.280.387.700	0	0	1.280.387.700
2.	Beteiligungen	0	12.610.660	0	12.610.660
		<b>1.280.387.700</b>	<b>12.610.660</b>	<b>0</b>	<b>1.292.998.360</b>
		<b>1.426.583.339</b>	<b>14.502.567</b>	<b>28.084.326</b>	<b>1.413.001.580</b>

	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2022 In €	Zugänge In €	Wertminderungen In €	Abgänge In €	31.12.2022 In €	31.12.2022 In €	31.12.2021 In €
	49.538.825	3.353.705	3.173	27.050.305	25.845.398	71.013.955	74.374.006
	<b>49.538.825</b>	<b>3.353.705</b>	<b>3.173</b>	<b>27.050.305</b>	<b>25.845.398</b>	<b>71.013.955</b>	<b>74.374.006</b>
	296.627	68.005	286	9.579	355.339	332.355	400.932
	18.005.968	2.088.525	31.452	989.531	19.136.414	3.319.759	3.579.281
	<b>18.302.595</b>	<b>2.156.530</b>	<b>31.738</b>	<b>999.110</b>	<b>19.491.753</b>	<b>3.652.114</b>	<b>3.980.213</b>
	128.127.337	0	0	0	128.127.337	1.152.260.363	1.152.260.363
	0	0	0	0	0	12.610.660	0
	<b>128.127.337</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>128.127.337</b>	<b>1.164.871.023</b>	<b>1.152.260.363</b>
	<b>195.968.757</b>	<b>5.510.235</b>	<b>34.911</b>	<b>28.049.415</b>	<b>173.464.488</b>	<b>1.239.537.092</b>	<b>1.230.614.582</b>

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Planegg, 14. März 2023

Dr. Jean-Paul Kress  
Vorstandsvorsitzender

Sung Lee  
Finanzvorstand

Charlotte Lohmann  
Chief Legal Officer

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MorphoSys AG, Planegg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte
- ❷ Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen gegen die MorphoSys US Inc.
- ❸ Forfaitierung von künftigen Tantiemen und Meilensteinen an Royalty Pharma

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### ❶ **Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte**

❶ Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft eine Rückstellung in Höhe von € 235,0 Mio. aufgrund der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit der Incyte Corporation, USA (im Folgenden „Incyte“) aus. Die Rückstellung resultiert aus der Verpflichtung, Incyte am künftigen Ergebnis aus der Vermarktung von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) in den USA zu beteiligen. Grundlage für die Bewertung der Rückstellung ist die Unternehmensplanung der Gesellschaft im Zusammenhang mit den gemeinsamen Kommerzialisierungsaktivitäten von MorphoSys und Incyte in den USA für die kommenden Jahre. Abweichungen zwischen den tatsächlichen Zahlungsmittelströmen und den für die Bewertung der Rückstellung verwendeten Planungen sowie Änderungen von Planungsannahmen werden ergebniswirksam im Finanzergebnis erfasst. Für die Folgebewertung der Rückstellung wird der jeweils aktuelle währungskongruente, auf Basis der Vorschriften der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Abzinsungssatz verwendet.

Das Ergebnis der Folgebewertung der Rückstellung ist in hohem Maße von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftigen Zahlungsmittelströme in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix), des Abzinsungssatzes und anderer Annahmen abhängig und daher mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

❷ Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Bewertung der Rückstellung sowie der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der dem Modell zugrunde liegenden Daten zur Bestimmung des Erfüllungsbetrags der Rückstellung sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen einschließlich der prognostizierten Anzahl von Patienten sowie der Erwartungen an Verkaufspreis und der mit dem Verkauf von Monjuvi® (Tafasitamab-cxix) verbundenen Kosten. Zudem haben wir die Angemessenheit des laufzeit- und währungskongruenten Abzinsungssatzes überprüft. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen, bei der Beurteilung der prognostizierten Zahlungsströme und des Abzinsungssatzes haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen eingesetzt.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

❸ Die Angaben der Gesellschaft zur Folgebewertung der Rückstellung aus der Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte sind in den Abschnitten „Sonstige Rückstellungen“ und „Kollaborations- und Lizenzvertrag mit Incyte“ des Anhangs enthalten.

### ❷ **Bewertung von Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen gegen die MorphoSys US Inc.**

❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an der MorphoSys US Inc. in Höhe von € 1.152,3 Mio. ausgewiesen. Darüber hinaus werden Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. in Höhe von € 60,9 Mio. ausgewiesen. Zusammen beträgt der Buchwert des Gesamtengagements € 1.213,2 Mio. (58 % der Bilanzsumme). Die handelsrechtliche Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Forderungen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt auf der Grundlage der Barwerte der erwarteten künftigen Zahlungsströme, die sich aus den von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen ergeben, mittels Discounted-Cashflow-Modellen. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige

Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der für die MorphoSys US Inc. individuell ermittelten Kapitalkosten. Im Jahr 2022 wurden keine Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Anteilen an der MorphoSys US Inc. und Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. erfasst.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsströme einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen der Gesellschaft zur Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. nachvollzogen. Wir haben insbesondere beurteilt, ob die beizulegenden Werte sachgerecht auf der Grundlage von Discounted-Cashflow-Modellen unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Dabei haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Werttreibern gestützt, die den erwarteten Zahlungsströmen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der Wachstumsraten werterheblich sein können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Abschließend haben wir beurteilt, ob die so ermittelten Werte zutreffend dem entsprechenden Buchwert gegenübergestellt wurden, um einen etwaigen Wertberichtigungs- oder Zuschreibungsbedarf zu ermitteln.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Bewertungsannahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Bewertung der Anteile an der MorphoSys US Inc. und der Forderungen gegen die MorphoSys US Inc. sachgerecht vorzunehmen.

③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Finanzanlagen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind in dem Abschnitt „Erläuterungen zur Bilanz, Finanzanlagen“ und „Erläuterungen zur Bilanz, Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

### **3 Forfaitierung von künftigen Tantiemen an Royalty Pharma**

① Zum 31. Dezember 2022 weist die Gesellschaft im Zusammenhang mit einem Vertrag mit Royalty Pharma plc, USA (im Folgenden „Royalty Pharma“) einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von € 738,7 Mio. aus. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten entstand durch eine Einzahlung für die Forfaitierung von künftigen Lizenzeinnahmen in Form von Tantiemen für das an Janssen Research & Development LLC, USA, auslizenzierte Produkt Tremfya. Für das auslizenzierte Produkt Tremfya wird der passive Rechnungsabgrenzungsposten entsprechend der Verhältnisse der tatsächlich entstandenen Lizenzeinnahmen zur Summe der am Bilanzstichtag geschätzten jeweiligen erwarteten Gesamtlizenzeinnahmen aufgelöst.

Die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens betreffend den Vertrag mit Royalty Pharma sowie die entsprechende Umsatzrealisierung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die Höhe der künftigen Lizenzeinnahmen für das auslizenzierte Produkt Tremfya einschätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Schätzannahmen und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Unsere Prüfungshandlungen umfassten unter anderem die Beurteilung der Methodik zur Schätzung der erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizenzeinnahmen für Tremfya und die Beurteilung der Vollständigkeit, Genauigkeit und Relevanz der den Modellen zur Bestimmung der Schätzung der Lizenzeinnahmen zugrunde liegenden Daten sowie die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Patientenzahl und der Erwartungen hinsichtlich des Verkaufspreises des Lizenznehmers im Zusammenhang mit dem Verkauf von Tremfya. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Schätzungen und Annahmen der prognostizierten erwarteten wahrscheinlichkeitsgewichteten künftigen Lizenzeinnahmen haben wir Spezialisten mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen hinzugezogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und Annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb einer Bandbreite, die wir als angemessen erachten.

③ Die Angaben des Unternehmens zur Entwicklung des aufgrund der Vereinbarung mit Royalty Pharma gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens sind in den Abschnitten „Rechnungsabgrenzungsposten“ und „Vereinbarung mit Royalty Pharma“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Unterabschnitt „Bericht zu Corporate Governance“ in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance“ des Lageberichts

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges

Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

#### Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei MorphoSys\_HGB\_DE\_Year\_End\_2022.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. August 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Abschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefano Mulas.“

München, den 14. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sebastian Stroner  
Wirtschaftsprüfer

Stefano Mulas  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## Kontakt

### Investor Relations

Tel.: +49 89 89927-404

Fax: +49 89 89927-5404

E-Mail: [investors@morphosys.com](mailto:investors@morphosys.com)

### MorphoSys AG

Semmelweisstraße 7

82152 Planegg

Deutschland

Tel.: +49 89 89927-0

Fax: +49 89 89927-222

E-Mail: [info@morphosys.com](mailto:info@morphosys.com)

Internet: [www.morphosys.com/de](http://www.morphosys.com/de)

Dieser Einzelabschluss liegt auch in englischer Sprache vor und kann von unserer Internetseite heruntergeladen werden.

HuCAL®, HuCAL GOLD®, HuCAL PLATINUM®, CysDisplay®, Ylanthia®, 100 billion high potentials®, MONJUVI® und MINJUVI® sind eingetragene Warenzeichen der MorphoSys-Gruppe.